



## 58. Sitzung, Freitag, 26.01.2024

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

<b>Eröffnung</b> .....	5	Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD).....	17
		Andreas Schumann (CDU).....	17
		Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	18
		Abstimmung.....	18
<b>Tagesordnungspunkt 5</b>			
Beratung			
<b>Bibliotheken zukunftsfest weiterentwickeln - Nach 30 Jahren endlich einen neuen Bibliotheksentwicklungsplan auf den Weg bringen</b>			
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>Drs. 8/3599</b>			
Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - <b>Drs. 8/3649</b>			
Alternativantrag Fraktion AfD - <b>Drs. 8/3659</b>			
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	5	Eva Feußner (Ministerin für Bildung) .....	19
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) .....	8	Tobias Rausch (AfD) .....	21
Holger Hövelmann (SPD).....	10	Holger Hövelmann (SPD).....	22
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	11	Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	23
Andreas Silbersack (FDP).....	12	Guido Kosmehl (FDP) .....	24
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	14	Dorothea Frederking (GRÜNE).....	25
Andreas Schumann (CDU) .....	15	Markus Kurze (CDU).....	27
		Abstimmung.....	27
<b>Tagesordnungspunkt 6</b>			
Erste Beratung			
<b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt</b>			
Gesetzentwurf Landesregierung - <b>Drs. 8/3605</b>			
		Eva Feußner (Ministerin für Bildung) .....	19
		Tobias Rausch (AfD) .....	21
		Holger Hövelmann (SPD).....	22
		Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	23
		Guido Kosmehl (FDP) .....	24
		Dorothea Frederking (GRÜNE).....	25
		Markus Kurze (CDU).....	27
		Abstimmung.....	27

**Tagesordnungspunkt 7**

Beratung

**Wortlaut der Erklärung zur Einbürgerung  
- Loyalität und Spracherwerb einfordern****Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/3609**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	28
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) .....	32
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	33
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	33
Rüdiger Erben (SPD) .....	34
Gordon Köhler (AfD).....	35
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	35
Guido Kosmehl (FDP).....	37
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	38
Chris Schulenburg (CDU) .....	39
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	40
Abstimmung .....	43

**Tagesordnungspunkt 9**

Beratung

**Interkollegialer Ärzteaustausch****Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP  
- Drs. 8/3437**

Tobias Krull (CDU).....	44
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales, Gesundheit und Gleich- stellung).....	46
Gordon Köhler (AfD).....	47
Konstantin Pott (FDP) .....	47
Nicole Anger (DIE LINKE) .....	49
Katrin Gensecke (SPD) .....	50

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) .....	52
Tobias Krull (CDU) .....	53
Abstimmung .....	53

**Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

**Kommunale Selbstverwaltung wieder-  
herstellen****Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/3606**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	54
Rüdiger Erben (SPD) .....	58
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	58
Rüdiger Erben (SPD) .....	59
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	59
Matthias Redlich (CDU) .....	60
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	60
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	61
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	65
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	65
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	66
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	66
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	67
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	67
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	67
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	67
Rüdiger Erben (SPD) .....	67
Jan Scharfenort (AfD) .....	69
Guido Kosmehl (FDP) .....	70
Jan Scharfenort (AfD) .....	72
Guido Kosmehl (FDP) .....	72
Olaf Meister (GRÜNE) .....	73
Stefan Ruland (CDU).....	74
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	76
Stefan Ruland (CDU).....	77
Jan Scharfenort (AfD) .....	77

Stefan Ruland (CDU) .....	77
Andreas Henke (DIE LINKE) .....	78
Stefan Ruland (CDU) .....	80
Andreas Henke (DIE LINKE) .....	80
Abstimmung .....	81

Christian Mertens (AfD) .....	89
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) .....	90
Carsten Borchert (CDU) .....	91
Abstimmung .....	92

## Tagesordnungspunkt 22

### Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - <b>Drs. 8/3611</b> .....	81
---	----

## Tagesordnungspunkt 20

Beratung

### Lernmittelkosten dürfen keine Hürden für Bildungsteilhabe sein - Lernmittelentlastung ausweiten!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3608**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3648**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3658**

Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	83
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) .....	86
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	87
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) .....	87
Dr. Falko Grube (SPD) .....	88

## Tagesordnungspunkt 21

Beratung

### Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Jagdrecht für Wölfe umsetzen“ - **Drs. 8/728**

Berichterstattungsverlangen Fraktion AfD - **Drs. 8/3610**

Daniel Roi (AfD) .....	93
Michael Scheffler (Berichterstatter) .....	95
Guido Kosmehl (FDP) .....	95
Daniel Roi (AfD) .....	96
Guido Kosmehl (FDP) .....	96
Alexander Räuscher (CDU) .....	97
Elrid Pasbrig (SPD) .....	98
Alexander Räuscher (CDU) .....	98
Daniel Roi (AfD) .....	99

## Tagesordnungspunkt 23

Beratung

### Landesförderung für gute Radwege aufstocken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3612**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - <b>Drs. 8/3656</b>	Guido Henke (DIE LINKE)..... 107 Maximilian Gludau (FDP)..... 108
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) ..... 100	Abstimmung..... 109
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) ..... 102	
Thomas Krüger (CDU) ..... 103	
Daniel Rausch (AfD) ..... 104	
Dr. Falko Grube (SPD) ..... 106	<b>Schlussbemerkungen</b> ..... 110

Beginn: 9:31 Uhr.

## Eröffnung

### Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir beginnen jetzt mit der 58. Sitzung des Landtages. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die 27. Sitzungsperiode fort und beginnen mit dem Prioritätenblock. Dieser umfasst die Tagesordnungspunkte 5 bis 9.

Heute nicht anwesend sind - das ist gestern bereits begründet worden - Minister Herr Robra, Minister Herr Prof. Willingmann und Minister Herr Schulze bis 16 Uhr.

Wir beginnen mit dem

### Tagesordnungspunkt 5

Beratung

#### **Bibliotheken zukunftsfest weiterentwickeln - Nach 30 Jahren endlich einen neuen Bibliotheksentwicklungsplan auf den Weg bringen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3599**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3649**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3659**

Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Einbringung zu hören; denn derjenige, der das tut, Herr Aldag, steht bereits am Rednerpult. Er hat nunmehr das Wort. - Bitte sehr.

### Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass das Haus heute Morgen bei diesem wichtigen Thema im Prioritätenblock gleich voll ist. Es geht heute um die Bibliotheken.

Haben Sie in letzter Zeit einmal darüber nachgedacht, wann Sie das erste Mal in einer Bibliothek waren? Bei mir war es in der Grundschule, in der dritten Klasse. Wir bekamen damals alle einen Büchereiausweis und gemeinsam mit unserer Lehrerin gingen wir in die Bücherei. Dort wurde uns erklärt, wie das mit dem Bücherausleihen so geht. In der Folge sind wir als Knirpse immer wieder in die Bücherei gegangen, haben uns dort vor die großen Bücherregale gestellt und überlegt, was wir denn so für Bücher ausleihen könnten. Ich war damals froh, dass dort immer kompetente Personen vor Ort waren, die uns an die Hand genommen und uns gezeigt haben, wie das alles funktioniert, und die uns Bücher empfohlen haben, die uns möglicherweise interessierten und die eben auch altersgerecht waren.

Während meines Studiums lernte ich, auch unsere Hochschulbibliothek zu schätzen. Als angehender Landschaftsarchitekt war es für mich wichtig, die Gärten dieser Welt kennenzulernen. Reisen waren zeitintensiv und auch kostspielig.

*(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)*

Deswegen war ich froh, dass unsere Bibliothek farbenprächtige Bildbände vorhielt, die relativ teuer sind. Unsere Bibliothek half mir dabei, in diese Welt der Gärten einzutauchen.

Auch in meiner Tätigkeit als Stadtrat hatte ich Kontakt mit Bibliotheken, als unsere Stadtbibliothek in Halle zu dem Format „Man(n) liest vor“ einlud. In diesem Rahmen habe ich mit vielen anderen Vorlesestunden für Kinder in der Stadtbibliothek durchgeführt.

Mein letzter Kontakt zu einer Bibliothek ergab sich schließlich im Rahmen unserer Ausschussreise nach Portugal. Der Besuch der Bibliothek der Universität in Coimbra war wirklich irre. Alle, die dabei waren, können sicherlich bestätigen, dass das ein beeindruckendes Erlebnis war.

Sie sehen anhand meiner persönlichen Erlebnisse, welche vielfältigen Funktionen Bibliotheken heute innehaben. Ja, man kann dort einfach Bücher ausleihen, aber Bibliotheken sind mehr als das. Bibliotheken sind Treffpunkte, Orte des Austausches, Orte, an denen diskutiert wird. Bibliotheken sind Veranstaltungsorte. Bibliotheken sind bedeutende kulturhistorische Orte. Aber genau diese Vielfalt, meine Damen und Herren, ist in Gefahr. Deshalb ist die Debatte über den Erhalt und die Entwicklung der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt so wichtig.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Wir als Bündnisgrüne-Fraktion haben bei den parlamentarischen Frühstück des Landesbibliotheksverbandes gut zugehört. Im November 2023 haben wir ein fraktionsinternes Fachgespräch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie Mitgliedern

des Landesverbands Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband durchgeführt. Alle haben ein eindrückliches Bild der Situation der Bibliotheken im Land gezeichnet. Diese ist in weiten Teilen besorgniserregend.

Mehr als 50 Bibliotheken wurden in den letzten drei Jahren geschlossen. Fast überall herrscht Personalmangel. Ausgebildet wird nur noch in Halle und Magdeburg. Viele Stadtbibliotheken sind unsicher finanziert, da das Vorhalten von Bibliotheken als freiwillige Aufgabe der Kommunen deklariert wird. Alle Bibliotheken stehen vor großen Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung.

Gleichzeitig sind die Ansprüche an Bibliotheken mit der Zeit weit über das bloße Verleihen von Büchern hinausgewachsen. Bibliotheken sind außerschulische Bildungsorte, d. h., die Kooperation mit Schulen ist vielfältig und damit auch zeitaufwendig. Bibliotheken sind interkulturelle Begegnungsorte und auch dabei werden die Aufgaben immer größer. Sie sind Orte von Veranstaltungen, die alle organisiert und durchgeführt werden müssen. Die Bibliothek ist ein Ort der Medienbildung; auch das stellt die Bibliotheken vor immer größere Herausforderungen. Insbesondere die wissenschaftlichen Bibliotheken sind für den Erhalt und die Archivierung von Kultur- und Wissensbeständen zuständig. Es ist auch im Zuge der Digitalisierung immer schwieriger, diese Aufgabe, die Kultur- und Wissensbestände zu digitalisieren, zu bewältigen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Eine weitere Herausforderung ist der Anspruch an veränderte Öffnungszeiten. Familien möchten gern in die Bibliothek gehen, diesen Ort wahrnehmen. Das geht manchmal eben nur am Wochenende. Es ist eine neue Heraus-

forderung, dann eben auch Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen zu gewährleisten.

Letztendlich hat uns das Gespräch gezeigt, dass wir als Landespolitik die folgenden Fragen stellen müssen: Was sollen Bibliotheken im 21. Jahrhundert leisten und wie müssen sie dafür ausgestattet sein - strukturell, personell und finanziell? Die Antworten auf all diese Fragen kann ein Bibliotheksentwicklungsplan liefern. Eine Neuausschreibung desselben ist bitter nötig; denn der letzte Bibliotheksentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 1994.

Mit einem Bibliotheksentwicklungsplan können Maßstäbe und Standards dafür herausgearbeitet werden, wie Bibliotheken betrieben werden können und sollen. Es können Perspektiven erarbeitet werden, wie Bibliotheken in den ländlichen Räumen erhalten bleiben können; denn insbesondere in diesen Gebieten sind Bibliotheken bedroht und werden oft auch nur ehrenamtlich betrieben.

*(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)*

Schlussendlich hätte ein Bibliotheksentwicklungsplan das Ziel, eine Basis zu schaffen, damit das Landesbibliotheksgesetz reformiert werden kann; denn dieses ist mittlerweile 14 Jahre alt und entspricht nicht mehr den Anforderungen, die notwendig sind, um eine gute Grundlage für die Arbeit der Bibliotheken in unserem Bundesland zu liefern.

Meine Damen und Herren! Bibliotheken sind ein Ort zum Lesen und zum Bücherausleihen. Bibliotheken sind ein Ort für Gemeinschaft und Zusammenkommen. Bibliotheken bieten Raum für Diskussionen. Bibliotheken sind Veranstaltungsorte. Und Bibliotheken sind vor allem eines: ein Ort, an dem lebenslanges

Lernen großgeschrieben wird. Bibliotheken sind ein Raum für alle Menschen. Deswegen brauchen Bibliotheken eine Zukunftsperspektive und genau das wird durch einen Bibliotheksentwicklungsplan ermöglicht.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Es freut mich ausdrücklich, dass die Koalition unseren Antrag als Impuls, als Idee aufgegriffen und einen Alternativantrag auf den Weg gebracht hat,

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen und Zustimmung bei der SPD - Holger Hövelmann, SPD: So sind wir!)*

der inhaltlich unserem Antrag gleicht und lediglich das Verfahren etwas anders beschreibt. Ich persönlich sehe das skeptisch; denn mit der vorgeschlagenen Prüfung durch die Landesregierung verlieren wir wertvolle Zeit, in der wir mit den Akteuren ins Gespräch kommen könnten.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Bündnisgrünen-Antrag; denn mit der Durchführung eines Fachgesprächs im Ausschuss, wie wir es vorgeschlagen haben, als erstem Schritt wäre der von uns gewählte Weg zielgerichteter und zeitsparender als der Weg, den die Koalition in ihrem Alternativantrag aufgezeigt hat. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir sofort in die Debatte einsteigen. Das ist eine Fünfminutendebatte. Am Beginn

spricht Ministerin Frau Feußner, die heute den Minister Herrn Robra vertritt. - Frau Feußner, Sie haben das Wort.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung misst den Bibliotheken in Sachsen-Anhalt als wichtigen Informations-, Kommunikations- und Lernorten einen hohen Stellenwert bei. Sie hat sich wiederholt mit dem Wirken, den Herausforderungen und den Perspektiven der Bibliotheken auseinandergesetzt und dazu auch im Landtag und im Ausschuss schon mehrfach berichtet.

Nachdem die Landesregierung andere, drängendere Regelungsbedarfe wie die Theater- und Orchesterführung auf solide Beine gestellt hat, ist es nun Zeit, sich der Weiterführung des Entwicklungsplans für öffentliche Bibliotheken vom Dezember 1993 zu widmen.

Die Problemlage, die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschrieben wird, betrifft jedoch nicht alle Bibliotheken in gleichem Maße. Viele öffentliche, kommunale Bibliotheken sehen sich angesichts klammer kommunaler Kassen insbesondere mit den Herausforderungen im ländlichen Raum und dem Anspruch konfrontiert, als sogenannter Dritter Ort Aufenthaltsort und kulturelle Bildung bieten zu müssen.

Aktuelle Auswirkungen kommunaler Einsparungen bei der Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe des Betriebs von Bibliotheken sind z. B. die Einschränkung von Öffnungszeiten, Personalabbau oder der Wechsel von Hauptamtlichen in ehrenamtliche Strukturen. Dies erschwert eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft in Sachsen-Anhalt.

In dem aktuellen Koalitionsvertrag wurden deshalb konkrete Ziele für die Entwicklung der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt benannt - ich zitiere -:

„Die öffentlichen Bibliotheken haben den gesetzlichen Auftrag, als Bildungs-, Kommunikations- und Lernorte für jedermann zugänglich zu sein. Mit der zunehmenden Digitalisierung des öffentlichen Lebens müssen öffentliche Bibliotheken auch digital erreichbar werden (digitale Zugänge, Onlineangebote, E-Learning-Tools) und Medien müssen auch unabhängig von den Öffnungszeiten zu nutzen sein. Gleichzeitig erhalten öffentliche Bibliotheken als realer Kommunikations- und Lernraum für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zunehmende Bedeutung.“

Das ist ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag. Wir als Landesregierung halten uns daran und wollen das natürlich auch umsetzen.

Vorsorglich möchte ich dem unterstellten Eindruck entgegentreten, dass die Landesregierung die anhaltenden Bedarfe der öffentlichen Bibliotheken nicht berücksichtigen würde. Das Gegenteil ist der Fall: Bereits vor der Pandemie hatte die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur über die mittelfristige Finanzplanung Vorsorge für die Bibliotheken getroffen und in der Haushaltsplanung ab 2022 jährlich Mittel in Höhe von 950 000 € eingeplant. Diese Mittel sollten insbesondere für Investitionen in kommunale öffentliche Bibliotheken fließen. Im Zuge der kurzfristig starken Nachfrage nach Mitteln für die digitale Nutzung der Bibliotheken wurde von uns vorgeschlagen, einen Teil dieser Mittel zu verwenden, um eine eigene Maßnahme im Corona-Sondervermögen auf diesen Bedarf auszurichten. Der Haushaltsgesetzgeber ist diesem Vorschlag damals dankenswerterweise gefolgt.



Auch der Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 ermöglichte kurzfristig Investitionen in die öffentlichen Bibliotheken in Höhe von 992 600 €. Über das Förderinstrument REACT-EU wurden im Jahr 2023 öffentliche Bibliotheken mit Mitteln in Höhe von 782 000 € gefördert.

Die durch den Landtag in das Haushaltsgesetz eingebrachte zweite halbe Stelle für das Jahr 2023 im Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbands wurde von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur inzwischen wie geplant mit dem Ansinnen, die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken weiter zu stärken, umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land unterhält mit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken seit mehr als 30 Jahren eigene Strukturen, um die Bibliotheken und ihre Träger zu beraten.

*(Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)*

Auch die Landesfachstelle sieht die Notwendigkeit eines neuen Bibliotheksentwicklungsplans. Doch wenn ein zukunftsfähiger Bibliotheksentwicklungsplan dieses Mal über die öffentlichen Bibliotheken hinausgehen soll, dann betrifft das nicht nur das Kulturressort, sondern auch mein Ressort, das Bildungsressort, und ebenfalls das Wissenschaftsressort.

Die Forderung nach einer externen Vergabe der Aufgabe, wie sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt wird, überrascht schon.

Sicherlich ist externe Fachexpertise immer einzubeziehen; die Kosten sollten jedoch in einem bestimmten Rahmen bleiben und bereits im Land vorhandene Fachexpertise sollte genutzt

werden. Diese Potenziale sind also alle zu prüfen und angemessen zu berücksichtigen.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehlt zudem die Berücksichtigung bzw. die Einbeziehung der Kommunen. Der Betrieb der öffentlichen, kommunalen Bibliotheken ist, wie Sie alle wissen, eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Schon 2019 distanzierte sich der Städte- und Gemeindebund jedoch deutlich von der Idee eines Bibliotheksentwicklungsplans und befürchtete einen Eingriff in die Trägerautonomie. Das sollte man bedenken. Die Einbindung der Kommunen in die Erarbeitung eines neuen Bibliotheksentwicklungsplans stellt somit eine zentrale Aufgabe dar.

Die Landesregierung teilt deshalb das Ziel aus dem Koalitionsvertrag - ich zitiere noch einmal -:

„Gemeinsam mit den Trägern sind Konzepte zu entwickeln, um schrittweise die Bibliothekslandschaft Sachsen-Anhalts in einen zeitgemäßen Angebots- und Aufenthaltsort zu entwickeln [...]“

Die Koalition stellt daher den Ihnen vorliegenden Alternativantrag und bittet um Überweisung an den entsprechenden Ausschuss. - Ganz herzlichen Dank.

*(Beifall bei der CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Ich stelle die Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung um eine Minute fest. Alle Redner haben jetzt eine Redezeit von sechs Minuten, aber sie müssen

sie nicht ausschöpfen. - Herr Hövelmann hat für die SPD-Fraktion das Wort.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Richtigstellung: Wir wollen, dass unserem Alternativantrag zugestimmt wird, und nicht, dass die Überweisung in den Ausschuss erfolgt - nicht, dass es diesbezüglich ein Missverständnis gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Viele vermuten es nicht, aber Bibliotheken in unserem Land sind die heimlichen Stars, und das aus mehreren Gründen. Keine Kultureinrichtung erreicht Besucherzahlen wie die Bibliotheken. Trotz der Nachwirkungen der Coronapandemie stieg die Zahl der Entleihungen im Jahr 2022 um 665 000 und die Anzahl der Besuche auf sage und schreibe knapp 1,5 Millionen. Bei diesen Zahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann der Fußball nicht einmal ansatzweise mithalten. Keine Kultureinrichtung kann von sich behaupten, ein solch vielfältiges Publikum zu erreichen.

Wer in letzter Zeit einmal eine Bibliothek besucht hat, der trifft auf sehr junge Leserinnen und Leser, die noch den Schulranzen tragen, oder er trifft auf Rentnerinnen und Rentner, die sich die neuesten Krimis oder Romane ausleihen, auf Jugendliche, die eine Veranstaltung zur kulturellen Bildung besuchen, oder auf Familien, die sich Bücher, Filme oder andere Medien über Garten, Reise oder Sprache ausleihen.

Ein Blick in den Veranstaltungskalender der Stadtbibliothek in Magdeburg sei mir erlaubt.

Dort gibt es den Krimi-Samstag, den Stricktreff, die persische Lesestunde, das Sprachcafé Deutsch, die Magdeburger Lesebühne, die Schreibwerkstatt und weitere vielfältige Veranstaltungen zur Stadtgeschichte.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Diese Vielfalt zeigt, unsere Bibliotheken sind längst keine Orte der reinen Buchausleihe mehr. Sie sind demokratische Orte der kulturellen Bildung für alle. Jeder ist willkommen, für jeden findet sich etwas.

Sachsen-Anhalt war nach Thüringen das zweite Bundesland, das im Jahr 2010 ein eigenes Landesbibliotheksgesetz verabschiedet hat. Vorausgegangen war die Bibliothekskonferenz von 2004 bis 2007. Unser Gesetz hat sich bewährt. Es bietet für die Bibliotheken einen verlässlichen Rahmen, aber - auch das ist richtig - nach fast 14 Jahren lohnt es sich, zu schauen, ob es Dinge gibt, die wir aktualisieren und modernisieren können. Daher will ich mich ausdrücklich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür bedanken, dass sie den Fokus auf die Bibliotheken gelegt hat - ein wichtiges Thema.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn ich die Arbeit der Bibliotheken gelobt habe, so sollen sie auch weiterhin in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Dabei unterstützen wir die Idee eines Landesbibliotheksentwicklungsplanes, der zusammen mit den Akteuren, den Kommunen, aber auch dem Bibliotheksverband und der Landesfachstelle partizipativ entwickelt werden kann und soll.

Was benötigen Bibliotheken an stabiler Finanzierung? Welche Herausforderungen haben

sie? Zu nennen sind hier die Digitalisierung, ein verändertes Medienverhalten, infrastrukturelle Fragen, aber auch die Aufgabenverteilung der unterschiedlichen Bibliotheken. Es ist klar, eine Spezialbibliothek steht vor anderen Fragen als eine Stadtbibliothek oder eine Universitätsbibliothek. Und es geht auch um die Frage -: Wie können Bibliotheken als Arbeitgeber attraktiv für den eigenen Nachwuchs sein? Aber es stellt sich auch die Frage: Wie schaffen wir es - Frau Ministerin Feußner hat den Namen bereits erwähnt -, die Bibliotheken zu sogenannten Dritten Orten zu machen. „Dritte Orte“ - wem das nicht vertraut ist - sind neben dem Zuhause und der Arbeit ein identitätsstiftender Ort für die lokale Gemeinschaft. Gerade im ländlichen Raum bieten solche „Dritten Orte“ eine große Chance für die Struktur der Bibliotheken, um sie zu erhalten und mehr daraus zu machen. Bibliotheken sind schon längst viel mehr als nur ein Ort, an dem man Bücher ausleiht, sondern - das habe ich deutlich gemacht - sie bieten viel mehr.

Eine Frage, über die wir vielleicht diskutieren sollten, lautet: Können und sollten Bibliotheken auch am Sonntag öffnen? - Selbstverständlich gehen wir am Sonntag in ein Museum, besuchen eine Sportveranstaltung oder gehen in das Schwimmbad. Bibliotheken könnten noch nutzerfreundlicher werden und sich den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen - eine Idee, über die wir diskutieren sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen an meinen Ausführungen, dass es eine Menge Fragen gibt, über die wir intensiver diskutieren sollten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen.  
- Herr Tillschneider spricht für die AfD-Fraktion.  
- Sie haben das Wort.

*(Zustimmung bei der AfD)*

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2019 gab es in Sachsen-Anhalt noch 244 Bibliotheken, im Jahr 2022 nur noch 193. Das ist ein Rückgang um mehr als ein Fünftel in nur drei Jahren. Das Bibliothekssterben nimmt gerade in den letzten Jahren Ausmaße an, die Vergleiche mit dem Brand der Bibliothek von Alexandria nicht zu scheuen brauchen. Wenn wir nicht rechtzeitig handeln, werden wir zusehen müssen, wie vor unseren Augen unsere literarische Kultur in sich zusammenbricht, und die Altparteien tun wie immer nichts dagegen.

Im Wesentlichen sind zwei Ursachen für das Bibliothekssterben namhaft zu machen:

erstens die chronische Unterfinanzierung der Kommunen, die, wenn sie sparen müssen, als Erstes bei ihren Bibliotheken sparen, weil der Unterhalt von Bibliotheken bekanntlich zu den freiwilligen Aufgaben gehört;

zweitens der Umstand, dass immer weniger gelesen wird. An der Schule schrumpft das Pensum der Pflichtlektüre immer mehr zusammen, in der Freizeit vieler Schüler hat das Smartphone das Buch mittlerweile verdrängt, was eine der Hauptursachen für den Verfall der Lesekompetenz darstellt. Aber auch die Überforderung mit einer Sinnlosbürokratie, der keiner mehr entkommt, und eine hektische

und übergreifende Politik rauben vielen Bürgern die Muße zum Lesen.

Wenn wir also etwas gegen das Bibliothekssterben unternehmen wollen, brauchen wir zweierlei:

erstens mehr Ruhe, weniger Sinnlosbeschäftigung und mehr Leseförderung auf breiter Front und insbesondere an Schulen mehr Pflichtlektüre,

zweitens eine bessere Finanzierung der Kommunen und ihrer Bibliotheken.

Dass der Antrag der GRÜNEN auf keinen dieser beiden Punkte eingeht, zeigt, dass die GRÜNEN nichts von der Sache verstehen, was einen angesichts der offenkundigen Bildungsferne dieser Partei auch nicht wundert.

*(Beifall bei der AfD)*

Sie wollen externe Expert-Sternchen-Innen beauftragen, einen Bibliotheksentwicklungsplan zu erstellen, und dieser Plan soll es dann richten. Ihr Rückgriff auf die externen Sternchen-Experten, die irgendwelche Pläne erstellen, erinnert mich an klamme Renaissancefürsten, die sich in ihrer Geldnot einst an Alchimisten wandten, die ihnen versprachen, aus unedlen Metallen Gold machen zu können, was wohl, wenn es ihnen gelungen wäre, tatsächlich den Geldmangel behoben hätte, weshalb mir dieses Verhalten noch um einiges rationaler erscheint als Ihre notorische Zuflucht zu den externen Sternchen-Experten, die einfach nur Blabla zu Papier bringen und dafür in der Regel mehrere 10 000 € verlangen.

Da ohnehin nicht genug Geld da ist und das eine der Hauptursachen des Bibliothekssterbens ist, ist es ein Wahnsinn, jetzt noch Geld

für externe Expert-Sternchen-Innen herauszuschmeißen. Erlauben Sie nebenbei die Frage: Haben Sie vielleicht schon einen Spezi in der Hinterhand, dem Sie den Auftrag zuzuschustern gedenken?

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN, der völlig am Problem vorbeigeht, selbstredend ab, haben aber, weil das Thema wichtig ist, einen Alternativantrag eingebracht, in dem gefordert wird, dass das Land bei notleidenden Kommunen künftig auf Antrag 50 % der laufenden Kosten einer kommunalen Bibliothek übernimmt. Damit wäre mehr bzw. überhaupt erst einmal etwas für den Erhalt der Bibliotheken im Land getan.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir können fortfahren. - Für die FDP spricht Herr Silbersack. - Sie haben das Wort.

**Andreas Silbersack (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer erinnert sich nicht an den Film „Im Namen der Rose“? Umberto Eco, Sean Connery. Ich glaube, nichts Schöneres an Bildern könnte man prägen, wenn man zum Thema Bibliothek etwas an Filmen erleben wollte. Ich glaube, der Wert einer Bibliothek ist in diesem Film so richtig nach vorn getragen worden.

Auch zu dem Werk von Umberto Eco - wer es gelesen hat - kann sagen, das ist Weltliteratur.

Genau diese Weltliteratur findet sich in unseren Bibliotheken wieder, deshalb ist es richtig und gut, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Ich bin den GRÜNEN ausdrücklich dafür dankbar, dass das Thema Bibliotheken aufgemacht wurde. Wir als Koalition haben uns aber dafür entschieden, einen Alternativantrag zu stellen, der, glaube ich, alles zusammenfasst, was wir benötigen.

Fakt ist - deshalb möchte ich Herrn Tillschneider klar widersprechen -: In Sachsen-Anhalt wird wieder mehr gelesen. Die Zahlen sind eindeutig. Wir haben 1,5 Millionen Besucher in den Bibliotheken in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. 193 Bibliotheken hatten wir. Es ist völlig unstrittig, dass wir seit 1990 einen dramatischen Rückgang der Anzahl der Bibliotheken feststellen.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir uns mit dem Bibliotheksentwicklungsplan befassen, aber vielleicht auch mit dem Bibliotheksgesetz. Wir müssen schauen: Wie können wir diesen sozialen Ort, der in den sich verändernden Städten zum Ort von sozialem Zusammenhalt und Zusammenkommen geworden ist, erhalten?

Wir als FDP haben schon im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2021 das Thema des „Dritten Ortes“ benannt - Herr Hövelmann hat dieses schon angesprochen -, an dem verschiedene kulturelle Angebote stattfinden, nicht nur das Lesen, sondern auch das Miteinander. Wenn man sich einmal in die Bibliotheken bewegt - einige oder viele von Ihnen werden das sicherlich tun -, dann wird man sehen, es sind auch die engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Bibliotheken mit Liebe erhalten.

Ich möchte einmal das Beispiel Teutschenthal nennen, eine unglaublich tolle Bibliothek. Dort gibt es Bücher, digitale Angebote, aber auch Krabbelecken, all das, was den sozialen Zusammenhalt fördert. Wir reden viel darüber, was gerade im ländlichen Raum übrig bleibt. Die Gaststätten machen nicht mehr auf, wir haben verschiedene Herausforderungen, eine sich verändernde Gesellschaft. Daher sind gerade Bibliotheken ein wesentlicher Punkt. Insofern sind dieses Fortentwickeln und das Überlegen, was wir weiter tun können, von elementarer Bedeutung.

Auch wir als Freie Demokraten sind der festen Überzeugung, dass das Öffnen an Sonntagen als soziales, als kulturelles Angebot von wesentlicher Bedeutung ist. Auch das ist für uns ein Thema. Deshalb glauben wir, dass wir mit einem gemeinsamen Paket diesem Thema Bibliothek neues, zusätzliches Leben einhauchen können. Ich bin davon überzeugt, dass gerade junge Menschen - - Das beobachte ich auch bei meinen Kindern. Sie wollen nicht nur digital lesen, sie wollen das Buch in der Hand haben. Ich bin nicht gegen digital - auch das mache ich gern -, aber ich glaube, die Jugend denkt anders als wir. Das ist das Vorrecht der Jugend. Deshalb ist es vielerorts so, dass gerade dieses Thema des Digitalen nicht der alleinige Weg ist. Insofern ist das Vor-Ort-Angebot von Büchern wichtig.

Ein Thema, das noch nicht benannt wurde, möchte ich noch aufmachen: Wir haben insgesamt vier Fahrbibliotheken im Land Sachsen-Anhalt. Das ist meines Erachtens nicht ausreichend. Gerade angesichts der Herausforderungen im ländlichen Raum ist das Thema Fahrbibliotheken von elementarer Bedeutung, weil wir dann wesentlich flexibler sind. Wer sich

einmal mit dem einen oder anderen Leiter einer Fahrbibliothek unterhalten hat, der weiß, auch dort gibt es absolut engagierte Leute, die ihre Fahrbibliothek im Griff haben und wunderbare Angebote unterbreiten.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe, der, ich glaube, noch einmal verdeutlicht, in welchem Maße Bibliotheken eine Schatzkammer für unsere Gesellschaft sind. Er sagte: „In Bibliotheken fühlt man sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.“ - Vielen Dank.

*(Beifall bei der FDP)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Gebhardt, Sie sprechen als nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Öffentliche Bibliotheken sind Garanten für Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt, auch in unserem Land. Sie sind Orte des lebendigen Wissensaustausches, sozialer Interaktion und der Kreativität.

Weitaus stärker als jede andere Bevölkerungsgruppe besuchen und benutzen Kinder und Jugendliche bis etwa 14, 15 Jahre eine öffentliche Bibliothek bzw. eine Schulbibliothek. Die Bedeutung der Bibliotheksarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird umso deutlicher oder umso verständlicher, je mehr Kernkompetenzen wie Sprachfrühförderung, Leseförderung sowie Medien und digitale Kompetenz in

den Fokus der Bildungsarbeit von Kindergärten oder Schulen rücken. Kurzum: Bibliotheken sind wichtige Bildungs- und Kulturgüter, die wir pflegen und fördern müssen.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Grundsätzlich findet meine Fraktion den hier beantragten Bibliotheksentwicklungsplan richtig und gut, um ein möglichst flächendeckendes Netz an bibliothekarischer Versorgung auch in Sachsen-Anhalt künftig zu sichern.

Im Nachgang zu der letzten Bibliothekskonferenz 2004 bis 2007 ist kein neuer Bibliotheksentwicklungsplan erstellt, sondern das Bibliotheksgesetz in Sachsen-Anhalt verabschiedet worden. Unser Aufschlag in der letzten Legislaturperiode, das Gesetz zu evaluieren, zu erneuern, ist damals leider im Sande verlaufen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt im Grunde auch auf eine Reformierung des Bibliotheksgesetzes ab und schaltet die Entwicklung eines Bibliotheksentwicklungsplans vor. Insofern sehe ich dabei die eine oder andere Deckung auch zu unserer Initiative in der letzten Legislaturperiode, was wir durchaus dann gut finden und begrüßen.

Die Entwicklung eines solchen Plans sollte von externen Beraterinnen und Beratern des DBV und auch des Bibliotheksbeirates begleitet werden. Der Beirat wird in einer solchen Aufzählung leider hier und da vergessen. Aber er leistet eine sehr wertvolle Arbeit.

Wünschenswert wäre auch, wenn wir endlich einmal zu Standards kommen würden, die den Standards im Musikschulgesetz ähneln. Das wäre aus unserer Sicht ideal. Wir müssen aber auch einräumen: Dann brauchen wir mehr finanzielle Unterstützung auch vom Land.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Viele Bundesländer haben bereits Bibliotheksentwicklungspläne erstellt, die fast immer von den Landesverbänden des Deutschen Bibliotheksverbandes initiiert und miterarbeitet wurden. Einige Bibliotheksentwicklungspläne nehmen dabei entweder nur die öffentlichen oder nur die wissenschaftlichen Bibliotheken in den Blick. Andere wiederum nehmen das ganze Bibliotheksnetz, das ganze Bibliotheksfeld eines Bundeslandes in den Fokus.

Ein Bibliotheksentwicklungsplan bildet die Grundlage, um Bibliotheken den gesellschaftlichen Bedarfen entsprechend koordiniert und nachhaltig weiterzuentwickeln und ein möglichst flächendeckendes Netz der bibliothekarischen Versorgung zu sichern. Ein solcher Plan leistet damit auch einen Beitrag zur Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen.

Der Entwicklungsplan beschreibt zunächst die gegenwärtige Situation, aber vor allem auch die wichtigen Handlungsfelder für die kommenden Jahre. Er definiert bibliotheksfachliche Qualitätsstandards, zeigt wichtige Entwicklungspotenziale auf und formuliert für uns dann Empfehlungen sowie kultur-, wissenschafts- sowie bildungspolitische Ziele.

Er gibt uns als Politikerinnen und Politikern sozusagen damit eine Richtschnur für die nächsten Jahre in die Hand. Das ist aus meiner Sicht notwendig. Eine solche Richtschnur wollen wir und erachten wir demzufolge auch als sinnvoll. Deswegen werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

Jetzt noch kurz zu den vorliegenden Anträgen insgesamt. Unsere Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe

sich schon signalisiert. Ich finde aber auch den Alternativantrag der Koalition durchaus zustimmungsfähig, weil er in der Zielsetzung das Gleiche beinhaltet und - im Gegensatz zu dem Antrag der GRÜNEN - deutlich macht, dass die Kommunen als Träger der Bibliotheken bei der Erstellung eines solchen Planes mitmachen sollen. Das ist an der Stelle auch sinnvoll.

Ich muss noch kurz etwas zu dem Antrag der AfD sagen, weil Herr Tillschneider diesen als das einzig Wahre angepriesen hat. Es tut mir wirklich leid, aber wenn Kommunen einer Haushaltssperre unterliegen, dann hilft ihnen auch eine 50-%-Förderung nicht. Denn woher sollen dann die anderen 50 % kommen?

Nicht eine Bibliothek wird mit diesem Ansinnen gesichert; denn wenn die Haushaltslage so ist, wie sie in vielen Kommunen ist, hilft ihnen auch keine 50-%-Förderung, sondern dann brauchte man schon die 100 %. Denn: Haushaltssperre ist Haushaltssperre. Dieser Antrag hätte an der Stelle null Wirkung. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Schumann ist schon für die CDU-Fraktion auf dem Weg. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Andreas Schumann (CDU):**

Vielen Dank. - Es ist ein weiter Weg von hier oben, aber das kriegen wir auch noch hin.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe kurz auf Andreas Silbersack ein. Ich wollte meine Rede mit einem ähnlichen Bild beginnen. Wir sagen immer: Das Buch ist besser. - Diesen Satz haben wir sicherlich alle schon einmal benutzt, z. B. um deutlich zu machen, dass ein Film nicht das Gleiche bewirkt hat wie das vorher gelesene Buch.

Das Land Baden-Württemberg hat seinem Bibliotheksentwicklungsplan den schönen Titel gegeben: „Bibliotheken - Best Places für die Zukunft“. Und eigentlich ist das ziemlich logisch. Lesen regt die Fantasie an, wie es kaum etwas anderes vermag. Es entführt uns in andere Welten, die noch nicht einmal auf dieser Erde liegen müssen. Bücher sind vielschichtiger, intensiver und detaillierter.

Die Liste der Vorteile des Lesens ist ellenlang. Es steigert die intellektuellen und psychologischen Fähigkeiten, fördert den Wortschatz, verbessert die Vorstellungskraft und trainiert das Gedächtnis. Das Allgemeinwissen wird gesteigert, die Konzentration ebenfalls.

Und Bücher sind gesund. Eine englische Studie konnte nachweisen, dass das Lesen von Büchern den aktuellen Stresspegel bei den Lesern um bis zu 68 % senken konnte. Das Herz beruhigt sich, die Anspannung nimmt ab. Es wäre also vor oder nach Aktuellen Debatten in diesem Hause ein hervorragendes Instrument, sich wieder einmal auf das Wesentliche zu konzentrieren.

*(Zuruf: Eine Lesepause!)*

- Eine Lesepause, genau. Das wäre ein gutes Instrument. - Untersuchungen haben darüber hinaus gezeigt, dass regelmäßiges Bücherlesen

das Risiko für eine Demenzerkrankung senken kann.

*(Zuruf: Genau!)*

Eine amerikanische Studie, die über zwölf Jahre mit mehr als 3 600 Teilnehmern lief, hat sogar ergeben: Wer liest, der lebt im Durchschnitt mehr als zwei Jahre länger. All diese Feststellungen gesundheitlicher Art gelten übrigens nachweislich auch für das Musizieren.

Selbstverständlich geht das Angebot für Bibliotheken heute weit über die klassische Ausleihe von analogen Medien, von Büchern hinaus. E-Books, Spiele, Videos und weitere Medien gehören ebenso zur Auswahl, die man in Bibliotheken findet. Die Ausleihe von Hörbüchern erreicht Höchststände.

Und dennoch: Aus meiner Sicht bilden den grundlegenden Schatz der Bibliotheken die Bücher und die Tatsache, dass hier jedermann für kleines Geld viele davon ausleihen und lesen kann. Daher ist die Weiterentwicklung unserer Bibliotheken im Land ein weiteres Thema. Sie sind unverzichtbare Einrichtungen der Daseinsfürsorge in Sachsen-Anhalt.

In unserem Bibliotheksgesetz ist das Recht verbrieft, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können. Ein neuer Bibliotheksentwicklungsplan kann zur Genese der Bibliotheken beitragen, um dazu ein zeitgemäßes flächendeckendes Bibliotheksnetz zu ermöglichen. Hieraus sollten sich aber klare Vorgaben ergeben.

Bei der Umsetzung sollten die im Bibliotheksgesetz festgehaltenen Ziele und Aufgaben Berücksichtigung finden. Dazu gehört unter anderem die Festlegung von Standards zum Betreiben von Bibliotheken.



Auch die Potenziale der Digitalisierung für die Nutzung von Bibliotheken sollten ausgelotet werden, ebenso die Möglichkeit des Erhalts von Bibliotheken im ländlichen Raum und die Unterstützungsmöglichkeiten, die es für ehrenamtliche öffentliche Bibliotheken geben kann.

Es sollte ein Prozess eingeleitet werden, in dem unter Beteiligung aller relevanten Kräfte, Landesregierung, Fraktionen des Landtages, Kommunen, Bibliotheken und ihnen unterstützend zur Seite stehenden Einrichtungen, eine verbindliche Bibliotheksstrategie für die nächsten Jahre entwickelt wird.

Geklärt werden sollte, für welche Arten von Bibliotheken der neue Entwicklungsplan gelten soll. Reden wir von öffentlichen Einrichtungen mit kommunalen Trägern oder soll der Plan auch für wissenschaftliche Bibliotheken oder Schulbibliotheken gelten?

Träger und weitere Einrichtungen, die von einem solchen Bibliotheksentwicklungsplan berührt sind, sollten wir in die Erarbeitung zwingend einbeziehen. Auch lohnt sich der Blick in andere Bundesländer, die ihre Bibliotheksentwicklungspläne bereits erfolgreich entwickelt haben. Im Hinblick auf den Prozess und die Umsetzung können wir sicherlich etwas abschauen.

In unserem Alternativantrag bitten wir die Landesregierung um einen ersten Schritt in Richtung eines neuen Bibliotheksentwicklungsplans. Es soll geprüft werden, welcher konkrete Umfang und Zeitrahmen für eine Erarbeitung notwendig sind.

Ich bitte um Zustimmung. - Danke.

*(Beifall bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Schumann, ich habe gesehen, Frau Richter-Airijoki möchte eine Intervention machen. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):**

Ich wollte mich dafür bedanken, dass Sie neben vielen anderen Dingen, die schon erwähnt worden sind, auch den positiven Effekt für die Prävention von Demenzerkrankungen erwähnt haben. Ich denke, das ist angesichts unserer älter werdenden Bevölkerung ein wichtiges Thema und sollte meiner Meinung nach auch bei einem Bibliotheksentwicklungsplan berücksichtigt werden, auch in Verbindung mit der Demenzstrategie des Landes.

Ich habe dafür in Schweden sehr gute Beispiele gesehen, wo betroffene Menschen in der Bibliothek speziell sogar Bücher finden, die dem entgegenkommen. Bei der Gelegenheit ist natürlich auch auf den wichtigen Aspekt der leichten Sprache und der Bücher in Blindenschrift hinzuweisen. Ich bitte darum, diese ganzen Aspekte mit auf dem Bildschirm zu behalten. - Vielen Dank noch einmal dafür, dass Sie auch das angesprochen haben.

**Andreas Schumann (CDU):**

Danke schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das war eine Danksagung und erfordert insofern offensichtlich keine Reaktion. - Dann können wir zu dem abschließenden Redebeitrag

von Herrn Aldag kommen. - Bitte sehr, Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kann es kurz machen. Ich möchte mich erst einmal für die weitestgehend sachliche Diskussion bedanken. Es tut auch einmal gut, insbesondere am frühen Morgen, wenn wir im Hohen Hause sachlich und ruhig über ein Thema reden können.

Ich will noch einmal für unseren Antrag werben. Ich habe jetzt von allen Fraktionen gehört, dass sie sich sehr leidenschaftlich für die Bibliotheken im Land einsetzen. Wir hätten tatsächlich gern, dass wir als Parlamentarier die Hand am Ruder behalten und es nicht an die Landesregierung abgeben und sagen, die Landesregierung solle mal prüfen.

Aus der Rede von Frau Feußner habe ich ein bisschen herausgehört: Ja, wir kümmern uns um die Bibliotheken; wir machen schon ganz schön viel. - Ja, aber so soll es dann auch sein. Und es unterstreicht immer wieder: Jedes Mal in den Haushaltsverhandlungen braucht es einen Änderungsantrag von der Opposition, weil wieder vergessen wurde, dass das Geld eigentlich für die Bibliotheken fest vorgesehen war. Ich weiß nicht so ganz, ob die Bibliotheken bei der Landesregierung wirklich den Stellenwert haben, den sie haben sollten.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Daher wäre es schöner, wenn wir das behalten würden und wir in einem Fachgespräch erörtern könnten, wen wir für die Entwicklung dieses Bibliotheksplanes brauchen, wer muss dabei sein, und eben mit den Akteurinnen und

Akteuren ins Gespräch kommen können. Das ist uns jetzt ein bisschen verwehrt; das macht jetzt die Landesregierung. Aber das heißt ja nicht, dass wir das nicht auch bilateral mit den entsprechenden Akteur\*innen tun können.

Ansonsten noch einmal: Vielen Dank.

Herr Tillschneider ist schon gar nicht mehr anwesend; ihn interessiert es gar nicht mehr. Der Alternativantrag - Herr Gebhardt hat es schon erwähnt - ist viel zu kurz gesprungen. Einfach nur mit 50 % der Kosten irgendwie zu versuchen, die Bibliotheken zu retten - das funktioniert gar nicht. Das zeigt eigentlich, Herr Tillschneider kennt sich vielleicht in den dunkelsten Ecken des Bücherproduzenten in Schnellroda aus, aber von Bibliotheken hat er keine Ahnung. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung.

**Abstimmung**

Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Das scheint offensichtlich so zu sein.

Wir haben heute die Besonderheit, dass wir zu dem Ursprungsantrag zwei Alternativanträge haben, die unabhängig voneinander gestellt worden sind. Die Hierarchie bei der Abstimmung ist eindeutig. Wir stimmen zuerst über den Ursprungsantrag ab. Wenn dieser keine Mehrheit bekommt, stimmen wir über den Alternativantrag ab, der zuerst eingereicht

worden ist; das ist der von der Koalition. Danach, wenn dieser keine Mehrheit bekommt, stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktion der AfD ab.

Sollte allerdings der Koalitionsantrag, was ja möglich ist, eine Mehrheit erhalten, würden wir demzufolge nicht mehr über den Alternativantrag der AfD abstimmen. Ich glaube, das habe ich jetzt verständlich dargelegt. - Gut, alles klar.

Dann fangen wir an. Wer stimmt dem Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3599 zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir zum nächsten Antrag. Das ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3649. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat dieser Alternativantrag eine Mehrheit erreicht und damit haben wir den Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir führen einen Wechsel in der Sitzungsleitung durch.

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Tag; für ein „Guten Morgen“ ist es vielleicht etwas spät. Wir haben auch heute ein Programm vor uns.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 6**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3605**

Den Gesetzentwurf wird Frau Feußner einbringen.

#### **Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf zur zweiten Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor, welcher von der Landesregierung heute durch mich eingebracht wird, stellvertretend für unseren Staatsminister Robra. Federführend ist - das wissen Sie - die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

Das aktuelle Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde zuletzt im Februar 2020 geändert. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher zwingend erforderliche Anpassungen aufgrund seither eingetretener medienstaatsvertraglicher Änderungen.

Am 7. November 2020 trat der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, der sogenannte Medienstaatsvertrag, in Kraft und löste den Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien ab. Der Medienstaatsvertrag beinhaltet Anpassungen aufgrund des technischen Fortschritts und eines geänderten Mediennutzungsverhaltens, er setzt

insbesondere die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste um.

Zudem ermöglicht er es dem Landesgesetzgeber, den Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag für die Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur, von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechnik, für Formen nichtkommerzieller Veranstaltungen des lokalen und regionalen Rundfunks sowie für Projekte zur Förderung der Medienkompetenz zu verwenden.

Mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag traten im Juni 2022 Regelungen zur Stärkung barrierefreier Medienangebote in Kraft, die sich im Gesetzentwurf widerspiegeln. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Rundfunkveranstalter in Sachsen-Anhalt werden dabei berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden medienpolitische Zielsetzungen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag umgesetzt. Ein wichtiges Anliegen der Koalition ist der Erhalt der regionalen und lokalen Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt.

Für die lokalen und regionalen Privatrundfunkveranstalter ermöglicht der Entwurf deshalb die Förderung der technischen Infrastruktur aus Mitteln des Rundfunkbeitrags. Damit nutzt das Land die genannten Möglichkeiten - zu denen ich ausgeführt habe - des Medienstaatsvertrags umfänglich.

Zudem wird für die lokalen kommerziellen Fernsehveranstalter zur Förderung der lokalen Medienvielfalt eine weitergehende Förderung aus Landes- oder Drittmitteln möglich, die über die Medienanstalt Sachsen-Anhalt staatsfern organisiert wird. Für das Haushaltsjahr 2024

stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 225 000 € zur Verfügung.

Bei der terrestrischen Hörfunkverbreitung über UKW wird das Abschaltdatum gestrichen. Damit folgt Sachsen-Anhalt den anderen wenigen Ländern, die noch an einem Datum festgehalten haben. Ziel bleibt es jedoch, die digitale terrestrische Hörfunkverbreitung anzustreben, ohne dabei die wirtschaftliche Existenz der hiesigen Rundfunkunternehmen zu gefährden. Die Branche steht ohnehin aufgrund der Veränderungen im Werbemarkt unter einem enormen Druck.

Mit dem Entwurf wird zudem eine Modernisierung des im Jahr 2013 in Kraft getretenen Mediengesetzes angestrebt, was unter anderem eine Anpassung an das veränderte Medienumfeld und an das veränderte Mediennutzungsverhalten erfordert. Plattformen und Intermediäre spielen hierbei eine immer größer werdende Rolle. Zudem sollten digitale Kommunikationswege gestärkt und geschlechtergerechtere Sprache durch weitgehende sprachliche Anpassungen gefördert werden.

Adressat vieler Regelungen des Entwurfs ist die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, welche ihrerseits ihre Einnahmen nahezu ausschließlich aus Mitteln des Rundfunkbeitrags deckt. Belastungen des Landeshaushalts sind somit mit dem Entwurf grundsätzlich nicht verbunden.

Zu den Inhalten der Novelle und dem Ergebnis der durchgeführten Anhörungen verweise ich im Übrigen auf die Ausführungen zu der Begründung zu dem Gesetzentwurf. Fragen zu der Anhörung und zu dem Gesetzentwurf werden nach dem bewährten Verfahren von der zuständigen Stelle der Landesregierung im Fachausschuss wie immer beantwortet.

Mit Blick auf die am 9. Juni 2024 anstehenden Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt möchte ich insbesondere auf die Änderung zur Wahlwerbung - das ist sicherlich für Sie alle sehr interessant - im kommerziellen Lokalfernsehen hinweisen, die bei einem zügigen Gesetzgebungsverfahren bereits in diesem Jahr greifen könnte.

Im Ergebnis bitte ich Sie für die Landesregierung daher um die Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP - Zuruf von Marco Tullner, CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Feußner. - Es gibt keine Fragen. Deswegen können wir in die Debatte einsteigen. Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Den Anfang macht Herr Rausch für die AfD-Fraktion.

*(Zustimmung bei der AfD - Marco Tullner, CDU: Aber bitte kurz! - Guido Kosmehl, FDP: Ach, Tullner!)*

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kollege Tullner, ich wollte es in der Tat kurz machen. Denn die Ministerin hat in Vertretung bereits viel dazu gesagt und es geht hierbei um technische Änderungen.

Aber weil Sie ausdrücklich gewünscht haben, dass ich meine Redezeit ausschöpfe, wiederhole ich einfach das, was die Ministerin im

Grunde bereits erklärt hat, um Ihrem Wunsch zu entsprechen.

*(Lachen bei der AfD - Marco Tullner, CDU, lacht)*

- Sehr geehrter Herr Kollege Tullner, damit Sie wissen, worum es geht: Es geht um das Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 28. Februar 2020. Nicht berücksichtigt wurden daher die medienstaatsvertraglichen Änderungen, die seitdem eingetreten sind.

Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 7. November 2020 - Anpassungen aufgrund technischen Fortschritts, geänderten Mediennutzungsverhaltens - insbesondere die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie (EU) 2018/1808) - das könnte ich beliebig fortführen. Da der Kollege Tullner aber lieber Zeitung liest, als sich mit dem Thema zu befassen

*(Marco Tullner, CDU: Ich kann beides! - Guido Kosmehl, FDP: Wie immer!)*

und damit zum Ausdruck bringt, wie wichtig er diese Plenarsitzung findet, wie er seiner Arbeit gerecht wird, mache ich es kurz. Es geht im Prinzip um Änderungen, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden sollen.

Ein Fazit ist für mich ganz interessant, nämlich § 41, wonach die Möglichkeit der Betrauung privater regionaler und lokaler Fernsehveranstalter mit der öffentlichen Aufgabe gegeben wird, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Spektrum zu ändern. Das heißt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Aufgaben an private Anbieter delegieren möchte.

Das finde ich eine interessante Sache. Denn hierzu ergeben sich im Moment tatsächlich Fragen dahin gehend, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk Aufgaben an private Anbieter ausgliedern kann und ob man dann vielleicht im Rahmen tatsächlicher inhaltlicher Reformen im Staatsvertrag über gewisse Sachen nachdenken könnte.

Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf in den Ausschuss, um darüber genauer zu beraten. Um uns Zeit zu sparen, beende ich damit meine Rede. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Rausch, genau zwei Minuten. - Es folgt Herr Hövelmann.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde das Gesetz hat es verdient, in aller Ernsthaftigkeit beraten und nicht irgendwie lächerlich gemacht zu werden. Das hat mich etwas irritiert.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Radio und Fernsehen sind in unserem Land mehr als das Angebot des „Mitteldeutschen Rundfunks“. Wir haben eine Vielzahl an Angeboten lokaler und regionaler Rundfunkanbieter, Angebote bei denen Engagement oft knappe Ressourcen ersetzt.

Dank der privaten Rundfunkanbieter haben wir in jeder Ecke in unserem Bundesland die Situation, dass die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit erhalten, sich über die Ereignisse bei ihnen vor Ort zu informieren. Zugleich sind die regionalen Rundfunkanbieter ein wichtiger Ausbildungsort für das Medienhandwerk, egal ob vor oder hinter der Kamera oder am Mikrofon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Sozialdemokraten unterstützen daher die aktuelle Initiative unserer Landesregierung zur Änderung des Mediengesetzes. Mit diesem Gesetz nehmen wir nicht nur technische Anpassungen vor, wir erleichtern auch die Arbeit vor allen Dingen der lokalen und regionalen Rundfunkanbieter und sorgen für ein noch leichter zugängliches Angebot.

Unsere Landesmedienanstalt erhält die Möglichkeit, regionale Nachrichtenangebote zu fördern. Gerade kleine Anbieter profitieren davon. Denn regelmäßige Nachrichtensendungen sind teuer; sie bringen aber keine Einnahmen. Regionale Berichterstattung wird dank dieser Förderung somit breiter aufgestellt. Auch davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, profitieren die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Ich möchte einen Aspekt der Gesetzesnovelle besonders hervorheben. Für uns als Sozialdemokraten ist die im Gesetzentwurf vorgesehene verpflichtende Barrierefreiheit von Medienangeboten besonders wichtig. Ein Mensch mit ernsthafter Sehbehinderung stünde ansonsten bspw. bereits beim Lesen des Fernsehprogramms vor einem Problem. Einem Schwerhörigen blieben viele interessante Radiobeiträge komplett verschlossen. Es gibt

aber keinen sachlichen Grund, diese Menschen von Informationen, Meinungsbildung, Kultur oder Unterhaltung auszuschließen,

*(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD)*

zumal wir uns als Land Sachsen-Anhalt selbst den Verfassungsauftrag gegeben haben, Menschen mit Behinderung die gleichwertige Teilnahme am Leben zu ermöglichen.

*(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)*

Wir werden dieser Anforderung mit der Änderung des Mediengesetzes gerecht, zumal - das möchte ich betonen - zukünftig auch Verlautbarungen der Regierung bzw. der kommunalen Seite im Katastrophenfall ebenfalls barrierefrei sein sollen.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)*

In Situationen, wie dem jüngsten Weihnachtshochwasser, kann das lebensrettend sein.

Diese und weitere Änderungen des Mediengesetzes werden nach unserer Überzeugung zu einer besseren Medienlandschaft, insbesondere im lokalen und regionalen Bereich für Sachsen-Anhalt beitragen. Ich bitte daher, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den für Medien zuständigen Ausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. Deshalb rufe ich

Herrn Gebhardt an das Rednerpult. - Herr Gebhardt, bitte schön.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann es relativ kurz machen. Denn wir haben heute die Erste Lesung; die Debatte im Ausschuss steht noch bevor. Erst dann werden wir darüber reden, ob wir beschließen oder nicht.

Aber ich möchte vorwegnehmen: Das Gesetz ist dringend notwendig. Wir haben so viele Änderungen in den Medienstaatsverträgen vorgenommen, dass wir unser Mediengesetz des Landes anpassen müssen, ansonsten hängt es den Entwicklungen, die auf der Ebene des Bundes oder die durch die Länder insgesamt beschlossen worden sind, einfach hinterher. Deswegen ist die Gesetzesnovelle dringend notwendig.

Wir begrüßen ausdrücklich das, was Herr Hövelmann ausgeführt hat, nämlich die Stärkung der Barrierefreiheit. Ich möchte das, was Herr Hövelmann gesagt hat, nicht wiederholen. Aber es wird höchste Zeit.

*(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)*

Das bringt natürlich für die Anbieter Kosten mit sich. Das müssen wir mit im Blick haben. Letztendlich finanziert sich auch eine Medienanstalt über Rundfunkbeiträge.

*(Zustimmung von Juliane Kleemann, SPD)*

Auch das müssen wir im Blick haben. Aber das Ziel ist völlig richtig: An der Barrierefreiheit sollte uns allen gelegen sein.

Ich sage ausdrücklich, die Stärkung der lokalen und regionalen Medienanbieter - die man dem Gesetz deutlich entnehmen kann -, wird von uns begrüßt.

Auch die Regelung, die viele Jahre strittig war, ob regionale, kommerzielle Rundfunkanbieter Werbung für die Kommunalwahlen schalten dürfen, finden wir völlig konsequent. Denn, wenn man für Europawahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen Werbespots für politische Parteien senden darf, warum dann nicht auch für die Kommunalwahlen; noch dazu bei Medienanbietern, die kommunal verankert sind.

*(Zustimmung von Markus Kurze, CDU  
- Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja! - Matthias Redlich, CDU: Ja!)*

Sie leben von einer kommunalen Berichterstattung, aber bei den Kommunalwahlen dürfen sie die entsprechenden Spots dann nicht senden. Das ist ein wenig widersinnig. Deswegen finden wir diese Regelung gut.

Medienvielfalt sichern und ausbauen, lokal und regional - dafür haben Sie uns immer auf Ihrer Seite. Wir werden den Gesetzentwurf überweisen und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD,  
bei den GRÜNEN und von Markus Kurze,  
CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Es folgt Herr Kosmehl.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin auch ein wenig entsetzt darüber, dass der Kollege Tullner den Prio-Antrag seiner eigenen Fraktion offensichtlich verkürzen möchte. Der Sinn eines Prio-Antrags ist ja, dass jeder Redner nicht nur drei Minuten, sondern fünf Minuten Redezeit zur Verfügung hat. Das ist für ein so wichtiges Thema, glaube ich, auch notwendig. Es ist eine große Novelle, die wir hier auf den Weg bringen. Wir haben die Grundlagen dafür in sehr vertrauensvollen Koalitionsverhandlungen gelegt.

Ich bin dem Kollegen Hövelmann und dem Kollegen Kurze ausdrücklich dankbar dafür, dass wir hier auch eine Regelung, über die wir in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren, ja, vielleicht sogar seit fast zwei Jahrzehnten diskutiert haben, aufnehmen wollen. Es handelt sich um die Frage, ob man es den lokalen privaten Fernsehsendern auch bei den kommunalen Wahlen ermöglichen sollte, Wahlwerbung auszustrahlen. Wir haben eine Lösung gefunden. Ich bin sehr mit einverstanden damit, dass wir den Weg gehen.

Daneben wird ein wichtiges Anliegen der CDU-Fraktion mit bearbeitet, nämlich die Streichung der Frist für UKW - so will ich es einmal nennen. Wie Sie alle wissen, wird die Zukunft digital sein. Ja, die Umstellung kann nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern sie muss natürlich mit den Menschen erfolgen. Deshalb hätten wir uns als Freie Demokraten auch eine nochmalige Verlängerung der Frist vorstellen können.

Jetzt ist die Frist, also die Abschaltverpflichtung, gänzlich gestrichen worden. Das ermög-



licht natürlich die Tür, dass man dauerhaft mit UKW senden kann. Dass das sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln, auch wenn wir das Ziel formulieren, dass es weiterhin auf eine Digitalisierung hinauslaufen soll.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Mediengesetz auch noch einige Anpassungen an die mittlerweile erfolgten medienstaatsvertraglichen Regelungen vorgenommen. Deshalb glaube ich, dass man im Ausschuss an der einen oder anderen Stelle auch die Betroffenen hören kann. Ich sage das, weil unsere Medienlandschaft eben mehr ist als das, was Rainald Grebe in seinem Sachsen-Anhalt-Lied so schön sagt: „Du hast die Wahl zwischen Radio Brocken und Radio SAW.“ Nein, die Auswahl ist in Sachsen-Anhalt viel größer.

Aber damit gehen auch Probleme einher. Zu der Erkenntnis kommt man gerade dann, wenn man an meinen lokalen privaten Heimatseher RBW denkt. Die Herausforderung ist die Finanzierung, die erforderlich ist, um ein solches Angebot auch in der Fläche vorhalten zu können. Wir haben zur Kenntnis genommen, was bei TV Halle passiert ist. Dort ist die „Mitteldeutsche Zeitung“ jetzt mit mehr als 70 % Anteilseigner.

Das heißt, wir müssen mit den wenigen verbliebenen Sendern, also dem Regionalfernsehen Harz, MDF 1 und RAN 1, in den RBW auch eingestiegen ist, auch darüber reden, wie wir deren Existenz sichern können und wo wir ihnen vielleicht, natürlich auch im Zusammenspiel mit der Medienanstalt und der Versammlung der Medienanstalt, helfen können; denn ich glaube, diese Auswahlmöglichkeit, diese Vielfalt, sollte uns auch neben dem Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunk beflügeln. Die sollten wir deshalb erhalten. Deshalb freue

ich mich ausdrücklich auf die Diskussion im Ausschuss.

*(Zustimmung bei der FDP)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es folgt Frau Frederking. Sie bereitet sich noch vor. Sie kommt aber zum Rednerpult, zum Rednerinnenpult.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Entwurf des Mediengesetzes Sachsen-Anhalt greift unter anderem die zwingend nötigen Anpassungen an medienrechtliche Staatsverträge auf.

Auf die besondere Bedeutung der Barrierefreiheit sind Herr Hövelmann und Herr Gebhardt eingegangen. Ja, es ist unbedingt richtig, dass auch die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen besser berücksichtigt werden.

Aber noch spannender sind die landeseigenen Regelungen. Den Umstand, dass das UKW-Abschaltdatum gestrichen wurde und die Verbreitung des Hörfunks per UKW weiterhin möglich ist, unterstützen wir. Alte Radios sollten morgen und übermorgen noch Radioempfang haben. Und nebenbei ist das auch ein Beitrag, zumindest ein bisschen, zur Verminderung des Bergs an Elektroschrott, wenn die alten Radios nicht weggeschmissen werden. Und für viele entspricht UKW auch ihren Hörgewohnheiten.

Dass dies das Geschäftsmodell der privaten Radiosender im Land stützt, halten wir im Sinne einer regionalen Berichterstattung über

Land und Leute für vollkommen in Ordnung. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass der MDR als öffentlich-rechtlicher Sender ebenso auf UKW präsent sein muss. Ich möchte anmerken, dass dies dann weiterhin erhebliche Kosten verursacht, wie es vom MDR-Management zu hören ist.

Ich will es deutlich sagen: Wir erteilen damit dem MDR einen Auftrag für einen Auspielweg und sollten das bedenken, wenn wir in Kürze die Debatte über den Rundfunkbeitrag führen.

Neu im Gesetzentwurf ist, dass die kommerziellen Radiosender jetzt Wahlwerbung für die Kommunalwahlen ausstrahlen sollen. Wir sind damit grundsätzlich einverstanden. Allerdings müssen sich die Modalitäten für die Ausstrahlung der Werbespots an den bestehenden Standards für die Wahlwerbung orientieren. Die Kriterien für die Anzahl der Wahlsports müssen klar und fair für alle sein. Die Standards für die Bundestagswahl können dabei helfen. Daran könnte man sich orientieren.

Es wird auch interessant sein zu erfahren, wie hoch die Selbstkostenerstattung ist. Im Gesetz steht, dass die Parteien, die dann die Wahlwerbung schalten möchten, das bezahlen sollen. Für die Rundfunkveranstalter ist es entscheidend, dass sie ihren Aufwand decken können. Für die Parteien ist es entscheidend, dass sie die Kosten für die Werbung stemmen können.

Was will ich damit sagen? - Der Zugang muss wirklich für alle möglich sein. Deshalb wäre es interessant, wenn man im Ausschuss einmal erfahren würde, von welchen Selbstkosten in welcher Höhe wir reden. Es ist das Ziel, lokale und regionale Medienvielfalt zu gewährleisten. Deshalb meinen wir, dass die Förderung von lokaljournalistischen Inhalten auch

unabhängig vom Verbreitungsweg plattformoffen angepackt werden sollte.

In Brandenburg wurde im Mediengesetz dafür ein Weg eröffnet. Ich will ein Beispiel nennen. In Brandenburg wurden inzwischen 53 Projekte auf den Weg gebracht. Das wird vom Land gefördert, und zwar in ziemlicher Höhe. Im Jahr 2021 wurde schon mit 1 Million € gefördert, im Jahr 2023 noch einmal mit 1 Million € und im Jahr 2024 ebenso.

Im Landkreis Barnim wird bspw. wöchentlich über lokale Sportereignisse interaktiv diskutiert. Das Angebot wird in Video- und Audioform wöchentlich als Liveübertragung oder On-Demand zur Verfügung gestellt. Solche Modelle könnte ich mir auch für Sachsen-Anhalt vorstellen. Um den Lokaljournalismus zu stärken, sollten wir darüber auch im Ausschuss diskutieren.

Auch die topaktuelle Frage des Einsatzes von KI und die Frage, welche Auswirkungen der Einsatz auf die Medien hat, werden im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Das Saarland hat dazu im Mediengesetz schon eine Aussage getroffen.

Zu dem Stichwort Sorgfaltspflichten. Die Frage ist ja: Wenn KI Berichte generiert, bspw. auch zu den Wahlen, was sollte dabei gekennzeichnet werden, welche menschlichen Überprüfungen erfolgen usw.? Das sind Herausforderungen, über die medienpolitisch zu diskutieren wäre.

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Jahr 2024 kommt der Gesetzentwurf reichlich spät. Mal sehen, ob wir es noch schaffen. Schließlich wäre es interessant, schon jetzt Wahlsports für die Kommunalwahlen senden zu können und nicht erst in fünf Jahren. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Frederking. - Als letzter Redner kommt Herr Kurze für die CDU-Fraktion nach vorn.

**Markus Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Großen und Ganzen ist von den Vorrednern alles detailliert gesagt worden. Für uns als Union will ich herausstellen, dass es schon wichtig ist, dass wir im dualen Rundfunksystem, in dem wir leben, nicht nur an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk denken, sondern auch an die privaten Akteure.

Deshalb ist es für uns außerordentlich wichtig, dass wir UKW in der Zukunft weiterhin haben und dass wir das Medium Radio über UKW weiterhin empfangen können. In den Autos sind wir mit der Digitalisierung schon weit vorgeschritten. Aber in den privaten Haushalten hängen wir noch ganz schön hinterher. Deswegen kann man UKW nicht von heute auf morgen abschalten. Wir brauchen für unsere Radiosender auch Planungssicherheit. Die bekommen sie, wenn wir dieses Gesetz verabschieden. Ich glaube, dass das auch ein ordentlicher Weg ist.

Ja, klar, der MDR möchte das natürlich nicht. Der würde ganz gern nur den anderen Übertragungsweg nutzen. Aber, wie gesagt, wir sind in einem dualen System. Da bedingt das eine das andere. Es sind beide Säulen wichtig für unser demokratisches Gemeinwesen. Daneben sind natürlich auch die kleinen privaten lokalen TV-Anbieter in unserem Land von Bedeutung. Sie wurden auch schon alle aufgezählt.

Wir schaffen mit dem Gesetz jetzt auch die Möglichkeit, sie bei der Infrastruktur zu unterstützen. Wir schaffen die Möglichkeit, um bei Wahlwerbung zu unterstützen. Das sind alles Dinge, die begrüßenswert sind. Die rechtlichen Anpassungen, die wir aufgrund der Medienstaatsverträge vornehmen müssen, wurden auch schon genannt.

Ob das jetzt zu spät kommt, Frau Frederking, weiß ich nicht. Ich glaube, wenn wir das im März 2024 verabschieden, reicht es noch, dass wir die Kommunalwahlwerbung bringen können. Also, es ist schon höchste Eisenbahn; darin gebe ich Ihnen recht. Aber wir setzen jetzt den Koalitionsvertrag um.

Ich bitte um Überweisung in den zuständigen Ausschuss - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kurze. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

**Abstimmung**

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Ich denke, damit steht der zügigen Bearbeitung nichts mehr im Wege. Der Gesetzentwurf ist überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu dem

### Tagesordnungspunkt 7

Beratung

#### Wortlaut der Erklärung zur Einbürgerung - Loyalität und Spracherwerb einfordern

Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/3609

Einbringen wird diesen Antrag Herr Dr. Tillschneider, der bereits am Pult steht. - Herr Dr. Tillschneider, bitte. Sie haben das Wort.

#### Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Schreiben vom 29. November 2023 hat das Ministerium für Inneres und Sport seinem Einbürgerungserlass vom August 2021 einen Hinweis beigefügt. Der Hinweis enthält die Empfehlung an die kommunalen Behörden, die Einbürgerungskandidaten vor der Übergabe der Einbürgerungsurkunde ein Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel unterschreiben zu lassen.

Damit wir alle wissen, worüber wir sprechen, zitiere ich diese Erklärung jetzt einmal vollständig. Sie lautet:

„Ich erkenne ausdrücklich die besondere deutsche Verantwortung für den Staat Israel und das Existenzrecht Israels an und verurteile jegliche antisemitischen Bestrebungen. Ich verfolge weder Bestrebungen, die gegen das Existenzrecht des Staates Israel gerichtet sind, noch habe ich solche Bestrebungen verfolgt.“

Wir finden es ja gut und begrüßen es ausdrücklich, dass Einwanderer nicht einfach so eingebürgert werden und ihnen die Einbürgerungsurkunde nicht überreicht wird wie eine x-beliebige Ummeldebesccheinigung, sondern dass ihnen vor diesem Akt ein Bekenntnis abverlangt wird.

*(Zuruf von der AfD: Richtig!)*

Aber diesen richtigen Impuls, diesen guten Grundansatz, führen sie selbst ab absurdum, indem Sie als Voraussetzung für die Einbürgerung in die Bundesrepublik Deutschland ein Bekenntnis zum Staate Israel verlangen.

Es mag sein, dass mich meine Wahrnehmung trügt. Aber ich denke doch, dass wir uns hier in Magdeburg befinden und nicht in Tel Aviv. Eine solche Erklärung wäre im Rahmen einer Einbürgerungsprozedur in Israel recht am Platz. Wir aber sind hier in Deutschland. Und wer zu uns gehören will, wer hier eingebürgert werden will, der sollte sich - so lautet zumindest die bescheidene Meinung der AfD-Fraktion - vor allem und in erster Linie zum Existenzrecht des Staates Deutschland bekennen.

*(Beifall bei der AfD)*

Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, mit dem wir fordern, die von Ihnen vorgegebene Einbürgerungsformel durch einen anderen Text zu ersetzen. Der Text, der nach dem Willen der AfD-Fraktion von Einwanderern unterschrieben werden sollte, lautet so:

„Ich [...] erkenne die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und ihre Gesetze an. Ich verpflichte mich, die deutsche Kultur zu respektieren und danach zu streben, die deutsche Sprache zu erlernen. Als neuer deutscher Staats-

angehöriger werde ich innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine ausländischen Konflikte aktiv unterstützen. Dies gilt insbesondere für Konflikte meines ehemaligen Heimatlandes. Ich will mich nach besten Kräften bemühen, meinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und werde auf diese Weise meinem neuen Heimatland Dank und Respekt erweisen.“

*(Beifall bei der AfD)*

Wenn Sie zugehört und das Vorgetragene verstanden haben, dann werden Sie gemerkt haben, dass unser Textvorschlag natürlich auch das umfasst, was Sie mit Ihrer Israelerklärung erreichen wollen, aber weit darüber hinausgeht. Dass die Einwanderer sich verpflichten sollen, keine ausländischen Konflikte von Deutschland aus zu unterstützen, bedeutet selbstverständlich, dass sie auch den Israelkonflikt nicht unterstützen sollen.

Auch wir wollen hier gewiss keine fanatischen Palästinenser, die von der Auslöschung Israels träumen und Gewalttaten begehen. Wir wollen genauso sehr aber auch keine fanatischen Israelis, die davon träumen, den Gazastreifen in einen Parkplatz zu verwandeln, oder die ein jüdisches Großreich vom Nil bis zum Euphrat anstreben. Genauso wollen wir keine Kurden, die hier Geld zum Kampf gegen die türkische Regierung sammeln. Und umgekehrt wollen wir keine Türken, die auf die Kurden losgehen.

Wir wollen keine Kosovo-Albaner, die den Serben unter uns mit Hass begegnen, und keine Serben, die meinen, ihre Abneigung gegenüber Kosovo-Albanern auf unseren Straßen ausagieren zu müssen. Wir wollen hier keine Muslime, die Jesiden angreifen, und keine Jesiden, die allergisch auf Muslime reagieren. Wir wollen hier keine indischen Muslime, die

ausrasten, wenn ihnen ein Hindu über die Straße läuft, und keine Hindu-Fanatiker, die zur Machete greifen, wenn ihnen ein Muslim begegnet, usw. usf. Wer zu uns gehören will, der hat die Konflikte seines Herkunftslandes zu Hause zu lassen.

*(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)*

Die wesentliche Voraussetzung für die Einbürgerung ist entgegen einer weitverbreiteten Fehlannahme schließlich nicht der feste Vorsatz, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, sondern, dass man ernsthaft deutscher Staatsbürger werden und wirklich zu uns gehören will. Wer aber ernsthaft deutscher Staatsbürger werden und wirklich zu uns Deutschen gehören will, der muss sich von seiner alten Heimat und damit auch von ihren Konflikten verabschieden.

Wer sein Heimatland, aus welchen Gründen auch immer, verlässt und in ein anderes Land einwandert, um dort eine neue Heimat zu finden, der muss das Alte hinter sich lassen und sich für Neues öffnen. Der muss bereit sein, sich in eine neue Gemeinschaft einzufinden, ihre Sprache zu lernen, ihre Kultur zu übernehmen und ihre Gesetze zu befolgen. Denn Einwanderung ist schließlich kein vorübergehender Urlaubsaufenthalt, sondern eine tiefgreifende Lebensentscheidung. Das müssen wir den Einwanderern klarmachen.

Wir müssen die Botschaft vermitteln: Ihr könnt nicht in eurer Herkunftsmentalität und Herkunftsidentität verharren und euch hier nur die Rosinen herauspicken. Ihr könnt nicht wie Nomaden gewissermaßen nur eure Zelte aufschlagen, weil hier fette Wiesen liegen, die sich mit wenig Aufwand und reichlich Ertrag abweiden lassen. - Nein: entweder - oder.

Niemand zwingt euch, deutsche Staatsbürger zu werden. Aber wenn ihr das wollt, dann müsst ihr euch verändern, ihr müsst euch anpassen, damit ihr hier hineinpasst. Unser Land, unsere Regeln.

*(Beifall bei der AfD)*

Echte Integration umfasst dabei immer mehr als ein bloßes Bekenntnis zur Verfassung. Ein reiner Verfassungspatriotismus, der von allen kulturellen und sonstigen Identitätsbestandteilen abstrahiert, ist in etwa so sinnvoll wie die Erwartung, die Fans eines Fußballclubs sollten sich für die Vereinsatzung begeistern anstatt für die Mannschaft, die auf dem Platz steht. Natürlich gehört ein Bekenntnis zur Verfassung dazu, aber damit ist es noch lange nicht getan. Im Sinne des Böckenförde-Diktums muss ein Bekenntnis zu eben jenen Voraussetzungen hinzukommen, von denen der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt, die er aber selbst nicht garantieren kann. Genau das leistet die von uns vorgeschlagene Bekenntnisformel, indem sie den Einwanderern einen gewissen Grundrespekt gegenüber der deutschen Kultur abverlangt und die Einwanderer darauf verpflichtet, sich diese Kultur anzueignen.

Die Frage, ob Integration oder Assimilation verlangt werden kann, ist ein Streit um Worte. Natürlich umfasst gelungene Integration immer auch eine zumindest teilweise Assimilation, also Anpassung und Angleichung an unsere deutsche Lebensart. Wer in Deutschland eingebürgert werden will, der muss bereit sein, sich zu verändern. Der muss Deutscher werden. Nach der Einbürgerung muss er auf die Frage, was er denn sei, wie selbstverständlich antworten: Ich bin Deutscher.

Damit wir uns richtig verstehen: Das ist keine Frage der Abstammung und das ist auch keine

Frage der Gene, das ist eine Frage der Einstellung.

*(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)*

Der Restaurantbesitzer, der vor 20 Jahren aus dem Irak zu uns gekommen ist, der Deutschland dankbar ist für die Möglichkeiten, die es ihm gegeben hat, der sich mit unserem Land identifiziert und kein Problem damit hat, bspw. AfD-Mitglieder zu bewirten, ist mir unendlich viel lieber und in meinen Augen viel eher deutsch, als der zu 100 % biodeutsche Antifant, der auf nichtsnutzigen Demonstrationen aus voller Kehle „Deutschland verrecke!“ brüllt, der das Deutschlandlied nicht hören und unsere schwarz-rot-goldene Fahne nicht sehen kann.

*(Beifall bei der AfD - Jan Scharfenort, AfD, und Christian Hecht, AfD: Jawohl!)*

Wahr ist aber auch, dass viele Ausländer und kürzlich Eingebürgerte mit Deutschland nichts anzufangen wissen, ja, diesem Staat, der sie oft genug voll alimentiert, mit latenter Verachtung gegenüberstehen mögen. Das ist genau das Problem, das wir lösen müssen. Es greift aber zu kurz und ist zu billig, allein auf die undankbaren Ausländer zu schimpfen. Das Hauptproblem ist die Einstellung, mit der die Repräsentanten des Altparteien-Deutschland den Einwanderern gegenüber treten.

Wer den Einwanderern nichts abverlangt und ihnen alles recht zu machen sucht, der muss sich nicht wundern, wenn sie ihm auf dem Kopf herumtanzen. Das Problem sind nicht die Ausländer, das Problem sind die Altparteien.

*(Beifall bei der AfD - Jan Scharfenort, AfD: Jawohl! So ist es!)*

Die bisherigen Bundesregierungen, die alle aus Altparteien gebildet wurden, haben mehr Einwanderung zugelassen, als wir integrieren können. Und wie um dieses selbst geschaffene Problem noch zu verschärfen, haben die Altparteien den Einwanderern dann auch nichts geboten, wo hinein sie sich hätten integrieren können.

Weshalb sollte sich denn ein stolzer Araber oder ein Türke mit stabilem Wertegerüst in diese deutsche Nicht-Identität, in diesen woken, dekadenten Regenbogenbrei integrieren, den die Altparteien zu bieten haben?

*(Zustimmung bei der AfD)*

Ein Ministerpräsident Ramelow, der sich zur Witzfigur macht, indem er den Einwanderern auf den Bahnhof „Inshallah“ zuruft und damit zeigt, dass er den Sinn dieser Formulierung nicht verstanden hat, ist der Idealtyp des Altparteienpolitikers, den viele Einwanderer zwar gern ausnutzen, weil er ihnen momentan Vorteile verspricht, den sie aber nicht respektieren können, weil er ihnen würdelos bis zur Kriecherei gegenübertritt.

Die Ramelows und Merckels dieser Welt bringen die Ausländer ganz sicherlich nicht dazu, dass sie sich um ihre Integration in unser deutsches Volk bemühen. Ganz ehrlich, angesichts des abstoßenden Integrationsangebots der Altparteien kann ich es den Ausländern nicht verübeln, wenn sie in ihrer Herkunftsidentität verharren. Weshalb sollte denn ein vernünftiger Türke sein vitales Türkentum aufgeben, um das von Nationalmasochismus und Selbsthass durchsetzte, deformierte, säuerliche, gebrochene und gequälte Deutschtum der Altparteien anzunehmen?

*(Christian Hecht, AfD, lacht - Zuruf von der AfD: Ja!)*

Wie kann man von Ausländern verlangen, dass sie danach streben sollen, sich mit Deutschland zu identifizieren, wenn man das nicht selbst tut? Damit die Ausländer sich hier integrieren, müssen wir ihnen eine fröhliche, eine bejahende, eine stolze und eine gesunde deutsche Nationalidentität vorleben. Auch deshalb ist übrigens eine Einbürgerungserklärung, die gleich im ersten Satz auf den problematischsten Teil unserer langen deutschen Geschichte abstellt, untauglich. Die Erklärung, die Sie von den Einwanderern unterschrieben haben wollen, läßt denen, die Deutsche werden wollen, gleich zu Beginn den Tiefpunkt der deutschen Geschichte auf. Das ist kein guter Auftakt.

Wer sich aufmacht, Deutscher zu werden, dem sollte man das Deutschsein attraktiv machen. Und dazu sollte man die Sternstunden unserer Geschichte und die Höchstleistungen unserer Kultur aufbieten. Aber Sie, werte Kollegen von den Altparteien, können eben nicht anders, weil Sie ein gebrochenes Verhältnis zu Ihrer Nationalidentität haben und weil Sie sich in Ihrer deutschen Haut einfach nicht wohlfühlen.

*(Guido Kosmehl, FDP, lacht)*

Deshalb sage ich - und das meine ich jetzt sehr ernst -: Wenn es eine politische Kraft in Deutschland gibt, die das Integrationsproblem lösen kann, dann nur die AfD.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja, mit Vertreibung!)*

- Nein, durch Integration.

*(Guido Kosmehl, FDP: Wie denn?)*

Denn unter allen relevanten politischen Parteien

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gestern wollten Sie sie alle ausbürgern!)*

haben nur wir den Ausländern eine stolze und selbstbewusste Nationalidentität zu bieten, die das Deutschsein überhaupt erst attraktiv macht.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)*

Da die Nationalidentität, wie die AfD sie vorlebt,

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Volksgemeinschaft ist keine Lösung, Herr Tillschneider!)*

in eine konservative Grundstimmung eingebettet ist, die der Grundstimmung vieler Ausländer so nahe kommt wie bei keiner anderen Partei, verfügen wir für die Mehrheit der Ausländer über eine Anschlussfähigkeit, von der die Altparteien nur träumen können.

Die Wahrheit ist doch, Herr Striegel, Sie fühlen den Stich, und deshalb haben Sie auch dazwischengerufen. Die Altparteien wollen die Einwanderer gar nicht in unser deutsches Volk integrieren, sondern, ganz im Gegenteil, die Einwanderung nur nutzen, um unser deutsches Volk zu desintegrieren. Kollege Striegel hat dieses Programm, das auch die CDU verfolgt, auf Twitter prägnant zusammengefasst, indem er die Parole ausgegeben hat: Zuwanderung bis zum Volkstod.

*(Christian Hecht, AfD: Genau!)*

Zuwanderung bis zum Volkstod heißt: Das deutsche Volk als kulturelle Einheit soll durch systematische Überforderung seiner Integrationskräfte aufgehoben werden. Unser Staatsgebiet soll durch unintegrierte Masseneinwanderung zu einem beliebigen Siedlungsgebiet in Mitteleuropa werden. Es geht Ihnen nicht um

die Humanität. Es geht Ihnen auch nicht um die Ausländer. Die Humanität ist nur vorgeschoben, um Ihrer Politik einen Schein von Legitimität zu verleihen. Im Ausländer sehen Sie nicht den Menschen, der Identität sucht und Identität braucht und der die Chance bekommen sollte, Teil unseres deutschen Volkes zu werden, sondern sie nehmen ihn nur als Mittel zum Zweck, um die deutsche Nationalidentität zu brechen.

Es gibt immer mehr Ausländer, die das durchschaut haben und sich deshalb zu Recht von den Altparteien abwenden und der Alternative für Deutschland zuwenden, worüber wir uns sehr freuen. Denn - lassen Sie mich dies abschließend sagen -: Jeder, der die Bekenntnisformel, wie wir sie mit unserem Antrag vorgelegt haben, unterschreiben kann, jeder, der unsere Verfassung und unsere Gesetze anerkennt, der unsere Kultur respektiert und sich Mühe gibt, sich unsere Kultur anzueignen und Deutsch zu lernen, jeder, der die Konflikte seines Heimatlandes nicht auf unsere Straßen trägt und sein Lebensunterhalt selbst bestreitet, der ist willkommen in Deutschland und in der AfD.

*(Beifall bei der AfD - Gordon Köhler, AfD: Ja!)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Es gibt eine Intervention von Frau Sziborra-Seidlitz. - Frau Sziborra-Seidlitz, bitte schön.

#### **Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Im Grunde kann man ja alles, was Sie von sich geben, für sich stehen lassen, das ist selbstentlarvend.



*(Lachen bei der AfD)*

Ich will Ihnen nur, weil Sie mich als Fußballfan mit Ihrem absurden Fußballvergleich ein bisschen provoziert haben, in aller selbstbewussten Fröhlichkeit mitteilen, dass die deutschen Fußballvereine in ihrer Vielfalt, in ihrer Internationalität und in ihrer Multikulturalität das allerbeste Beispiel dafür sind, dass genau das ein Erfolgsmodell ist.

*(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)*

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich würde eher sagen, der deutsche Fußball erbringt den Gegenbeweis: Wer auf die Regenbogenkarte setzt, der hat keinen Erfolg mehr.

*(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja! - Genau!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Wir steigen in die Debatte ein und der erste Redner macht sich bereit. - Nein, Entschuldigung - ich war so fasziniert -, die Landesregierung, Frau Dr. Zieschang, spricht zuerst. Die Landesregierung hält ebenfalls einen Fünfminutenbeitrag. - Frau Dr. Zieschang, bitte schön.

**Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Den Antrag

und die damit verbundene Aufforderung an das Innenministerium lehne ich ab,

*(Christian Hecht, AfD: Ja!)*

weil er weit hinter dem heute bereits geltenden Staatsangehörigkeitsrecht zurückbleibt.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Es wird unter anderem ein Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verlangt.

*(Guido Kosmehl, FDP: § 10!)*

Schon heute ist ein sehr ausführliches Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die sogenannte Loyalitätserklärung, schriftlich abzugeben. Diese Loyalitätserklärung scheint nicht jedem in diesem Hohen Haus bekannt zu sein. Sie gilt bundesweit verpflichtend. Die Loyalitätserklärung wird in der Regel bereits im Rahmen des Antrags auf Einbürgerung abgegeben, muss aber in jedem Fall vor dem Einbürgerungsakt abgegeben worden sein.

Laut AfD-Antrag soll der Einzubürgernde danach streben, die deutsche Sprache zu erlernen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Danach zu streben reicht mir, ehrlich gesagt, nicht aus. Es sollte dabei bleiben, dass der Einbürgerungsbehörde ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen sind. So sieht es das geltende Staatsangehörigkeitsrecht vor. Der Nachweis der ausreichenden Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel durch das Zertifikat Deutsch B1 oder durch vier Jahre erfolgreiche Versetzung an einer deutsch-

sprachigen Schule, durch einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen deutschen Abschluss oder auch durch ein erfolgreiches Studium an einer deutschsprachigen Hochschule.

Laut dem Antrag soll sich der Einzubürgernde darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Auch insoweit sollte es bei dem bleiben, was das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht schon heute verlangt. Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes muss der Einzubürgernde den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltspflichtigen Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Zweiten oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten. Der Antrag bleibt also hinter der geltenden Rechtslage zurück.

Ein Aufweichen unseres bestehenden Staatsangehörigkeitsrechts lehne ich ab.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Deshalb sehe ich auch die im Deutschen Bundestag in der letzten Woche beschlossene Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts sehr kritisch. Ich halte es für falsch, eine Einbürgerung regelmäßig schon nach fünf Jahren und unter bestimmten Voraussetzungen schon nach drei Jahren vorzusehen. Die Einbürgerung steht am Ende eines längeren Prozesses. In diesem Prozess muss der Wunsch nach Zugehörigkeit zu unserer Nation zur Gewissheit reifen. Das ist auch deshalb notwendig, damit die abzugebenden mündlichen und schriftlichen Bekenntnisse nicht lediglich Lippenbekenntnisse, sondern gereifte Überzeugungen sind.

Indessen unterstütze ich, dass nunmehr im Staatsangehörigkeitsgesetz klargestellt wird,

dass der Einzubürgernde sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens und das Verbot der Führung von Angriffskriegen, bekennt. Diese Klarstellung haben wir in Sachsen-Anhalt bereits im November letzten Jahres vorgenommen und waren dem Bund damit einmal wieder einen Schritt voraus. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir steigen in die Debatte ein. Herr Erben kommt nach vorn und wird die erste Debattenrede halten.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Tillschneider, Sie haben mit Ihrem Vortrag nicht enttäuscht. Sie haben nämlich all das, was ich bei der Einbringung Ihres Antrages erwartet habe, hier gebracht, und zwar sowohl vom Inhalt als auch in der Form.

Wer sich in Deutschland nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt und nicht dementsprechend lebt, der wird nicht eingebürgert. Das war so und das bleibt so.

*(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird nicht verramscht oder verschenkt. Das war bisher

so und das wird auch nach der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes so sein.

*(Marco Tullner, CDU: Da haben wir unsere Zweifel!)*

- Bitte?

*(Marco Tullner, CDU: Da haben wir unsere Zweifel!)*

- Das wird auch zukünftig so bleiben.

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts schaffen wir natürlich Anreize. Wir wollen, dass Menschen, die seit vielen Jahren in unserem Land leben, auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können. Wir wollen auch, dass sie sich dafür anstrengen müssen und dass sie sie nicht nur durch Zeitablauf oder durch Arbeit erhalten, sondern bspw. auch durch den Erwerb der deutschen Sprache. Das ist gelebte Integration. Am Ende dieses Prozesses steht die Einbürgerung. Das ist Inhalt des aktuellen Staatsangehörigkeitsrechts. Mit der Änderung schaffen wir neue Anreize, deutscher Staatsangehöriger zu werden.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt keine Interventionen oder Fragen. - Deswegen bitte ich Frau Quade an das Rednerpult.

*(Alexander Räuscher, CDU: Da steht noch einer!)*

- Ich habe Sie nicht gesehen, weil großgewachsene Herren vor Ihnen standen. Entschuldigung.

#### **Gordon Köhler (AfD):**

Gut, dann nehme ich das so zur Kenntnis. Vielen Dank. - Noch ein Wort dazu. Ich habe zehn Jahre lang in der deutschen Sozialhilfeverwaltung gearbeitet und habe eigentlich das totale Gegenteil von dem erlebt, was Sie, Herr Erben, gerade von sich gegeben haben. Ich hatte Leistungsbezieher, die mir tatsächlich trotz fehlender Sprachkenntnisse und trotz Sanktionen, weil sie Integrationsbemühungen nicht erbracht hatten, eine Veränderungsmitteilung auf den Tisch legten, weil sie dann doch deutsche Staatsbürger geworden waren. In der Praxis habe ich tatsächlich das komplette Gegenteil von dem erlebt, was Sie gerade erzählt haben.

*(Zustimmung bei der AfD)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Erben, Sie wollen nicht reagieren? - Dann Frau Quade, bitte.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Partei, die den freiheitlichen Staat abschaffen und die Grundsätze des Rechtsstaats beseitigen will, will uns also nun etwas über staatsbürgerschaftliche Pflichten erzählen. Das ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten.

*(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Der Antrag ist die Übersetzung der in Potsdam klar ausgesprochenen Pläne in den parlamentarischen Alltag. Er gibt vor, doch nur Selbstverständlichkeiten regeln zu wollen. Tatsächlich aber verfolgt er ein einziges Ziel: die weitere Etablierung eines angeblichen Gegensatzes zwischen Hiergeborenen und Zuwanderern sowie die Möglichkeit, nicht mehr auf Gesetze angewiesen zu sein, um Zugewanderten Rechte verweigern zu können.

Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht durch den Zufall des Ortes der Geburt haben, sollen sich also zur deutschen Kultur bekennen und sich verpflichten, diese zu respektieren. Ausgehend von den Antragstellern und der antragstellenden Fraktion kann man Vermutungen anstellen, was genau diese deutsche Kultur sein soll: Die Nazis, die sich in Pirna am Rand der Demonstration gegen die AfD postierten und dazu im Stile Görings und der SA kostümiert waren? Widerliche Witze über Anne Frank in Chatgruppen? Schwarze Pädagogik, wie sie Herr Tillschneider propagiert? Frauen mit Pfefferspray angreifen, wie AfD-Politiker Sven Ebert? Hochstapeln, wie AfD-Politiker Bausemer? Druck auf ausländische Restaurants ausüben wollen, wie Herr Siegmund? Soll das die deutsche Kultur sein, die man respektieren soll?

*(Beifall bei der LINKEN)*

Meine Damen und Herren! Es ist doch offensichtlich, wofür es der AfD geht. Sie will ein Bild zeichnen: Hier die kulturvollen Deutschen, da die Fremden; hier diejenigen, die sagen, wo es langgeht, da diejenigen, die sich dem zu unterwerfen haben.

Im Antrag heißt es weiter, die Menschen sollten sich verpflichten, keine ausländischen Konflikte aktiv zu unterstützen. Auch hierzu ist die Frage: Was soll das konkret bedeuten?

Sollen sich Iranerinnen und Iraner nicht mehr zu dem menschenfeindlichen Regime äußern dürfen, das im Iran herrscht? Sollen sie nicht mehr gegen die Ermordung von Frauen demonstrieren, weil der iranische Geheimdienst findet, das sei provokant? Sollen Menschen, die vor den Taliban geflohen sind, nicht mehr über das Unrecht berichten, das ihnen widerfahren ist, weil die Taliban finden, das destabilisiere ihr Land, während Herr Tillschneider munter auf Kremlsafari geht und den russischen Angriffskrieg relativiert?

Meine Damen und Herren! Das Staatsbürgerschaftsrecht und die Gesetze bieten alle Möglichkeiten,

*(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)*

um im Falle terroristischer Betätigung, aber auch weit unterhalb dieser Schwelle, und auch im Fall von antisemitischen Aktivitäten und Handlungen die Staatsbürgerschaft zu verweigern oder zu entziehen. Insofern gibt es diesbezüglich schlichtweg keinen Handlungsbedarf.

Man muss aber auch sagen - das ist auch in der Rede der Ministerin deutlich geworden -, dass dieser Antrag auf ein zentrales Problem des Erlasses der Innenministerin verweist, an das die AfD anknüpfen will. Es sollen unterschiedliche Maßstäbe an die hier lebenden Menschen angelegt werden, und zwar ausgehend davon, wo ein Mensch geboren wurde, und im Zweifelsfall ausgehend davon, wo seine Eltern geboren wurden. Das wird dem Problem Antisemitismus, dem die Innenministerin begegnen will, nicht ansatzweise gerecht und es hat auch nicht viel mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu tun.

Die AfD will keine Staatsbürger, sie will die Volksgemeinschaft. Niemand darf sich von ihr

erzählen lassen, was staatsbürgerschaftliche Pflichten sein sollen. - Danke.

*(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Quade. - Bevor jetzt Herr Kosmehl als nächster Redner zum Rednerpult kommt, will ich noch ansagen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer angesichts des Zeitplans darauf verständigt haben, dass wir den Tagesordnungspunkt 9 noch vor der Mittagspause behandeln werden. Wir sind sehr gut in der Zeit, und ich denke, es kommt Ihnen entgegen, wenn wir nicht zu früh Mittagspause machen. - Herr Kosmehl, bitte.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Sinnhaftigkeit des Antrages der AfD-Fraktion hat Frau Ministerin Zieschang ausgeführt. Dem schließe ich mich ausdrücklich an. Schon das geltende Recht geht weit über das hinaus, was Sie fordern und immer nach draußen propagieren, was man machen müsse, weil es bisher nicht gesetzlich geregelt sei. Es ist gesetzlich geregelt, und ich glaube auch, dass unsere Behörden Wert darauf legen, dass die Voraussetzungen erfüllt werden.

Insofern hätte ich unter Umständen auf einen Redebeitrag verzichten können. Das mache ich natürlich nicht. Denn Sie, Frau Ministerin Zieschang, haben einen Aspekt angesprochen, den ich aufgreifen will, weil Sie gestern die Debatte kurz verlassen mussten, als ich dazu hier bereits etwas gesagt habe.

Ich glaube, die aktuellen Gesetzgebungspakete, ob das das Rückführungsverbesserungsgesetz oder ob das die Änderung im Staatsangehörigkeitsrecht ist, sind keine Gesetze, bei denen sich eine parteipolitische Blockade lohnen würde. Wenn wir uns die Fristen - Sie haben das kritisiert - innerhalb Europas oder von klassischen Einwanderungsländern anschauen, dann stellen wir fest, dass klassische Einwanderungsländer, wie Kanada oder USA, Einbürgerungsfristen von fünf Jahren haben. Rund die Hälfte aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat eine Frist von fünf Jahren. Selbst diejenigen, die wie Deutschland zehn Jahre haben, also etwa Spanien oder Italien, haben dafür umfangreiche Ausnahmen, um diese Fristen zu verkürzen.

Ich sage Ihnen: Wer ein Einwanderungsland haben will, wer ein modernes Einwanderungsland haben will, der muss sich auch bei der Frage, wann wir die Einbürgerung zulassen, bewegen.

*(Zustimmung bei der FDP)*

Ich hatte den Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass zumindest Teile der Union verstanden haben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

*(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)*

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, lohnt sich keine Blockade im Bundesrat oder politisch, weil wir eine Menge im Staatsangehörigkeitsrecht ändern. Ich will einmal darauf verweisen, was wir zukünftig klarer definieren, nämlich wer die Staatsangehörigkeit nicht bekommen kann. Das Bestehen einer Mehrehe, die Nichtanerkennung der Gleichberechtigung von Mann und Frau oder anti-

semitische, rassistische und fremdenfeindliche Handlungen schließen die Einbürgerung aus. Auch die Straftaten werden genauer definiert. Das ist ein Fortschritt. Einige hätten sich durchaus noch weiter gehende Fortschritte vorstellen können. Das ist in einer Koalition manchmal ein Abwägungsprozess. Es handelt sich aber um eine Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechtes.

Darum bitte ich Sie herzlich, Frau Ministerin: Sorgen Sie mit dafür, dass wir ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht bekommen, und geben Sie Ihre Blockade auf. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wenn wir gut integrieren, dann bleibt Deutschland auch zukünftig ein attraktives Land. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es folgt Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Appell des Vorredners kann ich mich nur anschließen. Wer morgens am 17. Januar vielleicht noch etwas schlaftrunken und mit einer Tasse Kaffee in der Hand den Laptop aufgeklappt und seine RSS-Feeds studiert hat, der musste sich möglicherweise die Augen reiben. Denn was gab es dort zu lesen? Ein Antrag zur Einbürgerungserklärung? Ja, sind wir denn im Bundestag? Oder hatte die AfD etwa versehentlich versucht, einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in

unseren Landtag einzubringen? - Ein schneller Blick auf die Seite des Bundestages erhärtete letzteren Verdacht. Dort war jedenfalls kein Änderungsantrag der AfD-Bundestagsfraktion zum Gesetzentwurf zu finden und es kam bis zur Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag am vergangenen Freitag auch keiner mehr.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)*

Es tut mir leid, dass ich Ihnen das erst jetzt mitteilen kann, aber ich will es Ihnen trotzdem sagen: Wir sind hier im Landtag unzuständig für die Belange des Staatsangehörigkeitsrechts. Das gilt im Übrigen auch für die Alleingänge unserer Innenministerin, die das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels ohne gesetzliche Grundlage zum Inhalt der Einbürgerungserklärung machte. Dieser Vorgang begegnet - bei aller Sympathie, Frau Ministerin, für die notwendige Bekämpfung des Antisemitismus - erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Existenzrecht Israels als Staatsräson zu begreifen ist eine richtige politische Entscheidung. Sie ist aber kein Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

*(Zustimmung von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)*

Die Ampel hat mit dem bereits erwähnten neuen Bundesgesetz ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen, das endlich der Lebenswirklichkeit vieler Menschen in Deutschland gerecht wird. Es sind Menschen, die aus verschiedenen Gründen ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wollten oder konnten, hier aber seit Jahren leben, arbeiten, Steuern zahlen, von unseren Entscheidungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene betroffen sind, aber bisher keinen Zugang zu politischer Teilhabe haben. Die Bundesregierung

hat mit diesem Gesetz insbesondere für die Gastarbeitergeneration eine wirkliche Verbesserung ihres Lebens und eine Anerkennung ihrer Situation und Leistung erreicht.

Zudem hat der Bundestag eine gelungene Konkretisierung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geschaffen. Demnach sind auch - ich zitiere -, „antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen [...] mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar.“ Sie schließen eine Einbürgerung aus.

Weiterhin müssen sich einbürgerungswillige Personen zukünftig zur - ich zitiere erneut - „besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechts Herrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz des jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges“ bekennen.

Es wird dabei deutlich, dass unsere Verfassung einen Gegenentwurf zum nationalsozialistischen Unrechtsstaat darstellt. Ich würde daher darum bitten, dass die Innenministerin die neue Gesetzeslage zur Kenntnis nimmt und die Einbürgerungserklärung in Sachsen-Anhalt gesetzeskonform anpasst.

Ich möchte noch kurz etwas zum Inhalt des Antrags der AfD sagen. Viele Menschen, die zu uns kommen und sich einbürgern lassen wollen, sind vor Repressionen in ihrer Heimat geflohen. Nehmen Sie bspw. die heute schon angesprochenen vielen Iranerinnen und Iraner, die hier leben. Diese Menschen sind vor der Verfolgung und den Repressionen des iranischen Regimes geflohen und haben hier

Schutz gefunden und ihr Leben aufgebaut. Natürlich verbindet diese Menschen noch immer eine Menge mit ihrer ursprünglichen Heimat, mit dem Iran. Natürlich haben diese Menschen eine Menge zu den politischen Geschehnissen im Iran zu sagen. Diese Menschen dürften sich nach ihrem Antrag, meine Herren von der AfD, nicht mehr hinsichtlich der politischen Lage im Iran und der iranischen Außenpolitik engagieren. Ich meine, das wäre ein schlechter Scherz.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)*

Deswegen ist auch Ihr Antrag sehr deutlich abzulehnen. - Vielen herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Striegel. - Jetzt kommt als nächster Redner Herr Schulenburg an das Rednerpult. - Herr Schulenburg, bitte.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Was wir definitiv nicht brauchen, sind Belehrungen und Vorschläge von der AfD dazu, wie der Wortlaut zur Einbürgerung aussehen sollte.

*(Gordon Köhler, AfD: Na ja!)*

Die aktuellen Vorgaben sind nach dem derzeitigen Stand ausreichend. Ich bin der Ministerin dafür dankbar, dass sie selbst eine weitere Hürde eingebaut hat und dass die Be-

kenntnisklausel zum Existenzrecht Israels aufgenommen wurde; denn damit machen wir deutlich, dass wir nach dem terroristischen Angriff der Hamas an der Seite Israels stehen und dass wir dieses Bekenntnis auch von unserem neuen Staatsvolk erwarten.

Unabhängig davon machen uns aber die Schnellbeschlungen bei der Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit auf der Bundesebene große Sorgen.

*(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)*

Wir werden dieses Vorhaben weiterhin sehr kritisch begleiten, sei es durch die Landtagsfraktionen oder durch die Bundestagsfraktionen.

*(Marco Tullner, CDU: Keine Blockade!)*

Die Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit muss weiterhin mit hohen Hürden und Voraussetzungen verbunden sein. Daran werden wir politisch festhalten. Hohe Einbürgerungsvoraussetzungen sind nämlich wichtig; denn das Staatsangehörigkeitsrecht ist ein zentraler Aspekt der staatlichen Ordnung. Durch die Staatsangehörigkeit wird nun einmal das Staatsvolk bestimmt.

*(Marco Tullner, CDU, zustimmend: Sehr richtig!)*

Der Antrag der AfD - die Ministerin ist darauf eingegangen - geht in die völlig falsche Richtung. Sie bauen nicht höhere Hürden auf, sondern Sie gehen bei den Standards herunter. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Herr Dr. Tillschneider hat die Gelegenheit, abschließend in der Debatte zu sprechen.

*(Zustimmung bei der AfD)*

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als die Ministerin mit dieser bundesweiten Loyalitätserklärung aufgetrumpft hat, dachte ich im ersten Moment: Na ja, jetzt hat sie einmal einen Punkt. Aber ich habe mir diese Erklärung zwischenzeitlich besorgen lassen und habe festgestellt: Das stimmt überhaupt nicht. Diese Erklärung verpflichtet nur auf die Verfassung und auf die freiheitliche demokratische Grundordnung und geht darüber keinen Millimeter hinaus.

*(Zuruf)*

Die Sprache wird dort nicht angesprochen. Überhaupt der Grundrespekt gegenüber der deutschen Kultur,

*(Ministerin Dr. Tamara Zieschang: Das steht im Gesetz! - Zuruf von der CDU: Das steht im Gesetz!)*

den wir einfordern, wird dort mit keinem Nebensatz erwähnt. Insofern ist dieser Antrag, den wir einbringen, überhaupt nicht überflüssig, sondern nach wie vor notwendig. Es ist doch überhaupt kein Problem, in Sachsen-Anhalt, in unserem Bundesland eine zusätzliche Erklärung abzuverlangen. Nichts anderes ist diese Erklärung zum Existenzrecht Israels, die Sie wollen. Damit ist dieser Einwand erledigt.



Tun Sie doch nicht so, als gäbe es an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf. Die Erfahrung lehrt uns doch, dass viel zu viele mit deutschem Pass einfach nicht integriert sind und dass wir an dieser Stelle etwas tun müssen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Das gilt für Sie!)*

Zu Frau Quade. Ich will einmal auf dieses linke Paradox eingehen, das gerade in Ihrem Beitrag wieder deutlich zum Vorschein kam. Einerseits tun Sie so, als wäre das Recht, in Deutschland zu sein, überhaupt das allerhöchste Menschenrecht und als würde man, wenn man jemanden zwingt, Deutschland zu verlassen, ihm das allerschlimmste Unrecht antun. Andererseits machen Sie aber Deutschland und die Deutschen so schlecht, wie es nur irgendwie geht. Es ist entsetzlich, hier zu leben. Die deutschen Verhältnisse muss man abschaffen. Sie machen keinen Hehl aus Ihrem Hass auf Deutschland.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir wollen es nur nicht so exklusiv wie Sie!)*

Also was soll das? Entweder - oder? Wenn es hier so unerträglich ist, wie Sie behaupten, dann müssten sich die Ausländer doch glücklich schätzen, dass sie unser Land verlassen können.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Also, machen Sie sich einmal Gedanken über diesen Selbstwiderspruch, in dem Sie stecken.

Und ja, der Konflikt im Iran geht uns nichts an. Die AfD plädiert seit jeher für das Prinzip der Nichteinmischung; denn, ich denke, die Welt wird nicht friedlicher.

*(Guido Kosmehl, FDP: Deshalb fahren Sie nach Russland!)*

Ja, die Welt wird nicht friedlicher.

*(Lachen bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Putins Agent!)*

- Ja, darauf antworte ich gleich. Moment, Sie lachen zu früh. Ich komme noch zu Ihnen. - Die Welt wird nicht friedlicher, indem sich alle überall einmischen. - Das dazu.

Zu Russland.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Putin raus aus der Ukraine!)*

Unsere Position zum Ukraine Konflikt ist eine Position der absoluten Neutralität.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja, klar!)*

Wir sagen --

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Loyalität zu Putin und Russland, Herr Tillschneider!)*

Wir sagen --

*(Zurufe)*

- Na klar. - Wir sagen: Dieser Krieg ist nicht unser Krieg. Wir haben nicht gefordert, Russland Waffen zu liefern. Das wäre eine Position der Nichtneutralität, sondern der Unterstützung Russlands.

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

Wir haben eine neutrale Position eingenommen.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Wir sagen: keine Waffenlieferung in dieses Gebiet.

*(Zurufe)*

Wir wollen weder die Ukraine noch Russland unterstützen.

*(Zuruf: Dafür werden Sie von den Russen bezahlt!)*

Wir wollen uns heraushalten. Ich war dort als neutraler Beobachter - natürlich!

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)*

Zu dem Phantasma der Volksgemeinschaft, das von Frau Quade und von anderen kam. Das existiert nur in Ihrer Wahnvorstellung.

*(Dr. Falko Grube, SPD: Ja, sonst wären Sie auch raus! - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)*

Niemand in der AfD, nicht ich und nicht andere, definiert das deutsche Volk rein ethnisch. Natürlich ist die Abstammung neben anderem eine Komponente - neben Kultur und Sprache. Identität ist etwas Komplexes. Sie lebt und verändert sich und ist eine vor allem kulturell definierte Einheit. Alles, was wir wollen, ist, dass diese Einheit als Einheit erhalten bleibt und dass sie sich nicht auflöst. Das haben Sie anscheinend nicht verstanden bzw. nein, Sie haben es sehr wohl verstanden. Sie wollen nämlich diese Einheit auflösen. Deshalb unterstellen Sie uns wider besseres Wissen - denn

so blöd können Sie gar nicht sein, dass Sie das wirklich glauben -, wir würden eine ethnisch 100 % reine Volksgemeinschaft wollen. Das wollen wir nicht.

*(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Doch! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Zu Herrn Kosmehl. Sie haben gesagt, Deutschland sei ein Einwanderungsland. Nein, wir lassen zwar Einwanderung zu, aber wir sind ein historisch gewachsener Nationalstaat. Einwanderungsländer, also Länder, die durch Einwanderung konstituiert wurden, sind Kanada, USA und Australien. Aber wir sind kein Einwanderungsland.

*(Guido Kosmehl, FDP: Doch!)*

Wir sind ein historisch gewachsener Nationalstaat. Das ist ein Unterschied.

*(Beifall bei der AfD)*

Herr Striegel, Sie wollen

*(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)*

den Exiliranern das Recht zubilligen, ihre Konflikte hier auszuagieren. Dann müssen Sie aber auch den Sympathisanten der iranischen Regierung das gleiche Recht zubilligen. Wollen Sie dann Zusammenstöße zwischen Sympathisanten der iranischen Regierung und Sympathisanten der Opposition auf deutschen Straßen? - Ich will das hier nicht.

*(Beifall bei der AfD)*

Die CDU meint, sie brauchte keine Belehrung von uns. - Gerade von uns brauchen Sie eine Belehrung.

*(Guido Kosmehl, FDP: Warum denn?)*

Weshalb? Sie wollen doch nicht behaupten, dass die Situation, so wie sie jetzt ist, zufriedenstellend ist. Dann fragen Sie sich, wer diese Situation zu verantworten hat. Garantiert nicht die AfD; denn wir hatten hier noch keine Regierungsverantwortung.

*(Guido Kosmehl, FDP: Das wird auch so bleiben! - Zurufe)*

Sie haben das zu verantworten.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Dr. Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Sie haben gezeigt, Sie können es nicht.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Deshalb wären Sie gut beraten, Belehrungen von der AfD anzunehmen.

*(Zuruf von Stefan Ruland, CDU - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)*

- Natürlich.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Dr. Tillschneider, Sie kommen bitte zum Ende.

*(Angela Gorr, CDU: Vorsicht, Ihre Gesundheit! - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ich halte das schon aus! - Lachen)*

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Einen Überweisungsantrag habe ich nicht gehört. Deswegen kommen wir direkt zur

**Abstimmung**

über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 8/3609. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer dagegen ist, der meldet sich bitte jetzt. - Das sind die übrigen Fraktionen im gesamten Haus. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

*(Unruhe)*

Wir kommen, wie eben angekündigt - denn wir liegen weiterhin sehr gut in der Zeit -, noch vor der Mittagspause zum nächsten Tagesordnungspunkt. Es ist verabredet worden, den Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 9**

Beratung

**Interkollegialer Ärzteaustausch**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3437**

Diesen Antrag wird der Abg. Herr Krull einbringen.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns heute mit einem Antrag zur Thematik Kinderschutz. In unserer Verfassung ist dieser in Artikel 11 verankert. Dabei hat das Thema nicht nur für die CDU, sondern für die gesamte Koalition einen hohen Stellenwert. Das wird nicht nur allein dadurch deutlich, dass sich im Koalitionsvertrag die Kapitelüberschrift „Kinderschutz und Familie“ findet. Darüber hinaus beschäftigen sich viele weitere Akteure mit dem Thema, z. B. das Netzwerk gegen Kinderarmut, welches zum Thema Kinderschutz hier in den Räumen des Hohen Hauses einen eigenen Fachtag unter dem Titel „Baustelle Kinderschutz“ veranstaltet hat.

Die kinderschutzpolitischen Sprecher der Unionsfraktion setzen sich unter Anleitung meiner hochgeschätzten Landtagskollegin Christina Schulze Föcking aus Nordrhein-Westfalen schon seit geraumer Zeit mit den verschiedenen Möglichkeiten des Kinderschutzes auseinander. Neben Tim Teßmann, der diesen Antrag federführend erarbeitet hat, gehöre ich diesem Netzwerk an. Ich möchte auf die Dimension dieser Problematik aufmerksam machen.

In Deutschland gab es im Jahr 2022 den Rekordwert von 60 000 Fällen der Kindeswohlgefährdung. Beim sexuellen Kindesmissbrauch wurden in der Bundesrepublik 15 500 Anzeigen registriert. Das Dunkelfeld ist vermutlich weit aus größer. Die Weltgesundheitsorganisation

WHO geht davon aus, dass es in Deutschland bis zu 1 Million Fälle geben kann. Konkret bedeutet das, dass davon in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder betroffen sind. An dieser Stelle möchte ich nicht weiter auf die Zahlen der Verbreitung sogenannter Kinderpornografie eingehen. Dieser Begriff ist übrigens aus meiner Sicht falsch. Es handelt sich um die übelste Form des Kindesmissbrauchs und sollte auch so benannt werden.

*(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)*

Ich hatte die Gelegenheit, mit anderen CDU-Abgeordneten beim LKA Nordrhein-Westfalen die Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie zu besuchen. Ohne Details zu nennen, möchte ich nur kurz mein Fazit nennen: Es ist unglaublich, was Menschen Kindern und Jugendlichen antun können.

Dabei sind die Täter häufig nicht die Fremden, vor denen wir unsere Kinder warnen. In ca. 25 % der Fälle kommen sie aus dem familiären Umfeld und in rund 50 % aus dem sozialen Nahraum. Natürlich erregen die großen aufgedeckten Missbrauchsfälle wie in Lügde oder in Münster vermehrt öffentliches Interesse. Der Großteil der Fälle passiert aber unter den geschilderten Umständen. Davon sind alle gesellschaftlichen Schichten betroffen - ohne Ausnahme.

Es sollte unser gemeinsames politisches Ziel sein, alles dafür zu tun, unsere Kinder und Jugendlichen vor sexueller, physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

*(Zustimmung von Stephen Gerhard Stehli, CDU, von Kerstin Godenrath, CDU, und von Konstantin Pott, FDP)*

Mit dem eingereichten Antrag wollen wir erreichen, dass der interkollegiale Austausch ermöglicht wird

*(Unruhe)*

- es ist übrigens sehr schade, dass der AfD-Fraktion offensichtlich das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen nicht sehr wichtig ist; denn ansonsten würden Sie mehr Konzentration an den Tag legen -,

*(Zustimmung - Zurufe von Felix Zietmann, AfD, von Daniel Rausch, AfD, und von Nadine Koppehel, AfD)*

damit sich Ärztinnen und Ärzte im Verdachtsfall austauschen können.

Unter der damaligen unionsgeführten Bundesregierung wurde das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - Bundeskinderschutzgesetz - im Jahr 2021 auf den Weg gebracht. Damit wurde den Ländern die Option geschaffen, diesen interkollegialen Austausch zuzulassen. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen. Nordrhein-Westfalen und Bayern haben dies bereits getan.

Gerade wenn die Täter und Täterinnen aus der Familie stammen, insbesondere wenn der Missbrauch durch die Eltern selbst erfolgt, könnte durch sogenanntes Ärztehopping - also durch den Wechsel der Arztpraxis - versucht werden, diesen Missbrauch zu verschleiern. Dann werden Lügen aufgetischt. Wenn die Nachfragen zu viel werden, dann wird einfach die nächste Arztpraxis aufgesucht. Wenn sich Ärztinnen und Ärzte heute über diesen Fall austauschen würden, dann begingen sie einen Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht. Darüber hinaus wäre ggf. § 203 Abs. 1 Nr. 1

des Strafgesetzbuches, der die Verletzung von Privatgeheimnissen beinhaltet, relevant und damit strafbedroht.

An dieser Stelle wollen wir den Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit geben, in der Hoffnung, dass Verdachtsfälle schnellstmöglich aufgeklärt werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Unabhängig davon obliegt es der Ärzteschaft, bei einem Missbrauchsfall das zuständige Jugendamt zu informieren. Selbstverständlich wollen wir den Datenschutz nicht aushebeln. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.

*(Zustimmung von Stephen Gerhard Stehli, CDU)*

In diesem Sinne wäre eine Verlängerung der Speicherfristen für IP-Adressen zum Schutz vor Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Internet wünschenswert. Der Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch hat hierzu eine Fristverlängerung von vier Wochen vorgeschlagen.

In die Überarbeitung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt wollen wir die Ärztekammer und andere Interessensvertreter selbstverständlich mit einbinden.

Im Namen der Antragsteller bitte ich im Sinne der Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in unserem Land um Zustimmung zu unserem Antrag.

*(Beifall bei der CDU, bei der SPD, und bei der FDP)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Krull.  
- Für die Landesregierung spricht zunächst Frau Ministerin Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Kinderschutz ist ein hohes Gut, zu dessen Verwirklichung Staat und Gesellschaft gleichermaßen beizutragen haben. Auch daher wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen mit einer Verankerung in Artikel 11 Abs. 1 unserer Landesverfassung besonders hervorgehoben.

Danach ist es zugleich Recht und Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen. Körperliche oder seelische Misshandlungen dürfen Eltern selbstverständlich nicht anwenden und ihre Kinder solchen auch nicht aussetzen. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Insbesondere dort, wo Eltern dies missachten, muss zum Schutz der Kinder frühzeitig durch Staat und Gesellschaft gehandelt werden.

Situationen, bei der Misshandlungen oder Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen anderen Personen außerhalb der Eltern-Kind-Beziehung bekanntwerden, sind ärztliche Untersuchungen. Neben Vorsorgeuntersuchungen für Kinder eignet sich als Mittel zur Vorbeugung und Erkennung von Kindesmisshandlungen ein sogenannter interkollegialer Ärzteaustausch.

Damit können Ärztinnen und Ärzte durch den rechtzeitigen Dialog mit ihren Kolleginnen und

Kollegen helfen, eine Kindesmisshandlung treffsicher und frühzeitig festzustellen. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder misshandeln, häufiger den Arzt wechseln, um ihre Handlungen zu vertuschen. Die Fachwelt spricht vom Phänomen des Doktorhoppings.

Ärztinnen und Ärzte können, wenn sie durch den interkollegialen Austausch eine Kindesmisshandlung sicher festgestellt haben, unter den Voraussetzungen des Kinderschutzgesetzes Sachsen-Anhalt das Jugendamt informieren, damit diese Schutzmaßnahmen für das Kind treffen kann.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für einen interkollegialen Austausch bedarf es selbstverständlich einer gesetzlichen Grundlage, allein schon vor dem Hintergrund der Regelungen zur ärztlichen Schweigepflicht. Zwar kann die Ärztin oder der Arzt von der Schweigepflicht entbunden werden, jedoch wird diese Erklärung bei Kindern und Jugendlichen im Regelfall nur von den Eltern als Erziehungsberechtigte abgegeben.

Sofern die Eltern ihre Kinder misshandelt haben, muss damit gerechnet werden, dass ihr Einverständnis verweigert wird. Dem begründeten Verdacht auf Misshandlung könnte dann nicht weiter nachgegangen werden. Das Kind oder der Jugendliche wäre weiterhin Misshandlungen ausgesetzt.

Neben der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht kann es auch gesetzliche Offenbarungsbefugnisse für Ärztinnen und Ärzte geben. Zum Schutz der Kinder sollte hierfür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit sich Ärztinnen und Ärzte bei hinreichendem Verdacht auf Kindesmisshandlungen untereinander austauschen dürfen. Straf-

rechtliche Sanktionen sollen Ärztinnen und Ärzte hierfür nicht befürchten müssen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin für den Antrag der Koalitionsfraktionen sehr dankbar, weil mein Haus zur Verbesserung des Kinderschutzes bereits an einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe arbeitet, die wir in Kürze vorlegen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Die Debatte wird eröffnet durch Herrn Köhler, der für die AfD-Fraktion spricht.

*(Beifall bei der AfD)*

**Gordon Köhler (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Debatten um den Schutz von Kindern verkommen leider sehr oft zu einer Ansammlung von wohlklingenden Satzbausteinen. Häufig verlieren sie sich dann in Endlosdebatten oder irgendwelchen Gesprächsrunden.

Der vorliegende Antrag hingegen hat einen sehr konkreten Kern und das Anliegen selbst ist unterstützenswert. Denn der Schutz von Kindern erschöpft sich nicht nur in der Prävention, sondern auch in der Reaktion auf bereits begangene Taten. Nicht selten sind es auch Ärzte, die berufsbedingt darüber Kenntnis erhalten haben.

Es gibt genügend Beispiele, in denen Ärzte inkognito durchaus einmal mit dem einen oder anderen Kollegen reden, sich zum Erkenntnisgewinn austauschen und über die Frage diskutieren, wie man sich denn verhalten könnte. Aber theoretisch dürften sie das im Rahmen der geltenden Gesetze nicht. Damit können sie häufig nicht zum Wohle des kleinen Patienten entscheiden. Das hat Folgen sowohl für das Kind als auch für die Psyche des Arztes.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Aufruf an die Landesregierung, entsprechend für eine Gesetzesanpassung zu sorgen. Selbstverständlich ist dabei die entsprechende Vorsicht geboten, das Schutzrecht der ärztlichen Verschwiegenheit nicht auszuhöhlen. Aber es wurde bereits angekündigt, dass man hierzu auch mit den Kammern in das Gespräch gehen wird. Daher bin ich guter Dinge, dass wir hierzu noch weitere Abwägungsprozesse diskutieren werden.

Sie sehen, wir haben es nicht mit einer Schwarz-Weiß-Fragestellung zu tun, sondern im Gegenteil: Die Spanne der Grautöne ist erschreckend. Deswegen stehen wir diesem Anliegen, wie es hier vorgestellt wurde, positiv gegenüber. - Besten Dank.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Köhler. - Es folgt Herr Pott. - Herr Pott, bitte.

**Konstantin Pott (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäf-

tigen uns heute mit einem sehr emotionalen Thema, nämlich dem Kindesmissbrauch. Viel zu häufig ist das Thema nicht im zentralen Fokus. Wenn darüber diskutiert wird, dann sind konkrete und konstruktive Lösungsvorschläge eher selten.

Die anwachsenden Zahlen in dem Bereich sind besorgniserregend. Misshandlung in jungen Jahren ist eine traumatische Erfahrung, welche mit psychischen und körperlichen Folgen einhergeht und das gesamte Leben prägt, seien es die Schwierigkeiten der Vertrauensentwicklung oder die fehlende Möglichkeit des Kennenlernens von Geborgenheit. Die Liste ließe sich noch ewig erweitern, doch eines wird immer wieder deutlich: Mit solchen Erlebnissen ändert sich das Leben.

Umso wichtiger ist es, dass möglicher Missbrauch frühzeitig erkannt wird. Eine Möglichkeit dafür liegt bei den Ärztinnen und Ärzten. Um diesen das zu erleichtern, begrüßen wir ausdrücklich die geplante Änderung des Heilberufegesetzes Sachsen-Anhalt, mit der der interkollegiale Ärzteaustausch zukünftig ermöglicht werden soll.

Doch was genau ist dieser interkollegiale Ärzteaustausch? - Hierbei wird, wie der Name das bereits vermuten lässt, der Austausch zwischen den behandelnden Ärztinnen und Ärzten verstanden, welche den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben. Es soll also ermöglicht werden, dass sich die Ärztinnen und Ärzte untereinander austauschen, ohne dass eine Verletzung der Schweigepflicht vorliegt.

Somit kann eine Kindeswohlgefährdung frühzeitiger erkannt werden, und bei Bedarf können weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Kindern zu helfen und sie zu schützen. Denn für uns sollte im Mittelpunkt stehen:

Wie können wir den Kindern am besten helfen?

Ebenso kann mit dem interkollegialen Ärzteaustausch das sogenannte Ärztehopping verhindert werden, was den stetigen Wechsel von behandelnden Ärztinnen und Ärzten meint. Jeder aufgedeckte Fall ist wichtig. Mittels der Änderung des Heilberufegesetzes wird die Möglichkeit eröffnet, den interkollegialen Ärzteaustausch durchzuführen. Dieser kann dabei helfen, die Zahl aufgedeckter Fälle von Kindesmissbrauch zu erhöhen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es dort nicht bei einer Dunkelziffer bleibt.

Bereits 2021 kam es in Nordrhein-Westfalen zu ähnlichen Anpassungen und somit zu der ersten landesweiten Möglichkeit des interkollegialen Ärzteaustausches, auch dort auf Initiative der FDP-Fraktion im Landtag. Die Ausweitung auf weitere Bundesländer stellt einen weiteren wichtigen Schritt für die Aufklärung von Kindesmissbrauchsfällen dar.

Ich möchte abschließend betonen, dass jeder Fall von Kindeswohlgefährdung einer zu viel ist. Umso mehr ist die Möglichkeit des interkollegialen Ärzteaustausches ein positives Zeichen, um dem zielgerichtet und effektiv entgegenzuwirken - mit vergleichsweise einfachen Mitteln. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Pott. - Gleich folgt Frau Anger für die Fraktion DIE LINKE. Aber vorher möchte



ich Schülerinnen und Schüler der Landesschule Pforta Naumburg ganz herzlich oben auf der Tribüne begrüßen.

*(Beifall im ganzen Hause)*

Sie haben den weiten Weg aus dem Süden des Landes hierher unternommen. Landesschule zum Landesparlament - das finde ich richtig gut. Seien Sie herzlich willkommen!

Frau Anger, bitte.

**Nicole Anger (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Kinderschutz und Kindeswohl sind ohne Frage wichtige Aufgaben für uns. Das Bundeskinderschutzgesetz hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass es eine hohe Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen gibt.

Auch Ärzt\*innen

*(Lothar Waehler, AfD: Wer?)*

haben damit eine klare rechtliche Grundlage, wenn sie ein misshandeltes oder vernachlässigtes Kind in ihrer Praxis sehen. Sie können sich dann an eine sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft, und zwar für den Kinderschutz, wenden. Auch die Datenübermittlung an das Jugendamt kann rechtssicher erfolgen.

Nicht geregelt sind allerdings - deswegen debattieren wir hier heute - die kollegiale Fallberatung vorab genauso wenig wie die Einschätzung zweier Ärzt\*innen unabhängig voneinander. So könnte entweder dem Kind schneller geholfen oder aber Eltern könnten von dem Verdacht entlastet werden. Dies-

bezüglich, meine Damen und Herren, ist der Antrag der Koalition auf einem guten Weg. Man merkt deutlich Ihr Bemühen.

Allerdings müsste man das nicht erst noch lange prüfen. Denn das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, genauer gesagt der § 4 im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, ermöglicht es bereits, den ärztlichen Informationsaustausch auf Landesebene zu regeln.

Wir haben es schon gehört: Nordrhein-Westfalen und Bayern haben das bereits in ihren Heilberufegesetzen umgesetzt. Man kann aber noch hoffen, dass das MS das zeitnah in den entsprechenden Gesetzentwurf aufnehmen wird.

Um es vorweg zu sagen: Wir werden Ihrem Antrag natürlich zustimmen, weil wir das als eine wichtige Regelung erachten, wenngleich eine Umsetzung auch ohne eine vorherige lange Prüfung erfolgen könnte und man an der Stelle somit keine wertvolle Zeit verlieren würde.

Der Antrag, meine Damen und Herren, darf aber keineswegs suggerieren, dass Kinderschutz und Kindeswohl allein eine Aufgabe von Ärzt\*innen sei. Kinderschutz ist eine Aufgabe von gut funktionierenden und stabilen Netzwerken. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen von Meldungen von Kindeswohlgefährdungen brauchen wir im Land kontinuierliche Strukturen.

Umso fataler ist es, dass zum einen die Fachstelle zur grundlegenden Begleitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen noch immer nicht eingerichtet wurde. Trotz des vermeintlich

hohen Landesinteresses wurde dies vom Sozialministerium nun auf 2025 verschoben - ein Fehler.

Darüber hinaus werden in diesem Land fachliche Expertisen wie die der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz mit der durch das Sozialministerium geforderten und den Stimmen der Koalition im Landeshaushalt beschlossenen Beendigung der Förderung zunichtegemacht. Das, meine Damen und Herren, ist keine Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in diesem Land.

Liebe Kolleg\*innen der Koalitionsfraktionen! Kinderschutz muss ganzheitlich gedacht werden. Die beiden Vorgehen, die ich eben nannte, stehen im deutlichen Widerspruch zu Ihrem heutigen Antrag.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber auch über die Unterstützung und die Stärkung der Mitarbeitenden in den Jugendämtern reden. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen, um zum Wohle der Kinder agieren zu können. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen, um auch schon präventiv wirksam sein zu können.

Ihre Überlastung ist keineswegs eine neue Information für Sie hier heute. Seit Jahren wird darauf verwiesen, dass die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst mit viel zu vielen Fällen betraut sind. Sie können sich dem Wohle der Kinder gar nicht adäquat widmen.

Zudem sind zunehmend fehlende Betreuungsplätze in der Jugendhilfe zu verzeichnen. Damit kommt es zu verzögerten Inobhutnahmen und viel zu langen Verbleibzeiten von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendnotdiensten. Auch werden Standards aufgeweicht.

Man weicht mehr und mehr von Qualitätskriterien ab, wenn jetzt sogar der Wachschatz die Betreuungsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen soll.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Kinderschutz ist ganzheitlich zu denken. Deswegen werden meine Fraktion und ich uns weiterhin für einen guten und vernetzten Kinderschutz sowie einen hochqualifizierten Kinderschutz in diesem Land einsetzen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Anger. - Jetzt kommt Frau Gensecke für die SPD-Fraktion nach vorn. - Frau Gensecke, bitte.

#### **Katrin Gensecke (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bundesweite polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnete für das Jahr 2022, dass 101 Kinder Opfer eines Tötungsdelikts wurden und hierbei der überwiegende Teil weit jünger als sechs Jahre alt war. Das sind pro Woche zwei tote Kinder. Pro Tag wurden 48 Kinder Opfer von sexueller Gewalt. Auch der Anstieg von Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Netz hat sich deutlich erhöht.

Dabei handelt es sich um die entdeckten, die gemeldeten Missbrauchsfälle. Wir alle sollten davon ausgehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt. Wir alle wissen noch genau, gerade während der Coronapandemie hat sich

die Zahl der Meldungen zu Kindeswohlgefährdung enorm erhöht, was einerseits der gestiegenen Gewalt in den Häuslichkeiten, andererseits aber ganz einfach auch der ihr beigemessenen Aufmerksamkeit geschuldet war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von mir gerade genannten Zahlen lassen erschauern. Die Misshandlung von Kindern und Jugendlichen löst nicht nur Empörung in uns aus, sondern auch laute Wut. Denn unseren Jüngsten gegenüber wird körperliche, sexuelle, psychische und emotionale Gewalt ausgeübt, gegen die sich unsere Kleinsten, unsere Jüngsten in unserer Gesellschaft nicht wehren können. Viel mehr noch: Sie können ihr nicht entkommen. Denn die Täter sind oft die eigenen Eltern, die Erziehungs-, die Sorgeberechtigten, deren Angehörige, Bekannte, Freunde. Oft passiert es in der eigenen Häuslichkeit oder in der vertrauten Umgebung.

Die gezielte Anwendung von körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führt zu körperlichen, aber auch zu psychischen Verletzungen. Daraus folgt mit ziemlicher Sicherheit, dass die zukünftige Entwicklung jeder kleinen Persönlichkeit ins Stocken gerät und von weiterer emotionaler und psychischer Gewalt beeinträchtigt wird.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen zur Novellierung des Gesetzes über die Kammern der Heilberufe in Sachsen-Anhalt soll zukünftig die Möglichkeit eines interkollegialen Ärzteaustausches zur Verbesserung des Kinderschutzes enthalten. Mit der Gesetzesänderung soll es den Ärztinnen und Ärzten zukünftig ermöglicht werden, sich kollegial darüber austauschen zu können, wenn es Anzeichen oder bereits einen Verdacht auf Kindesmisshandlung gibt.

Die Gesetzesänderung bedeutet dann für Ärzte und Ärztinnen Rechtssicherheit; denn bisher unterliegt der kollegiale Austausch der ärztlichen Schweigepflicht. Eine Entbindung von dieser Schweigepflicht kann nur durch die Eltern oder die Erziehungs- bzw. die Sorgeberechtigten erfolgen. Was aber tun, wenn die Eltern mögliche Täter sind? - Genau das wollen wir ändern.

Oft werden Kinder einem Arzt oder eine Ärztin vorgestellt und nicht in jedem Fall ist medizinisch diagnostisch genau absehbar, ob es sich bei einem Kind mit einer auffällig bunten Palette von Abschürfungen, möglicherweise Hämatomen um ein Kind handelt, das körperlich misshandelt wurde, oder ob es sich hierbei eher um ein Kind handelt, das sehr aktiv unterwegs ist, das sich rauft, das sich balgt, das viel Fußball spielt und mit blauen Flecken verziert ist, weil es einfach empfindlich auf Stürze reagiert, oder ob möglicherweise eine chronische Erkrankung vorliegt.

Hinzu kommen die stillen Symptome, wie Verhaltensauffälligkeiten, plötzliche Nahrungsverweigerung, Kommunikationsabbau und Gewichtsabnahme etc. Die Täter, meist die Erziehungsberechtigten, wechseln - das haben wir schon mehrfach gehört - die Ärzte, die Fachärzte - man spricht vom sogenannten Doktorhopping -, damit die von ihnen hinterlassenen Spuren von Misshandlungen nicht das Tageslicht erblicken. Den behandelnden Ärzten fehlt dann oft vor allem die soziale Anamnese.

Bisher gibt es keine Rechtsgrundlage, die es Ärztinnen und Ärzten im Sinne des Kinderschutzes ermöglicht, sich interkollegial auszutauschen, ohne strafrechtlich belangt zu werden. Dies wollen wir mit diesem Antrag ändern.

Mit der angestrebten Gesetzesänderung wird dies rechtlich klar geregelt werden. Das ist eine wichtige Weichenstellung, damit Kindesmisshandlung viel früher erkannt und zukünftig möglicherweise schneller verhindert werden kann.

Wir als SPD begrüßen diesen Antrag und die damit verbundene Änderung im Heilberufegesetz ausdrücklich. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Gensecke. - Es folgt Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Inhaltlich sind wir uns offensichtlich im ganzen Haus absolut einig. Das ist auch richtig so. Kinderschutz, der Schutz der Hilfloosesten hat selbstverständlich allerhöchsten Rang. Genau dafür wurde die Regelungsbefugnis für die Länder zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2021 geschaffen. Sachsen-Anhalt sollte sie nutzen.

Wir halten es für sinnvoll, den kollegialen Austausch in der Ärztinnenschaft bei Fragen zum Kindeswohl rechtssicher zu gestalten. Das ist nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Natürlich sollten sich Ärztinnen, denen Verletzungen oder auch Schilderungen eines Kindes auffällig

vorkommen, mit Kolleginnen austauschen können, ohne das Einverständnis der Eltern einholen zu müssen. Diese auf den ersten Blick kleine Regelung dient den zu Recht in der Antragsbegründung zitierten Kinderrechten in unserer Landesverfassung.

Einzig schade ist, dass mit dem Antrag der Koalition der Weg gewählt wurde, der am längsten dauert. Das liegt bei der Novelle eines Kammergesetzes - das ist das Heilberufegesetz nun einmal - auf der Hand. Da der Regelungsgehalt wirklich überschaubar ist, wäre ein Gesetzentwurf der Koalition natürlich schön gewesen, wie gleich im Sommer 2021 von Schwarz-Gelb in NRW - NRW wurde als Beispiel schon genannt - vorgelegt.

Da Sie sich offenbar von der Begründung zu dem entsprechenden Gesetzentwurf für die eigene Begründung haben leiten lassen, hätten Sie sich im Grunde auch den Gesetzestext zu eigen machen können. Denn dann hätte heute die erste Lesung stattgefunden, dann hätte eigentlich schon im Dezember die erste Lesung stattfinden können.

Wenn schon ein Antrag, dann wäre die direkte Aufforderung an die Landesregierung, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, in meinen Augen zielführend gewesen. Nur einen Prüfungsauftrag mit Bericht, wie es im Antrag gefordert wird, finde ich etwas dünn. Um sich als Regierungsfractionen wirklich ernst zu nehmen, hätten Sie sich ruhig inhaltlich positionieren können, hätten etwas fordern können, wenn nicht müssen.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)*

Die Vorlage des Berichts, den Sie fordern, ist noch nicht einmal terminiert. Wenn der

Bericht irgendwann vorliegt, dann braucht es wiederum einen weiteren Vorgang, um die Gesetzesnovellierung in Gang zu setzen. Wo bei wir heute gehört haben, dass daran bereits gearbeitet wird. Das stimmt ein wenig hoffnungsfroh. - Nun gut.

Der Landtag wird die Landesregierung heute, ich nehme an, einstimmig auffordern zu prüfen, inwieweit der entsprechende § 4 Abs. 6 des Kinderschutzgesetzes in unserem Bundesland genutzt werden soll. Das sollte eigentlich schnell gehen. Vielleicht liegt diese Prüfung bereits in der Schublade bereit. Ich jedenfalls setze auf einen Bericht spätestens im Frühjahr und im besten Fall auf eine erste Lesung noch vor der Sommerpause.

Wir stimmen dem Antrag zu. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Am Ende spricht Herr Krull für die CDU-Fraktion.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Nach den Erfahrungen der letzten zwei Tage ist eine solche Debatte, die mit einer solch großen Einigkeit geführt wird, nicht nur positiv, sondern an der Stelle auch mehr als notwendig.

*(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

Wir als Koalitionsfraktionen arbeiten mit der Landesregierung natürlich vertrauensvoll zusammen. Daher gehe ich davon aus, dass der Gesetzentwurf in Abstimmung mit der Ärztekammer schnell vorgelegt wird. Lassen Sie uns gemeinsam alles für den Kinder- und Jugendschutz tun und seien Sie versichert, dass das nicht der letzte Antrag war, der von uns als Koalition in dieser Richtung kommt. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Krull. Wir kommen zur

**Abstimmung**

über den Antrag in der Drs. 8/3437. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Wir sind unserem Zeitplan noch immer etwas voraus, treten aber jetzt, denke ich, in die Mittagspause ein.

Die Obleute des Landwirtschaftsausschusses treffen sich zu Beginn der Mittagspause im Raum A2 16. Wir anderen treffen uns um 12:50 Uhr wieder im Plenarsaal.

Unterbrechung: 11:52 Uhr.

Wiederbeginn: 12:53 Uhr.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Wir steigen wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

**Kommunale Selbstverwaltung wiederherstellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3606**

Die Einbringung wird Herr Gebhardt vornehmen.

*(Unruhe)*

- Die anderen setzen sich langsam hin und stellen die Gespräche ein, damit wir hier konzentriert arbeiten können. - Es ist eine Fünfminutendebatte. - Herr Gebhardt, ich hoffe, dass Sie jetzt die volle Aufmerksamkeit haben.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Paukenschlag [...] vorm dritten Advent.“ So titelte unsere regionale „Mitteldeutsche Zeitung“ im Dezember des letzten Jahres. Das Wort „Paukenschlag“ trifft es wohl auch ganz gut. Was war passiert? - Das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg hatte die Berufung des Landkreises Mansfeld-Südharz in diesem Fall gegen die Urteile zur Kreisumlage abgelehnt. Damit ist nun in höchster Instanz entschieden, dass die Kommunen, die geklagt haben, ihre Klagen gegen die Kreisumlage in den Jahren 2017 bis

2021 - das sind fünf Jahre - gewonnen haben. Dieses Urteil ist auch nicht mehr anfechtbar. Geklagt hatten mehrere Gemeinden des Landkreises, darunter die Lutherstadt Eisleben, die Städte Mansfeld und Hettstedt und auch die Kreisstadt Sangerhausen.

Warum haben die Gemeinden geklagt? - Ganz einfach: Sie konnten über Jahre hinweg - so hat es das Gericht auch entschieden - ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen, hatten gar keine Handlungsspielräume mehr und sind jahrelang von einer Kommunalaufsicht geknebelt und geknechtet worden.

*(Rüdiger Erben, SPD: Oh!)*

Ich will ein Beispiel nennen. Ich bin selber Stadtrat in Hettstedt. Wir leiden seit mehreren Jahren unter einer sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Wir haben keinen genehmigten Haushalt. Ich kann mich noch sehr gut an die Stadtratsdebatte zum letzten Haushalt erinnern. Es waren sage und schreibe zwei Parkbänke, die wir sanieren wollten.

*(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)*

Wegen dieser beiden Parkbänke hat die Kommunalaufsicht gesagt, ihr bekommt keinen genehmigten Haushalt. Solche Dinge gibt es. Irgendwann haben die Leute in den Gemeinden die Nase voll und sagen: So. Dann können wir nicht mehr. Wozu soll es uns als Stadträte geben, wenn wir nichts mehr gestalten können, sondern nur noch verwalten und abwickeln sollen?

*(Beifall bei der LINKEN)*

Es gibt diesbezüglich auch ein schönes Zitat vom Geschäftsführer des Landkreistages Herrn Theel. Ich zitiere: Landkreise und Gemeinden

hatten sich in der Armut eingerichtet. - Ich finde, dieser Satz sagt sehr viel aus über die Situation, die wir seit vielen Jahren vor Ort erleben. Irgendwann ist es dann so: Dann ist die Gemeinde nicht mehr bereit dazu, sich in ihrer Armut einzurichten, und beschreitet einen Klageweg. Dass er so erfolgreich für die Gemeinden verläuft, hatten wohl nicht allzu viele auf dem Schirm, am wenigsten wohl die Landesregierung und am allerwenigsten unser Finanzminister, der auf dieses Urteil völlig unvorbereitet zu sein scheint. Es gab am 17. November 2023 eine Finanzausschusssitzung, aus deren Protokoll ich zitieren möchte. Zitat:

„Minister [...] Richter [...] merkt an, das vom Präsidenten des Landesrechnungshofes angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichts Halle sei nicht rechtskräftig und stelle einen Ausreißer im Vergleich zu anderen Urteilen dar. Es sei abzuwarten, wie sich das Oberverwaltungsgericht dazu positionieren werde. Er, Minister Richter, gehe nicht davon aus, dass das in Rede stehende Urteil Bestand bei den Obergerichten haben werde.“

So kann man sich als Finanzminister irren. Nun wurde auch Minister Richter eines Besseren belehrt; denn das Urteil ist da und, wie ich gesagt habe, auch nicht mehr anfechtbar. Unter dem Strich heißt das, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz viele Millionen Euro an Kreisumlage zurückzahlen muss. Es heißt aber auch für die Zukunft, dass die Kreisumlage bei künftigen Erhebungen klar gedeckelt ist. Ich kann als Landkreis nicht mehr sagen, ich nehme einmal 1 % mehr, damit meine Einnahmen stimmen, ich muss ja auch meine Aufgaben erfüllen. Dieser Verfahrensweise hat das Gericht einen Riegel vorgeschoben.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Landkreise bekanntermaßen keine eigenen Steuereinnahmen haben, sondern nur von Landeszuweisungen und von der Kreisumlage leben, heißt das, dass es aufgrund der Deckelung der Kreisumlage nur noch eine einzige Möglichkeit gibt, woher die Landkreise Geld bekommen können, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und das sind die Landeszuweisungen, ganz klar, meine Damen und Herren. Wie soll ein Landkreis sonst seine Aufgaben erfüllen?

Bei den Landkreisen liegt die gesamte Soziallast. Das wissen wir. Wir wissen doch alle, was Landkreise an Aufgaben zu bewältigen haben. Wenn wir ihnen die Aufgaben geben - und es sind jährlich mehr geworden -, dann müssen wir logischerweise auch die finanziellen Mittel dafür herunterreichen. Das ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Auch wenn ich das - weil es nun einmal das Paradebeispiel ist - an meinem Landkreis Mansfeld-Südharz erläutere, betrifft es weitere Landkreise und Kommunen; denn auch in anderen Landkreisen liegen Klagen von Gemeinden gegen die dortige Kreisumlage vor. Kollege Ruland hatte im Oktober 2021 eine Kleine Anfragen gestellt. Aus der Antwort ergab sich die stolze Zahl von 96 Klagen in Sachsen-Anhalt.

Nach dem Ende des Finanzstreits im Landkreis Mansfeld-Südharz hat der Landkreistag in Sachsen-Anhalt nun völlig zu Recht vor weitreichenden Folgen gewarnt. Ich zitiere abermals Geschäftsführer Herrn Theel:

„Das haut uns die Füße weg [...] Die Finanzausstattung der Landkreise kommt hier

völlig ins Rutschen.' Man müsse nun mit dem Land darüber sprechen, wie die Finanzierung der Landkreise sichergestellt werden könne."

So Herr Theel.

Die Folgen in Mansfeld-Südharz sind schon jetzt deutlich spürbar. Wir haben bis heute keinen unterschriebenen Theatervertrag. Wir haben extrem vakante Situationen in allen Kreisgesellschaften inklusive der wichtigen Wirtschaftsförderung in Mansfeld-Südharz. Sie ist in Gefahr. Der Landkreis ist ein strukturschwacher Landkreis, der keine Hochschule hat, der nicht mit Landeseinrichtungen glücklich beseelt ist und der auch sonst von der Landesregierung stiefmütterlich behandelt wird.

*(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)*

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat einen ersten Antrag auf Liquiditätshilfe beim Land gestellt. Landrat André Schröder - so war es am 21. Dezember in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen - habe mitgeteilt, er habe 93,4 Millionen € beantragt. Bisher, so sagte es mir der Landrat, gebe es dafür lediglich eine Eingangsbestätigung. - Na, alle Wetter, sage ich dazu. Also, Herr Richter, ich weiß nicht, was Ihnen Ihr Amtsvorgänger getan hat, dass Sie ihn am ausgestreckten Arm verhungern lassen wollen.

*(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Stefan Ruland, CDU)*

Kommen Sie bitte aus dem Knick. Eine Eingangsbestätigung ist relativ wenig, was in dieser Zeit passiert ist.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Ich glaube, die Menschen, auch in Mansfeld-Südharz, haben andere Dinge verdient.

*(Sven Rosomkiewicz, CDU: Wir saßen am Dienstag erst zusammen!)*

Ich will auch noch sagen, die Liquiditätshilfe ist das eine. Die neuen Finanzbeziehungen, wie wir sie beantragen, sind das andere.

Das Defizit in Mansfeld-Südharz wird summa summarum mindestens 120 Millionen € betragen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Nein! - Zuruf von Minister Michael Richter)*

- Es gibt auch Berechnungen mit mehr als 150 Millionen €. Damit haben Sie recht, Herr Minister. Also, es gibt Berechnungen mit deutlich höheren Beträgen. Die Mittel aus dem Ausgleichsstock des Landes, die beantragt wurden, belaufen sich auf 93,4 Millionen €. Das macht jetzt schon eine Differenz von 30 Millionen € aus. Das kann noch keine Lösung sein. Ich kann noch nicht sagen, wir treffen eine kurzzeitige Regelung mit Mitteln aus dem Finanzausgleichsstock, und dann hat sich das Ding erledigt. Nein, wir müssen die Kommunal Finanzen nach diesem Urteil völlig neu bewerten und wahrscheinlich vom Kopf auf die Füße stellen.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Mit dieser Forderung sind wir auch nicht allein. Die Landkreisversammlung hat sich unlängst mit dieser Situation befasst. Die Forderungen an das Land sind sehr eindeutig. Sie fordern:

„Erstens. Sofortige Bereitstellung von Liquiditätshilfen an den Landkreis Mansfeld-



Südharz und andere betroffene Landkreise zum Ausgleich der Einnahmeausfälle bei der Kreisumlage.

Zweitens. Neuberechnung der FAG-Zuweisungen 2024 an die Landkreise mit Einnahmen aus der Kreisumlage in nur verfassungsrechtlich zulässiger Höhe und entsprechende Aufstockung durch das Land.

Drittens. Kurzfristige Beauftragung eines Gutachtens zur Ermittlung der auskömmlichen Höhe der Finanzausgleichsmasse im Finanzausgleichsgesetz unter Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der gesamten kommunalen Ebene und unter Berücksichtigung der aktuellen Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichtsbarkeit.“

Wir können uns diesen Forderungen nur eins zu eins anschließen. Deswegen liegt dieser Antrag heute auch vor Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen.

Es muss vor allem - das muss uns klar sein - schnell etwas passieren; denn uns in Mansfeld-Südharz steht das Wasser tatsächlich bis zur Oberkante Unterlippe. Die Finanzkrise der Kommunen ist existenziell, ja. Das Land und allen voran der Finanzminister haben auch diese Krise sehenden Auges produziert.

Das im Dezember des letzten Jahres beschlossene Finanzausgleichsgesetz hat ja sogar zu einer Verschärfung in meinem Landkreis beigetragen. Deutlich angesprochen hatte das in der Debatte im Dezember Kollege Olaf Meister. Ich habe es im Protokoll noch einmal nachgelesen. Sehr geehrter Herr Meister, ich möchte Sie gern zitieren:

„Exemplarisch sei - weil am offensichtlichsten - angemerkt, dass der seit jeher be-

sonders klamme Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Neuverteilung schlechter fährt als der eher finanzkräftige Saalekreis. Das ist überraschend und wenig plausibel. Wenn man nachfragt - darüber haben wir im Finanzausschuss natürlich diskutiert -, dann werden ausgerechnet die hohen Sozialleistungen für die Bedarfsgemeinschaften in Mansfeld-Südharz dem Landkreis zum Verhängnis. Das ist schwer, schwer nachzuvollziehen.“

Korrekt beschrieben, Herr Kollege.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Völlig korrekt!)*

Dem können wir uns nur anschließen. Der Handlungsdruck ist tatsächlich immens.

*(Zustimmung bei der LINKEN und von Olaf Meister, GRÜNE)*

Nun will ich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Jahr Kommunalwahlen. Im Moment sind alle Parteien dabei, ihre Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Ihr habt doch keine mehr!)*

Jetzt frage ich einmal in den Raum hinein, ob man sich denn vorstellen kann, dass es genügend Kandidatinnen und Kandidaten gibt, die bereit dazu sind, für einen Kreistag zu kandidieren in einem Landkreis, in dem es nichts zu verteilen gibt, sondern in dem man nur abwickeln und schließen soll und die Dinge zu macht. Das ist keine Motivation für ein kommunales Ehrenamt.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Wir alle haben hier gestern wunderbare Reden gehalten über die Wichtigkeit der Demokratie.

*(Zuruf von Sven Rosomkiewicz, CDU)*

Aber Demokratie muss vor Ort funktionieren. Demokratische Entscheidungen müssen vor Ort möglich sein und dazu muss man auch entscheiden können. Aber wenn kommunale Vertreterinnen und Vertreter, unsere Mandatsträger, gar keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr haben - wenn, wie an meinem Beispiel, das ich zu Beginn geschildert habe, ein Haushalt selbst an zwei Parkbänken scheitert -, dann sind die Dinge wohl in eine erhebliche Schiefelage geraten.

Die kommunale Selbstverwaltung muss unser gemeinsames Ziel sein. Davon sind wir aber so weit entfernt wie schon lange nicht mehr. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Gebhardt. Es gibt eine Frage von Herrn Erben und dann noch eine Intervention.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Lieber Kollege Gebhardt, Sie haben das sehr eloquent vorgetragen, und Sie haben gegenüber den nachfolgenden Rednern auch den Vorteil, dass Sie 15 Minuten reden können, nicht nur fünf. Ich habe in den 15 Minuten sehr genau zugehört. Sie haben viele Dinge

beschrieben, aber ich habe nicht einen einzigen Punkt inhaltlicher Art feststellen können in Bezug auf das, was Sie denn konkret machen wollen.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Sie haben die Forderung des Landkreistages verlesen, die da heißt: Berücksichtigung der Kreisumlage in der Teilmasse im FAG für die Landkreise in geringerem Maße. Das bedeutet, die Teilmasse für die Landkreise wird größer, gar keine Frage. Aber wenn Sie sich so intensiv um den Landkreis Mansfeld-Südharz sorgen, was durchaus berechtigt ist, dann frage ich Sie: Was ist denn Ihre Idee, wie das Geld dann auch bei dem Landkreis Mansfeld-Südharz ankommen soll, der nach meinem Kenntnisstand dann nur noch eine Kreisumlage von 21 % erheben würde? Wie wollen Sie das Geld - wir reden ja nur von rund 60 Millionen €, 70 Millionen € über alle Landkreise - nach Mansfeld-Südharz befördern? Dazu hätte ich bei einer Redezeit von 15 Minuten eigentlich gern irgendeinen Vorschlag angehört. Vielleicht können Sie das jetzt nachholen.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Darf ich?

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ja.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Kollege Erben, ich habe das, glaube ich, sehr deutlich gesagt, und das steht auch im Antrag.

*(Stefan Ruland, CDU: Einfach mehr Geld! Mehr Geld! Wie viel soll es denn sein?)*

Durch das Gerichtsurteil ist völlig klar, dass die Landkreise, die keine eigenen Steuereinnahmen haben, künftig mit weniger Kreisumlage rechnen müssen. Das ist die Logik aus diesem Urteil.

Es gibt nur eine zweite Einnahmequelle für die Landkreise und das sind die Finanzaufweisungen des Landes. Also muss ich doch an dieser Schraube drehen; eine andere Schraube gibt es doch gar nicht. Ich habe keine anderen Möglichkeiten.

Wenn Sie eine andere Möglichkeit sehen und wir vielleicht sagen: „Okay, künftig kriegen die Landkreise auch Steuereinnahmen und wir entwickeln hier ein völlig neues Modell“, dann sind wir doch für eine Debatte offen. Aber jetzt geht es erst einmal um diese brenzlige Situation, in der sich der Landkreis Mansfeld-Südharz befindet. Wenn das übertragen wird - das Urteil wird weitreichende Konsequenzen auch für andere Landkreise haben -, dann gilt das doch für die anderen Landkreise genauso. Dafür gibt es doch nur die eine Möglichkeit - ich sehe aktuell, bei der jetzigen Gesetzeslage, zumindest keine andere -: mehr Landeszuweisungen an die Landkreise geben.

Wir hatten bisher auch keine Scheu, den Landkreisen mehr Aufgaben zu geben.

*(Guido Kosmehl, FDP: Aber immer mit Konnexität!)*

Die Scheu setzt bei der Landespolitik immer nur ein, wenn es darum geht, auch das ent-

sprechende Geld herunterzugeben. Das muss geändert werden.

*(Beifall bei der LINKEN - Rüdiger Erben, SPD: Herr Präsident, darf ich noch einmal?)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ja, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Das heißt, es soll mehr Schlüsselzuweisungen geben?

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ja.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Haben Sie in etwa eine Größenvorstellung, wie hoch das Mehr an Schlüsselzuweisungen sein müsste, damit man das Problem in Mansfeld-Südharz löst? Denn darum geht es heute.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Wollen Sie jetzt eine Summe hören?

*(Stefan Ruland, CDU: Ja, na los!)*

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja, na klar.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ich sage einmal, da der Antrag wahrscheinlich in den Ausschuss überwiesen wird, können wir uns dort über die Summe unterhalten.

*(Guido Kosmehl, FDP: Nein, nein, nein!)*

Wenn wir uns aber erst einmal einig sind, dass wir an der Schraube drehen wollen und dass es mehr Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Mansfeld-Südharz geben wird, dann wären wir heute schon einen Schritt weiter.

*(Beifall bei der LINKEN - Alexander Räuscher, CDU: Schwach!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Herr Redlich, bitte.

**Matthias Redlich (CDU):**

Herr Erben hat mit seinen Fragen einen Teil meiner Intervention vorweggenommen. Herr Gebhardt, ich teile die Einschätzung zur Gesamtlage, die Sie am Anfang gegeben haben. Dessen ungeachtet ist die Frage, welche Lösung wir wie anstreben.

Ich höre immer wieder, dass jetzt auf den Landkreis geguckt wird. Wir hatten davor eine andere Landrätin, die auch Abwägungsfehler gemacht hat. Das wurde bei dem Urteil zur Kreisumlage gerichtlich bestätigt. Das ist auch ein Grund dafür, dass es zu den Prozessen gekommen ist. Das haben Sie eben nicht erwähnt.

Aber etwas, das Sie vorgebracht haben, war die Kritik, dass man sich nicht kümmern würde. An

dieser Stelle möchte ich intervenieren. Wir stehen mit dem Landrat in einem intensiven Kontakt; ich stehe in einem intensiven Kontakt mit ihm, aber auch die ministeriale Ebene. Auch am Rande des Hochwassers spielte das immer eine Rolle, dabei ging es immer auch um die Finanzen, das weiß ich. Der Ministerpräsident war gerade dort, auch dabei spielte am Rande einer Fördermittelübergabe wieder die Frage eine Rolle, wie wir die Probleme lösen. Wenn Sie jetzt sagen, dass man sich nicht kümmern würde und dass sich niemand damit beschäftigen würde, dann sage ich Ihnen: Man ringt intensiv um eine Lösung.

Herr Erben hat mit seiner Frage eben auch aufgezeigt: Das ist nicht ganz so trivial, wie Sie es darstellen, wenn Sie sagen: Wir tun einfach ein bisschen mehr Geld ins System. Denn der Punkt ist doch: Es muss am Ende auch im Landkreis Mansfeld-Südharz ankommen, dort müssen wir die Probleme lösen.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Redlich, klar muss das im Landkreis Mansfeld-Südharz ankommen. Diesbezüglich gibt es keinen Widerspruch. Aber die Einschätzung, dass man sich kümmert und alles macht, das liegt wahrscheinlich immer im Blickwinkel des Betrachters. Meine Erfahrung war, dass man das auf der Landkreisebene im Moment anders bewertet; denn im Moment liegt lediglich eine Eingangsbestätigung für den Antrag auf Liquiditätshilfe vor und es wurden noch keine konkreten und abrechenbaren Gespräche geführt.

Das ist im Dezember beantragt worden, jetzt ist es Mitte Januar. Der Beschreibung der Situation, die ich vorgetragen habe, stimmen Sie doch auch zu. Ich glaube schon, dass man hier

ein bisschen aufs Gaspedal treten sollte und schnell Hilfe leisten sollte. Ich glaube, das wäre in unser beider Interesse.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Damit steigen wir in die Debatte ein. Zuerst spricht die Landesregierung. Finanzminister Herr Michael Richter möchte gern sprechen.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal wieder zur Sachlichkeit zurückkommen.

*(Hendrik Lange, DIE LINKE: Was?)*

Ich kann ja auch sehr emotional werden - -

*(Hendrik Lange, DIE LINKE: Was war denn jetzt unsachlich? - Zuruf von der AfD: Oh, das ist aber aggressiv! - Zurufe von der CDU)*

- Man sollte sich über Sachverhalte erkundigen, bevor man hier Dinge behauptet, die so nicht zutreffend sind.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Zu behaupten, dass das Finanzministerium wie auch das Innenministerium nur eine Eingangsbestätigung für den Antrag auf Liquiditätshilfe erstellt hätten und dass darüber hinaus keine Gespräche stattgefunden hätten, ist schlichtweg unwahr.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Bevor ich im Einzelnen dazu komme, was alles gemacht worden ist und inwieweit wir geholfen haben, um überhaupt neue Berechnungen anzustellen, kann ich auch einiges dazu sagen, was der Landkreis möglicherweise nicht getan hat. Wenn Sie sich das Urteil genau angeschaut hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass darin auch einiges aufgeführt worden ist, was es an Versäumnissen seitens des Landtages gibt,

*(Olaf Meister, GRÜNE, und Guido Kosmehl, FDP: Des Landkreises!)*

- des Landkreises, Entschuldigung - nämlich z. B. auch eigene Einkünfte, die man nicht berücksichtigt hat. Dann kommt man möglicherweise zu einem anderen Bild.

Im Übrigen war es tatsächlich so - das wird Ihnen auch Lothar Theel vom Landkreistag sagen -, dass die Rechtsprechung vorher nicht darauf hingewiesen hat, dass wir hier letztlich diese Bestätigung bekommen. Aber so ist das. Auch ein Finanzminister ist nicht immer in der Lage einzuschätzen, was ein Obergericht letztlich entscheidet. Das ist tatsächlich die Rechtsprechung, die wir dann auch zu akzeptieren haben.

Bevor ich im Einzelnen auf den Landkreis Mansfeld-Südharz eingehe, nehme ich einmal eine Einordnung der Rechtsprechung durch das Verwaltungsgericht Halle und der Nichtzulassung der Berufung durch das OVG Magdeburg vor. Es geht nicht darum, dass die Finanzausstattung der klagenden Gemeinden verfassungswidrig ist. Das wäre eine Frage, über die nur das Landesverfassungsgericht entscheiden kann, und zwar im Rahmen einer Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz. Das wollten wir hier doch einmal festhalten. Vielmehr geht es darum, dass die Rechts-

widrigkeit des Kreisumlagesatzes festgestellt wurde.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat die Kreisumlage so festgesetzt, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des finanziellen Gleichrangs festgestellt wurde. Weder für den Finanzbedarf des Landkreises noch für den Finanzbedarf seiner Gemeinden darf es einen Vorrang geben - Stichwort: Vorrang. Es darf keine einseitige, rücksichtslose Bevorzugung des Landkreises oder seiner Gemeinden geben. Ein Kreisumlagesatz verstößt nach der Auffassung des Gerichts gegen das Verfassungsgebot der finanziellen Mindestausstattung, wenn mehr als ein Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden die Kreisumlage ohne Eingriff in ihre verfassungsrechtlich garantierte Mindestausstattung aus Artikel 28 des Grundgesetzes nicht vollständig erbringen kann. Hierbei ist - das kommt noch hinzu - auf einen neun-jährigen Betrachtungszeitraum abzustellen. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns noch eine ganz andere Frage, aber darauf komme ich nachher noch zu sprechen.

Auf der einen Seite geht es um die Mindestausstattung, auf der anderen Seite um den Fehlbetrag, und das Ganze basiert auf Plan- und Daten, auf dem, was man erst in der Zukunft hat. Bezogen auf die Vergangenheit - dafür haben wir die Istausgaben gehabt - stellt sich das Bild schon ganz anders dar. Wir kommen noch zu den Beträgen, die Sie hier in die Welt gesetzt haben und die sich so nicht darstellen lassen.

Meine Damen und Herren! Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist zurzeit dabei, die Rechtsprechung umzusetzen, und zwar nicht allein, sondern mithilfe des Innenministeriums und des Finanzministeriums. Das betrifft zunächst die Heilung von Kreisumlagen vergangener

Haushaltsjahre - Sie haben schon darauf hingewiesen, welche Jahre davon betroffen waren - sowie die Festsetzung der Kreisumlagen für die Jahre 2023 und 2024, die bisher nur vorläufig waren. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium.

Nun kommen wir zu den Zahlen. Nach aktuellem Stand sieht es so aus, dass dem Landkreis dadurch Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 45 Millionen € entstehen - wir reden von den vergangenen Jahren plus Prozesskosten und entsprechende Anwaltskosten und darüber hinaus auch noch die entsprechenden Beträge aus dem Jahr 2023 -, dass die Festsetzung der Kreisumlagen bis 2023 dazu führen wird, dass das Jahr 2024 - das ist jetzt wichtig - tatsächlich nicht von der Rechtsprechung betroffen ist.

Durch die für die Vergangenheit vorzunehmenden Korrekturen und Verrechnungen dürfte es für den Landkreis Mansfeld-Südharz im Jahr 2024 möglich sein, die Kreisumlage mit einem Umlagesatz von etwa 42 % festzusetzen, und zwar aufgrund der Vergangenheitsbewältigung, es fließt zu und die Beträge wirken sich dann für die Festsetzung der Kreisumlage 2024 aus. Dann sind wir nicht mehr bei 20 % oder 21 %, sondern wir sind dann bei 42 %, 43 %.

Nun kommen wir zur Liquiditätsseite. Wie sich das hier auswirkt, prüfen wir noch. Aber wir gehen davon aus - dabei sehen wir uns im Einklang mit dem Innenministerium und natürlich auch mit dem Landkreis -, dass die Liquiditätsprobleme im April und im Mai dieses Jahres auftreten können. Der Geldwert wird nicht bei 90 Millionen €, 95 Millionen € liegen, sondern in diesem Fall bei 12 Millionen €. Sie können davon ausgehen, dass wir dafür Vorsorge treffen, dass wir helfen werden. Im Rahmen des

Ausgleichsstocks werden wir in der Lage sein, diese 12 Millionen € dann auch zur Verfügung zu stellen.

Wie sich das am Ende des Jahres 2024 auswirkt und wie hoch dann die Liquiditätshilfe sein muss bzw. wie groß dann die Lücke ist, das wird sich zeigen, wenn wir jetzt die ganzen Maßnahmen durchführen. Wir werden mit dem Landkreis zusammen eine Klärung vornehmen, um dann zu schauen, wie wir weiter helfen können, um dann dafür zu sorgen, dass der Landkreis seinen Aufgaben gerecht werden kann und dass natürlich auch Verträge unterschrieben werden können.

Meine Damen und Herren! Zu den möglichen Auswirkungen auf die übrigen Landkreise. Im Land gibt es zurzeit noch kein klares Bild dazu. Das Innenministerium hat hierzu eine Abfrage laufen. Ich gehe davon aus, dass uns Anfang Februar die Ergebnisse vorliegen werden. Klagen gegen die Kreisumlage gab es auch im Salzlandkreis, im Landkreis Börde und im Burgenlandkreis.

Auch hierbei stellt sich zunächst die Frage, wie sich der Korrekturbedarf für die Vergangenheit darstellt. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Landkreise bei der Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2024 dann auch noch von der Rechtsprechung betroffen sind. Wenn die Ergebnisse dieser Abfrage vorliegen, dann haben wir auch die Möglichkeit, hierzu eine Einschätzung zu geben. Wir gehen aber nicht davon aus, dass es eine flächendeckende Betroffenheit geben wird.

Unabhängig davon prüft das Innenministerium - sicherlich auch mit unserer Unterstützung -, ob in Umsetzung der Rechtsprechung auch Änderungen im KVG angezeigt sind. Ich weise

darauf hin, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung des KVG dem Landtag aktuell vorliegt.

Ich habe schon darauf hingewiesen: Das Gericht geht von Plandaten aus. Wie sich zeigt, sind die Istdaten ganz andere. Nach der Einschätzung und nach der Erfahrung des Innenministeriums kommen nun nach und nach die Jahresabschlüsse, und dabei zeigt sich sehr wohl, dass die Situation zum Teil nicht so dramatisch ist, wie man aufgrund der Plandaten zunächst angenommen hat. Insoweit muss man sehr wohl überlegen, ob es irgendwann eine Korrektur, eine Spitzabrechnung geben wird, wenn die Istzahlen vorliegen, sodass man dann möglicherweise zu einem entsprechenden Ausgleich kommen kann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf den zweiten Punkt eingehen, der eine schnellstmögliche Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vorsieht. So lange liegt die Debatte ja noch nicht zurück.

Wir haben, ich glaube, im Dezember das Finanzausgleichsgesetz hier verabschiedet. Ich möchte an das erinnern, was wir darin geregelt haben und was das Land vorher in den Entwurf eingearbeitet hat. Ich kann nur sagen, wir haben die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2024 bis 2026 auf 2,1 Milliarden € angehoben. Das sind 250 Millionen € mehr als im Jahr 2023.

Ja, es gab die Auseinandersetzung mit dem Landkreistag über die Frage, in welcher Höhe wir die Kreisumlagen anzurechnen haben. Noch einmal für Sie: Aufgrund der Erhöhung um 250 Millionen € haben die Landkreise ein Plus von 126,6 Millionen €. Wir haben zudem 35 Millionen € zur Verfügung gestellt, um mit-

helfen zu können, wenn die Kreisumlageerhebung nicht so ausfällt, wie wir es vermutet haben. Wir haben also diese Unsicherheit mit berücksichtigt. Das heißt, im Ergebnis sind es 161 Millionen €.

Im Rahmen der in diesem Jahr anstehenden Revision - wir haben eine Revisionsklausel, allerdings nicht nur zulasten des Landes, sondern auch zugunsten des Landes oder umgekehrt auch zulasten der kommunalen Familie - wird die Landesregierung zu prüfen haben, ob und inwieweit die Auswirkungen der Rechtsprechung zur Festsetzung der Kreisumlage im kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Rechtsprechung in diesem Jahr in die vorgesehene Ausschreibung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens zum kommunalen Finanzausgleich einzubeziehen. Wir reden hierbei von dem vertikalen Finanzausgleich.

Zur Zeitschiene vielleicht so viel: Die Leistungsbeschreibung ist abgeschlossen. Jetzt folgt die Abstimmung mit dem Innenministerium, dann kommt die Anhörung mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund, danach geht es in den Finanzausschuss und anschließend werden wir die Ausschreibung vornehmen. Wir gehen davon aus, dass die Vergabe spätestens im dritten Quartal erfolgt. Nach den Erfahrungen aus anderen Ländern - das muss ich sagen - kann es bis zu 18 Monate dauern, bis wir entsprechende Ergebnisse vorliegen haben.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Situation stellt sich nicht so dramatisch dar, wie es DIE LINKE vorgetragen hat. Sie können da-

von ausgehen, dass das Land, in dem Fall das Innen- und das Finanzministerium, den Landkreis Mansfeld-Südharz nicht alleinlässt. Wir haben viele Gespräche geführt und die entsprechenden Berechnungen angestellt. Die Liquidität wird sichergestellt. Alles andere wird sich ergeben, wenn in Bezug auf die Landkreise insgesamt die Einschätzung sowie die Daten- und Faktenlage gegeben sind. Sie können davon ausgehen, dass wir dann entsprechende Regelungen finden werden, um Hilfestellung zu geben.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Richter.

*(Lachen und Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)*

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Entschuldigung, ich war noch nicht ganz am Ende.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt noch zwei Fragen, dann können Sie gleich weitermachen.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident, die Fragen, bitte.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt zwei Fragen. - Zunächst Frau Heiß, bitte.



**Kristin Hei (DIE LINKE):**

Vielen Dank. Ich dachte, Herr Gallert ist vor mir an der Reihe, aber gut. - Herr Richter, Sie sprachen das FAG an. Ich war dabei, als wir im Finanzausschuss darber diskutierten. Sie sagten, dass jetzt mit dem FAG eigentlich alles super sei. Zum einen sind die Gerichtsurteile bezglich der Kreisumlage noch nicht bercksichtigt worden. Das heit, wir haben ein Urteil zum Salzlandkreis. Wir haben jetzt das Urteil zu Mansfeld-Sdharz. Ich glaube, der Kollege Ruland hat eine kleine Anfrage gestellt und nachgefragt, wie viele Klagen noch offen sind. Es sind insgesamt noch 96 Klagen anhngig. Das heit, bezglich der Kreisumlage gibt es ein massives Problem. Das muss bercksichtigt werden.

In der Anlage 10 zum Finanzausgleichsgesetz findet sich eine Liste. Diese heit, glaube ich, „Bedarfsberechnung“. In dieser Bedarfsberechnung werden den Landkreisen ungefhr 800 Millionen € angerechnet, die sie durch die Kreisumlagen einnehmen. Aber diese Zahl stimmt nicht mehr. Weil die Kreisumlagen durch die verschiedenen Gerichtsurteile gekippt werden, haben die Kreise nicht mehr in dieser Hhe Einnahmen. Das heit, das FAG ist nicht mehr haltbar, weil ein zweistelliger Millionenbetrag fehlt. Wie wollen Sie damit umgehen? Denn Sie sagten, die Situation sei nicht so dramatisch.

Aus meiner Sicht stellt sich die Situation auf jeden Fall dramatisch dar, zum einen weil die Einnahmen der Kreise wegfallen, weil die Kreisumlagen beklagt werden und dadurch weniger bei ihnen ankommt, und zum anderen weil vom FAG auch weniger kommt, weil bei

den Kreisen hhere Einnahmen angerechnet werden, als sie es tatschlich sind.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sie sehen anhand des Beispiels Mansfeld-Sdharz, dass sich das gerade auf die Kreisumlage 2024 nicht auswirkt, sondern dass wir dort errechnet haben, brigens unstrtig mit dem Landkreis, dass wir eine Kreisumlage von 42 %, 43 % erheben knnen. Insoweit wirkt es sich z. B. bei diesem Landkreis nicht aus. Wir knnen im Augenblick nicht sagen, inwieweit es mit Blick auf andere Landkreise infolge der anhngigen Klagen eine Rckwirkung gibt und was das fr die Zukunft bedeutet.

Vielleicht noch eine Zahl und eine Einschtzung. Nach dem, was wir schon wissen, geht es insgesamt, wenn wir alles zusammenrechnen, auch bei den Klagen, wenn wir entsprechend der Rechtsprechung die Hilfestellung geben und das heilen, um 280 Millionen €, ich sage ausdrcklich: brutto. Dabei ist der Landkreis Mansfeld-Sdharz bercksichtigt. Allein das macht rund 160 Millionen € aus. Im Ergebnis sind es mit Prozesskosten, mit allem, 45 Millionen €, die unter dem Strich ausgeglichen werden mssen.

Frau Hei, wir werden das sicherlich im Finanzausschuss im Einzelnen besprechen knnen. Dann werden wir sicherlich auch eine bessere Datenlage haben und knnen uns gemeinsam die Zahlen anschauen. Ich kann schon jetzt sagen: Wenn die Zahlen, die wir haben, nicht vllig falsch sind, dann ist das sehr wohl berschaubar und kein flchendeckender Brand, der in allen Bereichen zu lschen ist. Ich bitte um

Verständnis, dass man erst einmal die Daten- und Faktenlage abwarten sollte.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Es gibt sogar drei Fragen. Den einen Fragesteller habe ich nicht gesehen. - Herr Gallert, bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich bin schon ein bisschen verwundert ob der Ruhe - das ist zurückhaltend formuliert -, die Sie ausstrahlen, wenn ein Oberverwaltungsgericht definiert, dass es in einem Landkreis keine kommunale Selbstverwaltung auf der gemeindlichen Ebene mehr gibt, weil die Kreisumlage so hoch ist, dass es faktisch keinen Handlungsspielraum mehr gibt. Ich finde, das ist eine dramatische Einschätzung. Man kann sich sicherlich noch die Fußnote 1 oder 2 herausnehmen und darauf den Schwerpunkt legen. Aber dieses Gerichtsurteil hat doch im Grunde genommen der Politik das Signal gesendet, dass Sie massiv versagt haben, wenn es in einem Landkreis keine kommunale Selbstverwaltung mehr gibt. Daher wundert mich, ehrlich gesagt, Ihre Ruhe.

Als Nächstes gründen wir keinen Arbeitskreis, sondern geben ein Gutachten in Auftrag. Aber das, was hier angesagt wurde, ist doch ein politisches Signal, das eigentlich eine Bankrotterklärung ist. Wenn Sie dann sagen, es gibt in drei weiteren Kreisen ähnliche Klagen gegen die Kreisumlage, aber es handelt sich nicht um einen Flächenbrand, es handelt sich nicht um ein grundsätzliches Problem, dann frage ich: Gehen Sie denn davon aus, dass in den drei

anderen Landkreisen diese Klagen abgewiesen werden? Gehen Sie davon aus, dass es wirklich ein singuläres Problem von Mansfeld-Südharz ist oder dass es auch andere Landkreise betrifft?

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Ich habe deutlich gemacht, dass die dargestellte Dramatik, dass jegliche Handlungsspielräume für die Landkreise nicht mehr gegeben sind, so nicht besteht. Wir müssen uns mit dem Innenministerium hinsetzen und schauen, ob die Vorgabe des Gerichts, letztlich von den Planzahlen auszugehen, der Praxis im Ergebnis gerecht wird. Wir werden uns anschauen, ob sich die Jahresabschlüsse gegenüber den Planzahlen deutlich verändern - unter Berücksichtigung der Frage, ob es zu einer Mindestausstattung und damit zu einem Fehlbetrag kommt. Wenn die Mindestausstattung nicht erreicht ist, dann muss sich das im Einzelnen darstellen lassen. Das werden wir uns anschauen.

Glauben Sie mir, man sollte dabei ruhig bleiben und nicht hyperventilieren. Man sollte versuchen, die Themen sachlich anzugehen, um zu schauen, ob wir hier ein strukturelles Problem oder ein Problem haben, das wir sehr wohl angehen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Landes lösen können.

Noch einmal zu dem Liquiditätshilfeantrag. Dieser wird jetzt durch den Landkreis auf den Betrag, den ich gerade genannt habe, korrigiert. Wir waren mit dem Landkreis im Gespräch. Wenn man einen Antrag auf 95 Millionen € oder 90 Millionen € bekommt, der durch nichts begründet und durch nichts untersetzt ist, dann ist klar, dass man dann ins Gespräch geht und versucht, die Einzelheiten zu klären, um zu

schauen, was wirklich erforderlich ist und was nicht. - Danke für die Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt noch eine dritte Frage. - Herr Gebhardt, bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Richter, das schließt an Ihre letzten Aussagen an. Sie haben gesagt, die Liquiditätshilfe ist gerade in Prüfung. Ich möchte Sie fragen: Können Sie prognostizieren, wann diese Prüfung abgeschlossen ist?

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Nicht die Liquiditätshilfe ist in der Prüfung, sondern die Frage der Höhe, ob es letztlich 12 Millionen € sind, ob es im April/Mai eintritt. Ich habe Ihnen gesagt, wenn das so ist, dann werden wir sofort helfen können.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Aber wann die Prüfung abgeschlossen ist, wissen Sie nicht?

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Der Antrag über die 12 Millionen € ist noch nicht einmal da, Herr Gebhardt. Das muss zumindest untersetzt sein. Sie können doch von mir nicht erwarten, dass ich Ihnen eine Zusage

dazu mache, dass schon etwas geprüft wird, was noch nicht dargestellt worden ist. Für Sie müsste die Aussage ausreichend sein, dass wir dort helfen, damit der Landkreis liquide sein wird.

*(Beifall bei der CDU und bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Wir steigen in die Debatte ein. - Für die SPD spricht Herr Erben.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der erheblichen rechtlichen Unsicherheit um die Erhebung der Kreisumlage in Sachsen-Anhalt ist nicht neu.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist wahr!)*

Jetzt hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zur Kreisumlage des Landkreises Mansfeld-Südharz tatsächlich einen großen Knall ausgelöst, der auch hier im Plenum gehört wird. Ich hoffe, er wird auch in der Landesregierung gehört. Was Herr Minister eben sagte, macht mir dafür Mut; denn nach aktuellem Stand wurde mit den Prozessen, die in Mansfeld-Südharz stattfanden und nunmehr abgeschlossen sind, erst einmal ein Betrag inklusive Gerichtskosten von weit mehr als 100 Millionen € in die Luft gejagt. Das muss man an der Stelle einmal feststellen; denn die Bescheide sind nunmehr alle weg, und hinter diesen Bescheiden steht ein Betrag von weit mehr als 100 Millionen € in einem Landkreis.

Um es vorwegzunehmen: Das Aussitzen nach dem Motto „Es wird schon irgendwie, in der

nächsten Instanz bekommen wir recht“ muss jetzt ein Ende haben.

*(Beifall bei der SPD, bei den LINKEN und bei den GRÜNEN)*

Was bedeutet die Entscheidung des OVG für die kommunale Praxis? - Zunächst waren es nur Vorgaben zum Verfahren. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat über Jahre immer neue Entscheidungen zum Verfahren getroffen. Das Verfahren der Haushaltsaufstellung in Bezug auf die Erhebung der Kreisumlage wurde immer mehr verrechtlicht und verkompliziert. Wir haben mittlerweile die Situation - die Kreistagsmitglieder unter Ihnen werden das kennen, vor allem diejenigen, die ihren Kreishaushalt noch in Papierform haben -: Wenn Sie den eigentlichen Kreishaushalt neben den Abwägungsvorgang zur Kreisumlage legen, dann stellt man fest, dass das kein vernünftiges Verhältnis mehr ist.

Wenn heutzutage in einem Kreistag die Situation besteht, dass Fraktionsvorsitzende ihren Fraktionsmitgliedern sagen „Meldet euch lieber nicht zu Wort und sagt etwas über irgendwelche Kompromisse in den Haushaltsberatungen; dort oben auf der Tribüne sitzt der Anwalt einer kreisangehörigen Gemeinde, der nur darauf wartet, dass sich irgendwelche Abwägungsfehler dokumentieren lassen“, dann ist das für die lokale Demokratie auf der Kreisebene schlimm.

*(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den LINKEN)*

Ich erlebe das als Kreistagsmitglied seit vielen Jahren, und ich sage, es reicht mir einfach. Jetzt haben wir noch die Situation, dass erstmalig materiell Vorgaben gemacht werden. Es

werden materiell Vorgaben gemacht, die die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes in der Haushaltsatzung irgendwie nur noch zu einem mathematischen Vorgang machen. Man schaut sich an, wie viele arme Gemeinden es im Landkreis gibt. Dann rechnet man die Prozentzahl aus, und dabei ist es völlig egal, ob das die Gemeinde Schnaudertal mit 880 Einwohnern oder die Stadt Weißenfels mit 40 000 Einwohnern ist. Sie werden in das eine Viertel hineingerechnet. Das kann doch nicht der Maßstab sein und das ist auch kein herbeigeredetes Problem. Ich höre, dass an der einen oder anderen Stelle gesagt wird, das Ganze sei nur ein herbeigeredetes Problem des Abg. Erben. Das stimmt einfach nicht.

Wenn sich reiche Gemeinden in diesem Lande wie Barleben - um einen anderen Landkreis zu nennen, der mit anderen Gemeinden an der Stelle Probleme hat - aufgrund der Rechtslage auf die Armut anderer Gemeinden im Bördekreis berufen können und damit ihre Prozesse gewinnen,

*(Zuruf)*

dann müssen wir gesetzgeberisch einschreiten. Das lösen wir auch nicht damit - ich komme damit zu dem Vorschlag des Kollegen Gebhardt -, dass man einfach oben in den Topf mehr Geld wirft. Das kommt nämlich nicht im Landkreis Mansfeld-Südharz an.

*(Zuruf: Genau so ist es!)*

Das kommt regelmäßig auch nicht in der Mitgliedsgemeinde X einer Verbandsgemeine an.

Was müssen wir deswegen tun? - Wir müssen ernsthaft daran arbeiten, die Finanzbeziehungen zwischen kreisangehörigen Gemeinden,

Verbandsgemeinden und Landkreisen zu entflechten. Sonst werden wir das Problem nicht lösen.

*(Zustimmung bei der SDP)*

Wenn bei Mansfeld-Südharz herauskommt „Ihr könnt in diesem Jahr nur eine rechtmäßige Kreisumlage erheben, wenn ihr mit einem Hebesatz von 21 % arbeitet und der Rest bei den Gemeinden bleibt“ - in Mansfeld-Südharz gibt es nicht nur arme Gemeinden, es gibt auch Gemeinden, die mit dem Geld durchaus zurechtkommen -, dann kann das nicht die Lösung sein. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir an § 99 Abs. 3 und § 99 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes heranmüssen. Denn so wie es jetzt ist, mit der Rechtsprechung dazu, kann das Ganze nicht bleiben.

Deswegen beantrage ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der SPD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Scharfenort.

*(Zustimmung bei der AfD)*

**Jan Scharfenort (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der LINKEN ist in der Analyse richtig. Aber man scheut sich, die

wirklichen Ursachen zu benennen. Am Ende steht, wie immer bei den LINKEN, die Forderung nach mehr Geld. „Mehr Geld“ bedeutet immer mehr Steuern, mehr Abgaben, mehr Schulden.

Die aktuelle Unterfinanzierung unserer Kommunen ist kein Zufallsprodukt. Sie ist das direkte Ergebnis von politischen Fehlentscheidungen, die auf höchster Ebene und auch hier im Land getroffen wurden - Fehlentscheidungen, die leider zu oft auf Ideologien anstatt auf Fakten beruhen.

Wenn wir uns die sogenannte ökologische grüne Transformation ansehen, dann müssen wir feststellen, dass die dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen, die auf unsere Kommunen zukommen, einfach immer noch ignoriert werden. Das kann es nicht sein.

Teure Projekte, steigende Energiekosten, ineffiziente Subventionen - all dies wird ohne Bedenken vorangetrieben, während unsere Kommunen unter der finanziellen Last zusammenbrechen. Doch all dies ist nur ein Teil des Problems. Die andauernde unkontrollierte Masseneinwanderung bringt unsere Kommunen zusätzlich an den Rand des finanziellen Ruins. Und jeder weiß es, aber nur die demokratische AfD traut sich, es auszusprechen.

*(Zuruf: Oh!)*

Die Kosten für erfolglose Integrationsversuche, ausufernde Sozialleistungen an Wirtschaftsmigranten und eine Infrastruktur im Niedergang sind eben nicht mehr leistbar. Die Verschuldung steigt ins Unermessliche. Doch statt einer groß angekündigten Abschiebeoffensive erleben wir totales Regierungsversagen und die Bekämpfung der einzigen demokratischen Oppositionspartei in unserem Land.

DIE LINKE und die anderen Altparteien sind blind für diese Tatsachen. Sie fordern mehr Geld, ohne sich mit den tiefgreifenden Problemen auseinanderzusetzen. Mehr Geld zu fordern, ohne das Leck zu stopfen, ist, wie Wasser in ein Sieb zu gießen. Es ist eine Verantwortungsflucht in eine Politik des Versagens.

Man kann zwar gegen die ökonomischen Gesetze regieren, nicht aber gegen ihre Folgen. Darum brauchen wir eine Politik, die sich an den realen Bedürfnissen unserer Bürger und nicht an weltfremden Ideologien orientiert. Wir brauchen eine verantwortungsvolle Einwanderungspolitik und eine vernünftige Umweltpolitik, die nicht auf Kosten unserer Kommunen und Bürger geht.

Nur die demokratische AfD hat den politischen Willen, diese Missstände abzustellen. Das wissen Sie. Deswegen überschütten Sie uns mit Hass und Hetze.

*(Zuruf)*

Am Ende aber werden sich die Realität und damit auch die demokratische AfD durchsetzen.  
- Vielen Dank.

*(Beifall bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Für die FDP spricht Herr Kosmehl, bitte.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle schon einmal fest, dass sich die AfD mit Blick auf dieses Thema inhaltlich nicht beteiligen will,

*(Beifall bei der FDP)*

was sehr schade ist, weil, so glaube ich, es sich lohnt, dass sich jede hier vertretene Fraktion mit Blick auf das Thema „Finanzbeziehungen zwischen Land und der kommunalen Ebene“ in all ihren Facetten - Landkreise - kreisfreie Städte - kreisangehörige Gemeinde - entsprechend einbringt. Denn es gibt eben nicht die einfache Lösung, lieber Herr Kollege Gebhardt. Ich kann Ihren Ansatz verstehen. Da ist der eigene Landkreis und man will Flagge zeigen und deutlich machen, dass man sich dafür einsetzt. Aber wir müssen auch schauen: An welchen konkreten Punkten können wir überhaupt einwirken? Bringt es überhaupt etwas zu sagen: Pauschal mehr Geld! Sie kennen den Landeshaushalt. Sie selbst haben dagegen gewettert, dass der Landeshaushalt mit einer GMA, die bei knapp 3 % liegt, schon auf Kante genäht ist.

Woher wollen Sie jetzt die Gelder nehmen? Oder geht es nur darum, dass es ausschließlich Ihren Landkreis betrifft? - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns bei der Frage des Finanzausgleichs genau anschauen: Wie viel Geld ist im System? Wird das Geld richtig verteilt? Geschieht das nach richtigen Faktoren, auch angemessen? Denn unser Finanzausgleichsgesetz ist aufgabenbezogen. Das ist vor vielen Jahren umgestellt worden, auch nach Verfassungsgerichtsurteilen in Thüringen und anderswo. Deshalb muss man sich das sehr genau anschauen. Denn: Für die Aufgaben, die wir der kommunalen Ebene übertragen, sind gemäß der Konnexität auch die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu stellen.

Sie haben gesagt - dem will ich ausdrücklich widersprechen -: Sie kriegen immer mehr Aufgaben und kein Geld. - Natürlich sind bei neuen Aufgaben wegen der Konnexität auch immer

die entsprechenden Gelder mitberechnet worden. Wir können uns gern darüber streiten, ob das immer angemessen ist, ob das ausreichend ist. Aber dagegen, Herr Kollege Gebhardt, könnte die entsprechende Ebene klagen. Sie könnte das mit Blick auf die Konnexität einklagen, weil das bei uns ein Verfassungsgrundsatz ist.

*(Beifall bei der FDP - Zurufe)*

- Wenn man in seinem Recht verletzt wird, dann kann man auch Rechtsmittel in Anspruch nehmen. Das ist dem Rechtsstaat immanent.

*(Zuruf: Das sagen Sie!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch auf zwei, drei kleinere Punkte eingehen.

Zum ersten Punkt. Das wird die Kollegen der CDU ein bisschen in Wallung bringen,

*(Lachen bei der FDP)*

aber ich mache es trotzdem. - Herr Finanzminister, zu Ihrer Berechnung zum Bedarf der Landkreise, insbesondere in Bezug auf die möglichen Einnahmen aus der Kreisumlage 2024, die Sie über Stufen prozentual von 22 auf 23, auf 24 hochgerechnet haben - mehr als 800 Millionen €. Sie wissen, das ist - und zwar unabhängig von den Urteilen - viel, viel zu hoch. Das haben Ihnen auch die Landkreise gesagt.

*(Beifall bei der FDP - Zuruf von der AfD)*

Aber - das sage ich Ihnen an der Stelle auch - die Landkreise waren in der Staatskanzlei und haben gesprochen. Dann hat es eine Vereinbarung gegeben, dass es die zusätzlichen 35 Millionen € gibt. Die Landkreise haben signalisiert, das wäre das, was man erwarten

könne. Ich glaube trotzdem, dass wir im Rahmen der Revision des FAG genau darauf schauen müssen, weil die Isteinnahmen im Jahr 2023 und auch im Jahr 2022 deutlich niedriger waren als die Annahmen, die man prozentual hochgerechnet hat. Diesbezüglich wird uns einiges bevorstehen.

Der zweite Punkt - auch das will ich an der Stelle sagen -: Herr Kollege Erben, ich halte es für schwierig, wie folgt zu argumentieren: Es gibt reiche Gemeinden, die auf Kosten der armen Gemeinden ihr Geld zurückbekommen.

Die Gemeinde Barleben hat unter dem Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff, FDP, eine erfolgreiche Entwicklung vollzogen.

*(Unruhe)*

Dass sie schaut, wie sie ihre Mittel richtig einsetzt, kann man ihr nicht versagen. Auch dafür steht der Rechtsstaat. Deshalb ist es auch nicht gut zu sagen: Die reichen Gemeinden machen sich auf Kosten der armen Gemeinden noch reicher.

*(Zuruf)*

Wir müssen am Ende sehr genau schauen, wie wir die einzelnen Gruppen, und zwar aufgabenbezogen, finanziell so ausstatten können, dass sie ihre Aufgaben auch wahrnehmen können. Dabei erwarte ich auch von der kommunalen Familie, dass sie sich an den Gesprächen beteiligt, damit wir eine echte Binnenverteilung ordnungsgemäß gemeinsam auf den Weg bringen.

Ich bin - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident - sehr dankbar dafür, dass der Finanzminister heute erklärt hat, dass die Landesregierung - ich habe es nicht anders erwartet -, sobald der korrekte Antrag auf Liquiditätshilfe

in der notwendigen Höhe vorliegt, auch sofort helfen wird, weil wir unsere Kommunen, unsere Landkreise natürlich nicht alleinlassen. Das ist die Aussage in der heutigen Debatte. Über alles andere reden wir im Zusammenhang mit der KVG-Novelle, den nächsten Revisionen des FAG und gern auch im Ausschuss für Finanzen sowie im Ausschuss für Inneres und Sport, weil wir beide Ausschüsse als fachlich zuständig ansehen. - Danke.

*(Beifall bei der FDP - Zuruf)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. Das war ein ziemlich langer Satz. Es gibt eine Intervention. - Herr Scharfenort, bitte.

**Jan Scharfenort (AfD):**

Herr Kosmehl, die heutige Diskussion zeigt doch deutlich auf, dass - letztendlich egal auf welcher Ebene: kommunaler Ebene, Landesebene, Bundesebene - einfach zu wenig da ist, weil wir einfach zu viele Kosten haben. Die Produktivität des Landes sinkt. Daher müssen wir schon über die grundsätzlichen Dinge sprechen, bei denen Sie auch immer mit dabei sind. Das ist nun einmal das Thema Migration. 50 Milliarden € beim Bund, Auslandszahlungen 61,85 Milliarden €. Mit Blick auf die Transformation des Heizungsgesetzes erinnere ich nur daran, dass Sie selbst eine Studie in Auftrag gegeben haben, bei der herauskam: Das wird uns 2 Billionen € kosten. Trotzdem haben Sie auch dem wieder zugestimmt. Das wird nicht folgenlos bleiben.

Jetzt können wir uns hier und da akademisch darüber streiten. Aber Sie sehen es doch: Die Kaskade geht von unten nach oben. Wir schieben das jetzt an die Landkreise. Die Landkreise

fordern das Land. Das Land ist auch hoch verschuldet und der Bund ist es genauso. Deshalb müssen wir anfangen, uns über die grundsätzlichen Dinge zu unterhalten. Daher erwarte ich von Ihnen Einsicht und die Vernunft, auch hierzu Ihre Position zu überdenken.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Noch ein weiterer, kurzer Aspekt, den ich einwerfen muss. Das Beispiel zeigt sehr schön, wie wichtig es ist, die Jahresabschlüsse fertigzustellen; denn, wenn sich - weil man mit den Abschlüssen sehr spät dran ist - sehr spät zeigt, dass die Lage vielleicht doch nicht so schlecht aussieht, dann könnte das sehr peinlich werden und dem Finanzminister ein bisschen recht geben.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Bitte.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Herr Scharfenort, wir können uns in diesem Landtag natürlich immer wieder über Grundsätzlichkeiten unterhalten. Wir können auch alles mit der Frage der Migration verbinden. Ich bin eigentlich immer ein Anhänger davon, dass wir uns sachgerecht Antrag für Antrag durchhangeln. Jetzt liegt ein Antrag vor, in dem es ganz konkret um die kommunale Selbstverwaltung am Beispiel der OVG-Klagen geht. An der Stelle brauchen wir Lösungen bzw. müssen - das hat der Finanzminister gemacht - den gesamten Sachverhalt einmal darstellen.

Darüber hinaus muss man anerkennen, dass es in der Vergangenheit, z. B. durch die Bundesregierung, auch Entlastungen der kommunalen Ebene gegeben hat. Zum Beispiel hat der Bund



bei den KdU zusätzlich 25 % übernommen, und zwar dauerhaft. Es gibt zusätzliche Hilfen für die Herausforderungen, die wir im Zuge der Ukraine Krise zu bewältigen haben. Man kann darüber diskutieren, dass es mehr sein muss. Ich bin aber immer dafür, dass wir sehr genau darauf schauen, wo unsere Kommunen stehen, welche Aufgaben sie haben und wie sie mit der Aufgabenerledigung zurechtkommen. Es gibt Gemeinden, die das deutlich schlanker machen, und es gibt Gemeinden, bei denen es deutlich mehr kostet. Auch deshalb braucht man einen Vergleich von Aufgaben, Kostenersatz und Ähnlichem. Das müssen wir im Detail bereden.

Wenn Sie über Migration reden wollen, dann sollten wir das unter einem anderen Tagesordnungspunkt machen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Kosmehl. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Urteil zur Kreisumlage kracht es im Gebälk der Kommunalfinanzen; geknirscht hat es ja schon eine Weile. Die Auswirkungen für die Kreise sind tatsächlich ernst, stehen sich doch Kommunen und Landkreise nicht nur recht unversöhnlich gegenüber, sondern klappt nun auch ein Finanzloch beim Kreis.

Ursächlich müssen wir an das zugrunde liegende Problem heran. Dies bleibt die zum Teil unzureichende finanzielle Ausstattung der

Kommunen. Es ist jedoch ein „Aber“ an der Stelle anzubringen. Meine Sorge ist tatsächlich, dass selbst bei erheblicher Ausweitung der Finanzmittel, die eher theoretisch ist, wenn es um die Frage der Erheblichkeit der wirklich großen Menge geht, die Rechtsunsicherheit bestehen bleibt. Kollege Erben ist darauf eingegangen.

Wir stehen hier als Gesetzgeber und warten im Prinzip darauf, wie sich die Rechtslage entwickelt. Das ist eigentlich nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, sondern wir müssten uns tatsächlich fragen: Was müssen wir denn tun, um in der kommunalen Familie in Bezug auf die Frage der Kreisumlage Rechtssicherheit herzustellen? Wir leiden seit Jahren daran. Das ist ein komplexer Zusammenhang; das ist klar.

Die Auswertung des Urteils im Detail muss daher Anlass zur Prüfung der Frage sein, mit welchen Änderungen im Landesrecht Rechts- und Finanzsicherheit für die Landkreise und die Kommunen hergestellt werden kann.

Zurück zur finanziellen Ausstattung. Die kommunalen Wünsche und die tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten des Landes sind natürlich in Einklang zu bringen. Darüber haben wir bei den Beratungen über den Landeshaushalt vor nicht allzu langer Zeit gesprochen. Es fällt tatsächlich schwer zu sehen, woher der erhebliche Mehrbedarf kommen soll. Insofern wird es schwer werden, einen weiteren großen Aufwuchs zu erzeugen. Zumindest für Teile der Kommunen wird es aber tatsächlich nötig sein. Das Urteil ist diesbezüglich in seinen Ausführungen sehr deutlich.

In diesem politischen Prozess helfen letztlich gutachtengestützte Daten weiter - das sagte Herr Kosmehl -, weil es ein aufgabenorientiertes Finanzausgleichsgesetz ist. Wir sind ja nicht

als reiche Onkel mit einem breiten Schenkel unterwegs, sondern wir haben Ansprüche tatsächlich zu erfüllen. Dafür brauchen wir gutachtengestützte Daten, letztlich auch als Grundlage für das Finanzausgleichsgesetz.

Es war ein Fehler der Landesregierung, nicht bereits im letzten Jahr, wie von uns gefordert, auch den kommunalen Finanzbedarf mit dem Gutachten zur Verteilung im Finanzausgleich ermitteln zu lassen, also die vertikale Verteilung.

*(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

Der Fehler rächt sich nun aktuell zulasten der Landkreise. Die Beauftragung eines solchen Gutachtens soll erst in diesem Jahr erfolgen. Der Herr Minister hat die Zeiträume angegeben. Von dann ab sind es noch 18 Monate; das ist vermutlich nicht unrealistisch. Im Herbst, zumindest zu dem anstehenden Doppelhaushalt wird das nichts, sondern tatsächlich erst für die Zukunft. Trotzdem haben wir die Probleme bereits aktuell; das ist betrüblich.

Zu der Frage der ganz akuten Liquiditätshilfe hat der Minister ausgeführt. Ich bin optimistisch, dass das passiert. Die Frage ist, wie wir rechtlich reagieren müssen und ob das FAG so bleiben kann, wie es ist. Frau Heiß hat interessante Dinge dazu gesagt. Das ist tatsächlich so.

*(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

Wir gehen bei der Berechnung des FAG davon aus, dass die Kreise in der Lage sein werden, eine bestimmte Kreisumlage zu erzielen. Dabei stellt sich die Frage - dazu ist mir die Datenlage noch nicht klar -, ob das nach der aktuellen

Rechtsprechung noch ein realistischer Wert ist. Das wird man sehen müssen. Das ist insofern unerfreulich.

Zum Gutachten hatte ich bereits etwas gesagt. - Dann noch ganz kurz: Ich habe vor vielen Jahren gesagt, dass das nicht so richtig eine Angelegenheit des Landes ist. Eigentlich müssten wir dahin kommen, dass die Kreise eine Chance haben, eigene Steuereinnahmen zu haben. Das haben wir in der Vergangenheit bereits diskutiert.

Ein Umsatzsteueranteil für die Landkreise als eine eigene Einnahme wäre schön. Das ist aber eine Sache, die nicht das Land Sachsen-Anhalt lösen kann, sondern die auf der Ebene des Bundes zu lösen wäre. - Danke schön.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Ja!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Meister. - Für die CDU spricht Herr Ruland.

**Stefan Ruland (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Fünfminutendebatte unter der Überschrift „Kommunale Selbstverwaltung wiederherstellen“ - mir ist dabei sofort Attention-Grabbing eingefallen, also erst einmal eine dicke Headline und, na ja, im Text wird es dann dünn. Allein das, was Herr Gebhardt ausgeführt hat, reicht, um eine zwanzigminütige Erwiderung zu geben.

Herr Gebhardt, ich will nur ein paar Kleinigkeiten zusammenfassen. Exemplarisch habe ich

mir einmal Hettstedt herausgesucht, das Jahr 2019, die Heilungssatzung. Sie ist zugegebenermaßen noch nicht beschlossen. Aber den Berechnungen zufolge liegt die Differenz bei der Kreisumlage, die Mindereinnahme, die sich für den Landkreis aus der Kreisumlage der Stadt Hettstedt ergibt, bei 34 720 € für das Jahr 2019.

Betrachtet man einmal in Gänze die beklagten Kreisumlagezeiträume, kommt der Verdacht auf, dass zumindest der Kollege Schröder an dieser Stelle Altlasten zu bewältigen hat.

*(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)*

Ich habe gerade einmal bei Wikipedia geschaut, wer vorher im Amt war. Ich glaube, Sie wissen genau, aus welchem Nest die Kollegin gekommen ist, die das zu verantworten hat.

*(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU, lacht)*

Herr Gallert, Ihnen möchte ich auf Ihre Frage antworten. Wir halten es nicht für richtig, aufgrund von fehlender Impulskontrolle, automatisch der Meinung zu sein: Wenn man einen heraushaut, dass dann sofort gute Lösungen entstehen. Wir wollen vielmehr schauen, alle Fakten auf den Tisch legen, alle Variablen berechnen und dann bewerten, wie die Lage wirklich ist und was getan werden muss.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Was mir nicht so gut über die Lippen geht, Herr Kollege Erben, ist, dass ich Ihnen beim Thema Abwägungsverfahren bei der Kreisumlage zustimmen muss. Ich behaupte einmal: Ich bin durchaus an finanzmathematischen Themen interessiert. Ich habe mir

das in einem Kreis, der auch beklagt wird, im Salzlandkreis, angeschaut.

Das ist doch eine Sache, die versteht, ich glaube, am Ende nicht einmal der Landrat, wenn ihm die Kämmerei sie nicht erklärt. Daher sehe ich auch das Potenzial, dass man die Gesetzgebung für dieses Abwägungsverfahren, bei der Ermittlung der Höhe der Kreisumlagen, etwas ändert.

Herr Meister - auch das geht mir nicht so gut über die Lippen, aber Sie haben recht -, die schnöde Ausweitung der Finanzausgleichsmasse wird nicht wirken. Man kann darüber streiten, was passiert, wenn man die bedarfsmindernde Einnahme der Kreisumlage durch die Landkreise absenkt. Das führt automatisch dazu - das hat noch keiner gesagt -, dass Sie sofort den SGSA auf den Plan rufen. Denn wenn Sie die Finanzausgleichsmasse in Summe nicht ändern, muss es ja irgendwoher kommen.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)*

Wenn Sie im Landkreis die Kreisumlage bedarfsmindernd oder -erhöhend kleiner rechnen, weil sie vielleicht aufgrund der Rechtsprechung tatsächlich einmal nicht erzielt werden kann, dann wird es bei den kreisangehörigen Kommunen weniger werden.

Dass hier so unterschiedliche Fachpolitiker gesprochen haben, zeigt auch, dass das kein eindimensionales Thema ist, wie es Punkt 2 des Antrags suggeriert; es sei reines FAG. Nein, hierzu haben Innenpolitiker und Finanzpolitiker gesprochen. Das zeigt, es ist ein Mix aus KVG und aus FAG.

Der Antrag, den die LINKEN gestellt haben, wird der Gesamtsystematik und der Problematik in seiner Komplexität nicht gerecht.

*(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)*

Denn man stellt darin ausschließlich auf das FAG ab; frei nach dem Motto: Wenn das Füllhorn auf ist, wird es irgendwann schon gut sein, der Füllstand wird erreicht sein, alle sind glücklich.

Was noch keiner angesprochen hat - bzw. Herr Meister hat es einmal ganz kurz durchblicken lassen -, ist die sich entwickelnde Rechtsprechung basierend auf Artikel 88 der Landesverfassung. Auch die Leistungsfähigkeit des Landes ist a) nicht unbegrenzt und ist b) einzubeziehen. Das Land ist nämlich nicht dazu verpflichtet, erst einmal die Kommunen auskömmlich auszustatten und im Zweifel dann in Kauf zu nehmen, dass es seine eigenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Das sollten wir bei aller Diskussion um das Thema Land-Kommunen-Finanzbeziehung nicht ausblenden.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass der von Minister Richter bereits angesprochene Mittelaufwuchs um 250 Millionen € im FAG für das Jahr 2024 und die folgenden zu keinem Zeitpunkt irgendeinen Jubel ausgelöst hat. Verwunderlich: Eine Viertelmilliarde Euro mehr; keiner ist glücklich; alle meckern. - Okay, über die Kreisumlage hat man sich dann in der Staatskanzlei geeinigt und infolgedessen gab es einen kleinen Nachschlag. Dann haben auch wir das Signal bekommen: Ja, damit sind wir bereits dichter an der realistischen Einnahmegröße.

Dass sich das alles jetzt verändert hat, werden wir bewerten müssen. Ich gehe davon aus, dass Kollege Erben vorhin einen Dreher in seinem Überweisungsantrag hatte und dass

wir den Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss, weil es in diesem Antrag im Wesentlichen um Finanzthemen geht, und zur Mitberatung in den Innenausschuss überweisen, um gute Lösungen für die kommunale Familie produzieren zu können. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt eine Frage und eine Intervention. - Herr Gebhardt, bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Ruland, Ihre billige Einlassung bezüglich der Amtsvorgängerin von Landrat André Schröder will ich so nicht stehen lassen.

*(Ulrich Thomas, CDU: Billig war die nicht, das haben wir gerade gehört!)*

Denn, Punkt 1, die Klagen der Gemeinden bezogen sich auch auf die Amtszeit, in der André Schröder bereits Landrat war.

Punkt 2. Wenn Sie meinen, es sei eine Bewältigung von Altlasten notwendig, dann gebe ich Ihnen in einem Punkt sogar recht. Der amtierende Landrat muss das klären, was der ehemalige Finanzminister verzapft hat. Es handelt sich dabei nur leider um die gleiche Person.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Marco Tullner, CDU: Das ist ja ganz billig!)*

**Stefan Ruland (CDU):**

Ich sage einmal: Auf der Preisskala war das jetzt keinen Cent teurer als die Einlassung, die ich vorgebracht habe. Ich schlage vor, weil die beiden Personen identisch sind und Sie durch Hettstedt eine räumliche Nähe haben, dass Sie das face to face mit ihm klären.

*(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das haben wir bereits getan!)*

Fakt ist: Beklagt sind die Jahre 2017 bis 2021. Ich glaube, im Landratsamt stand der Wechsel im Jahr 2021 an. Da gab es wahrscheinlich bereits die Hebesatzsatzung; denn die muss bis Mai durch sein.

*(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)*

Ich habe jetzt nicht genau geschaut, wann die Wahl stattgefunden hat. Aber ihm anzudichten, dass in seine Amtszeit bereits Klageverfahren fallen, das finde ich abenteuerlich.

*(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ist aber so!)*

Ich habe es nicht geprüft. Das können wir gern bilateral klären.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Herr Scharfenort, bitte.

**Jan Scharfenort (AfD):**

Herr Ruland, mich interessiert, wie Sie dazu stehen. Wir haben auf der einen Seite bei den Kommunen die Doppik. Nun kommen doch

langsam nach und nach die Jahresabschlüsse, sodass wir sagen können: Jetzt bekommen wir vielleicht langsam doch ein realistisches Bild der tatsächlichen Finanzvermögensantragslage der Kommunen.

Auf der anderen Seite haben wir ja das Land, das keine Doppik anwendet.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Doppik!)*

Meine Frage ist, ob Sie bereits einschätzen können, ob die Kommunen durch die Umstellung auf die Doppik - wir haben ja ein realistischeres Bild der Kommunen -, vom Ergebnis her tendenziell schlechter dastehen, weil wir vorher viele Sachen gar nicht gesehen haben. Und ob das Land, das die Doppik nicht anwendet, wenn es sie denn anwenden würde, sogar noch schlechter dastehen würde, als es ohnehin schon dasteht. Wie würden Sie das einschätzen?

**Stefan Ruland (CDU):**

Vielen Dank für die Frage. Sie wissen, dass wir als CDU dem Thema Jahresabschlüsse bereits eine Weile hinterherlaufen. Ein bedeutsamer Punkt, warum man für das vertikale Gutachten ein wenig Zeit ins Land habe gehen lassen müssen, war, dass man ja belastbares Zahlmaterial braucht. Sie haben es oft genug im Ausschuss gefordert.

Ob sich jemand mit der doppelischen Buchführung schlechter rechnet oder nicht, ist gar nicht die Frage. Die doppelische Buchführung schreibt einfach bestimmte Sachen vor, wie das Erwirtschaften von Abschreibungen.

Für die Kameralistik kann ich das - ich bin mit der doppelischen Buchführung aufgewachsen;

für mich waren es böhmische Dörfer, als ich das erste Mal als Stadtrat mit der Kameralistik konfrontiert wurde - nicht einschätzen. Aber meines Erachtens war es nicht erforderlich, Abschreibungen zu erwirtschaften.

Wie es sich auf das Land im Detail auswirken würde, das wäre eine fatale Mutmaßung. Aber ich sage einmal: Wir haben viel Landesbesitz, demzufolge haben wir wahrscheinlich auch viele Abschreibungen. Es wäre jetzt famos - - Ich weiß, Sie wollen hören, dass wir dann noch schlechter dastehen. Aber ich kann es nicht bewerten. Es steht aber auch gerade nicht zur Debatte.

Was aktuell zur Debatte steht - ich bin froh, dass Sie mir mit Ihrer Frage ein bisschen Zeit gegeben haben, weil ich es nicht unterbringen konnte -: Wir brauchen das im Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des KVG vorgeschlagene schärfere Schwert mit Blick auf die Frage, was passiert, wenn ich mit meinen Jahresabschlüssen nicht zu Potte komme.

Wir sehen natürlich jetzt, wohin das führt. Wenn ein Gericht entscheidet, dass die Abhängigkeit der Kreise von ihren kreisangehörigen Gemeinden auf Planzahlen basiert, dann habe ich als Stadtrat sehr viel Fantasie, selbst wenn die Kämmerer uns einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, wie ich den Ergebnishaushalt noch ins Negative bewegen kann. Deswegen brauchen wir hierfür mit Maß und Mitte neue Regelungen im KVG. Die Anpassung, die Fortentwicklung 102 ist, aus meiner Sicht, dafür genau der richtige Weg.

Und dann sei darüber nachzudenken, wie man es erreichen kann, dass Heilungsprozesse zukünftig nicht mehr auf Klageverfahren basieren, sondern vielleicht - wir reden ja des

Öfteren über Ergebnisse des Vorvorjahres - auf einem Nachjustieren, damit man sich, ich sage einmal, beim Modulieren, Modifizieren und Gestalten seiner Ergebnispläne nicht mehr so weit aus dem Fenster lehnen kann bzw. dass es im zweiten Jahr danach wieder aufgeholt werden kann. Das ist ein Ansatz, über den wir diskutieren müssen.

Aber wir machen das nicht haltlos mit einem schnell geschriebenen Antrag, der mit einer Überschrift beginnt, die Aufmerksamkeitshascherei betreibt, sondern auf der Grundlage fundamental richtiger Daten, mit allen Variablen auf dem Tisch und mit einer vernünftigen Entscheidung.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Ruland. - Der letzte Debattenredner ist Herr Henke für die Fraktion DIE LINKE.  
- Bitte.

*(Zuruf von Guido Heuer, CDU)*

**Andreas Henke (DIE LINKE):**

Der Retter in der Not. - Herr Präsident, vielen Dank. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich bin Kommunalpolitiker seit 1990. Das war ich nicht nur im Hauptamt, sondern über viele Jahre auch im Ehrenamt, bis heute bin ich Kreistagsmitglied.

Die von Ihnen aufgeworfene Frage, einmal zu schauen, ob es sich hierbei tatsächlich um ein strukturelles Problem handelt oder nicht,

stellt sich für mich nicht. Denn meine Erfahrung sagt mir etwas ganz anderes. In der Tat haben wir ein strukturelles Problem. Das wird an vielen Stellen von vielen Partnern auch gesagt.

Und ich habe an dieser Stelle hier in diesem Hause nicht zum ersten Mal bei der Debatte über die Kommunalfinanzen an dieser Stelle betont, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt neben den Städten und Dörfern natürlich und ganz besonders auch die Landkreise, die dazu zählen, nicht - ich erlaube mir an der Stelle einmal eine bildhafte Sprache aus früheren Jahrhunderten - als Bittsteller am Katzentisch sitzen dürfen, sondern so, wie sie es erwarten und auch verdient haben, nämlich als Partner auf Augenhöhe mit uns, wenn es um die grundsätzliche Frage geht, was es dann in der Tat an finanzieller Ausstattung braucht, um neben den gesetzlich verankerten Aufgaben auch das leisten zu können, was eben nicht ausdrücklich im Gesetz verankert ist,

*(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

aber so sehr gebraucht wird, um den Menschen im Land - egal, ob sie in großen oder in kleinen Städten, in Ortschaften oder in Ortsteilen leben - in ihrem Lebensumfeld auch eine vielschichtige Lebensqualität bieten zu können.

An der Stelle erinnere ich an das Grußwort des Ministers Robra bei der Landkreisversammlung am 5. Oktober 2023. Er hielt das Grußwort im Auftrag der Landesregierung. Dort hat er gesagt, dass genau diese Bedeutung eine der wichtigsten der Landkreise ist, nämlich für vernünftige Lebensqualität zu sorgen. Er sagte auch, dass es im umgekehrten Maße unsere Aufgabe ist, der Landesregierung genauso wie

der Landespolitik, dafür zu sorgen, dass die Landkreise auch entsprechend in die Lage versetzt werden.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Wenn es um Rechtsverpflichtungen der Landkreise aus den Sozialgesetzgebungen geht, dann tragen in der Tat die Landkreise und die kreisfreien Städte die Hauptlast. Und wenn wir uns die Ausgabenentwicklungen in den letzten Jahren anschauen, dann stellen wir fest, dass sie in der Tat kontinuierlich angestiegen sind. Diese Kosten werden zwar vom Bund und vom Land getragen. Aber diese hohen Sozialausgaben sind auch oftmals ein Indikator für eine viel zu geringe Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, sodass den hohen Sozialausgaben unzureichende Einnahmen der Landkreise gegenüberstehen, zum einen im Bereich der Landeszuweisungen und zum anderen natürlich auch wegen der nicht ausreichenden Kreisumlagen. Da bleibt nicht viel Luft, um überaus wichtige freiwillige Aufgaben der Selbstverwaltung realisieren zu können.

Dazu zählen neben den vielen notwendigen Investitionen in die kreisliche Infrastruktur vor allem Aufgaben im Bereich der Förderung von Projekten in der Kultur und in der Kunst - der Kollege Gebhardt hat die Finanzierung des Theaters in Eisleben beschrieben - oder die Unterstützung von Vereinen im Sport, in der Heimat-, der Brauchtums- und der Traditionspflege, in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit und an vielen anderen Stellen mehr.

Dabei lösen auch unsere höheren im FAG beschlossenen Zuweisungen an die Kommunen nicht das Grundproblem der nicht auskömmlichen Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln, was jetzt aufgrund der aktuellen Recht-

sprechung des Oberverwaltungsgerichtes noch verschärft wird. Deshalb gibt es noch mehr Unterstützung für die Forderungen, die auch der Landkreistag formuliert hat.

Kollege Kosmehl, ich gebe Ihnen recht: Es gibt in der Tat keine einfache Lösung. Dazu ist das Problem viel zu komplex. Aber wenn wir uns hier und heute darin einig sind, dass wir versuchen, das Bestmögliche, das Bestmachbare, das, was in unserem Rahmen möglich ist, auch für die Landkreise und für die anderen Kommunen tun zu wollen, dann sind wir, glaube ich, schon ein Stück weiter. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Henke. - Es gibt noch eine Frage von Herrn Ruland.

**Stefan Ruland (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Lieber Kollege Henke, der letzte Satz war natürlich noch eine Mega-Steilvorlage. Sie wollen ja das Beste für die Landkreise tun und bestimmt auch für den Landkreis, in dem die Stadt liegt, in der Sie einmal Oberbürgermeister waren.

Wie bewerten Sie es denn auf einer Fairnessskala von null bis zehn, wenn eine Gemeinde eine privatrechtliche Gesellschaft in 100 % öffentlicher Hand unterhält, die über Ergebnisabführungsverträge Gewinne von anderen Kommunalunternehmen am Haushalt vorbei logischerweise für freiwillige Aufgaben quasi bedarfserhöhend abführt? Wie finden Sie es, dass diese Gewinnausschüttung auf der

Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrages am Haushalt vorbei jongliert wird? Ist das das, was Sie als möglichst fairen und auskömmlichen Umgang mit Ihrem Landkreis definieren würden?

*(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist Notwehr!  
- Guido Kosmehl, FDP, lacht)*

**Andreas Henke (DIE LINKE):**

Sie zielen ja mit Ihrer Frage genau darauf ab. Kollege Guido Heuer hat zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, jetzt kommt die NOSA GmbH. Ich weiß ja genau, auf was Sie hier anspielen.

Halberstadt hat zu dieser Zeit nichts anderes gemacht als das, was Gesetze vorgegeben haben und was Gesetze als Möglichkeit eingeräumt haben. Jede andere Kommune hätte das auch machen können. Und mittlerweile gibt es viele Beispiele dafür, dass Kommunen das machen, dass sie ihre kommunalen Beteiligungen sozusagen in einer Holding zusammenfassen, um über Ergebnisabführungsverträge das zu finanzieren, was ansonsten mit dem Haushalt nicht mehr möglich gewesen wäre, nämlich die Kinder- und Jugendarbeit,

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

die Sportarbeit oder andere Sachen in der sozialen Arbeit.

*(Guido Kosmehl, FDP: Darunter leiden die anderen Kommunen!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ja.



**Andreas Henke (DIE LINKE):**

Ja, dann dürfen Sie das aber nicht den Kommunen vorwerfen, sondern dann ist es eine Frage der Gesetzlichkeit.

*(Zuruf von der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Henke.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)*

Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

**Abstimmung**

Ich muss jetzt vorsichtshalber fragen, wie die Reihenfolge ist? Also ich habe jetzt Finanzausschuss und Innenausschuss gehört,

*(Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)*

einmal Finanzausschuss federführend und einmal Innenausschuss federführend.

*(Guido Kosmehl, FDP: Federführend Finanzen!)*

- Federführend Finanzen. Also ist das geklärt. Ja, ich habe bloß nachgefragt, weil ich beide Sachen gehört habe.

Wer der Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das ist das ganze Hohe Haus.

Jetzt bitte zuhören: Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden in den Beratungsraum, in dem meist der Ministerpräsident sitzt; er hat extra Platz gemacht. Er kommt gleich mit dazu. Es kommt jetzt zu einer kurzen Unterbrechung des Plenums. Ich kann noch nicht sagen, wie lange es dauert. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden mitzukommen.

Unterbrechung: 14:11 Uhr.

Wiederbeginn: 14:40 Uhr.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen fort. Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 22**

**Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/3611**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

*(Unruhe)*

- Vielleicht versuchen wir einmal - eine Wahl ist eine ernste Sache -, uns zu konzentrieren, auch wenn das Verfahren Routine ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages zu befinden. Hierzu liegt Ihnen in der Drs. 8/3611 der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor, das Mitglied des Landtages Herrn Christian Hecht zum Vizepräsidenten zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich die üblichen obligatorischen Anmerkungen machen. Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GO.LT ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimme gelten. Wird das Mitglied des Landtags nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtages benennen. Eine Aussprache zum Wahlvorschlag ist nicht vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 8/3611 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt bei „Ja“ an, wer gegen ihn stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an, und wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an. Sie werden vom Schriftführer aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel, gehen in die Wahlkabine, kreuzen dort bitte an und anschließend geben Sie den Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stifte, die Sie verwenden können, liegen in der Wahlkabine. Obligatorische Hinweise sind außerdem: Namen und andere Beschriftungen des Stimmzettels machen diesen ungültig.

Ich bitte jetzt in geübter Weise Herrn Aldag um den Namensaufruf, Frau Richter-Airijoki und Frau Wendt um das Führen der Wählerliste, Frau Simon-Kuch um die Ausgabe der Stimmzettel, Herrn Gludau um die Aufsicht an der Wahlurne und Herrn Henke um die Aufsicht an der Wahlkabine.

Wir überzeugen uns davon, dass die Wahlurne leer ist. - Das ist sie. Alle haben hineinschauen können.

Damit können wir starten. Denken Sie bitte an ein bisschen Konzentration, damit wir alles verstehen. - Herr Aldag, bitte.

*(Schriftführer Wolfgang Aldag ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ich bitte die am Verfahren Beteiligten, ihre Stimme abzugeben. - Frau Richter-Airijoki. - Herr Aldag. - Frau Wendt. - Herr Henke. - Herr Gludau. - Dann bleiben noch zwei übrig.

Es gibt eine spannende Frage, aber die können wir schon fast beantworten.

*(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ich habe noch nicht gewählt! Ich war nicht im Saal!)*

- Herr Gebhardt, bitte. - Gibt es noch jemanden, der im Raum ist und der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann befindet sich der letzte Zettel nunmehr in der Wahlurne. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses werde ich die Sitzung unterbrechen. Ich möchte Sie bitten, im Raum zu bleiben.

Ich möchte die Zeit nutzen, um Ihnen zu erklären, warum wir eine kurze Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden hatten, damit Sie auch darüber informiert sind.

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, hat der Landesbauernverband heute Mittag seine Großdemonstration für morgen abgesagt. Aber aufgrund der Situation, dass wir bereits alle

Gäste eingeladen haben und dass wir viele Dinge für die Nachfolgeveranstaltung umorganisiert haben, haben wir gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden einstimmig entschieden, keine Rolle rückwärts zu machen, sondern dabei zu bleiben: Es gibt morgen um 10 Uhr das Gedenken. Die andere Veranstaltung wird verschoben und würdevoll nachgeholt. Dafür gibt schon eine Terminrichtung. Ich sage vorsichtshalber „Richtung“. Das wäre der 1. März 2024.

*(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)*

Das wollte ich bekannt geben. Ich wollte vorhin nicht noch weiter Zeit verlieren; denn Sie haben schon lange genug warten müssen. Deshalb nun diese Information.

Unterbrechung: 15:01 Uhr.

Wiederbeginn: 15:08 Uhr.

#### **Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl für das Amt eines Vizepräsidenten des Landtages bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/3611 wurden 90 Stimmzettel abgegeben, davon 90 gültige Stimmzettel; ungültige Stimmzettel gab es nicht. Für den Wahlvorschlag stimmten 26 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten 64 Abgeordnete. Stimmenenthaltungen gab es nicht. Damit stelle ich fest: Herr Hecht hat die Mehrheit nicht erhalten.

*(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Der Tagesordnungspunkt 22 ist damit beendet. Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir begeben uns in die letzte Runde der Sitzungsperiode und beginnen sofort mit dem

#### **Tagesordnungspunkt 20**

Beratung

#### **Lernmittelkosten dürfen keine Hürden für Bildungsteilhabe sein - Lernmittelentlastung ausweiten!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3608**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3648**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3658**

Die Einbringerin steht bereits in den Startlöchern: Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Recht schönen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lernmittelfreiheit ist ein Konzept, das in Deutschland auf Forderungen aus dem Jahr 1848 zurückgeht, als man Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglichen wollte. Schon damals hat man gewusst, dass Armut und die Chance auf Bildung oft zusammenhängen.

Auch heute hängen Bildungschancen fast nirgendwo so sehr von der sozialen Herkunft der Eltern ab wie in Deutschland. Die Ergebnisse der jüngst erschienenen PISA-Studie belegen das

erneut. Laut Schätzungen lebt mindestens ein Viertel der knapp 11 Millionen Schülerinnen und Schüler Deutschlands in prekären Verhältnissen. Das schlägt sich auch in der Statistik nieder. Laut dem Hochschulbildungsreport 2020 schafften es nur rund 21 % der Grundschulkin-der aus Arbeiterfamilien auf eine Hochschule. Kinder aus Akademikerhaushalten erreichen dagegen eine dreimal so hohe Quote, nämlich 74 %.

Sehr geehrte Damen und Herren! So wie in fast allen Bildungsfragen ist auch die Lernmittel-freiheit in den 16 Bundesländern ganz unter-schiedlich geregelt. Für fünf Bundesländer be-steht weitgehende Lernmittelfreiheit. In sie-ben Bundesländern gibt es eine eingeschränk-te Lernmittelfreiheit und in vier Bundeslän-dern existiert keine Lernmittelfreiheit. Neben Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saar-land gehört Sachsen-Anhalt als einziges ost-deutsches Bundesland dazu. Begründet wird die seit dem Schuljahr 2003/2004 landesweit geltende Bestimmung damit, dass sich die Landesregierung aufgrund der schwierigen und sicherlich auch Ihnen nicht unbekanntem Haus-haltslage entschlossen habe, das System der Lernmittelversorgung neu zu ordnen. Man hat das also vor 20 Jahren festgestellt.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 erfolgt die Ent-lastung von Lernmittelkosten zum einen in Form der Ausleihe von Lernmitteln gegen Ent-richtung einer Leistungsgebühr - wir sagen auch Leihgebühr dazu - sowie zum anderen in Form der gebührenfreien Nutzung von Lern-mitteln und Lernsoftware, die für den aus-schließlichen Gebrauch in der Schule beschafft wurden. Für die Durchführung des Lernmittel-verfahrens an der Schule ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich. Ich er-wähne das nur deshalb, weil oftmals unklar ist, wie das Ganze zustande kommt.

Die Auswahl und die Einführung der Lernmittel obliegen der Gesamtkonferenz. Sie beschließt ebenfalls die Bestellliste für die einzelnen Schuljahrgänge auf der Grundlage der Auswahl der Lernmittel durch die zuständigen Fachkon-ferenzen. Danach wird für jede Schule im Rahmen der für die Lernmittelkostenentlastung zur Verfügung stehenden Landesmittel ein Vergütungsbeitrag pro Schuljahr beim Landes-schulamt bereitgestellt. Das heißt: Das, was wir im Haushalt beschließen, wird dort bereit-gestellt.

Dabei gibt es natürlich auch Unterschiede. Der Richtwert für die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe, also in der Grundschule, liegt bei 13 €. In der Sekundarschule beträgt der Richtwert 39 € pro Schüler. In der Sekundar-stufe 2 sind es 45 € oder 20 €, je nachdem, ob man das Lehrbuch mit oder ohne Lehrplan bestellt. Für die Förderschulen gibt es einen Richtwert von 17 € pro Schüler und pro Schul-jahr.

Zu diesem Verfügungsbetrag kommen noch die Leihgebühren dazu, nämlich die Leihgebüh-ren, die die einzelne Schule pro Schüler ein-nimmt. Diese betragen 3 € für jedes aus-geliehene Buch. 2 € bezahlen Eltern ab drei Kindern, und 1 € bezahlen Eltern, wenn sie mehr als fünf Kinder haben. Die Leihgebühr von 1 € gilt zusätzlich auch für weitere Perso-nen. Dazu zählen unter anderem Bezieherin-nen und Bezieher von Sozialleistungen nach dem SGB II, dem SGB VIII oder dem SGB XII sowie Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Wenn man möchte, dann kann man dazu Näheres in der Verordnung finden.

Meine Damen und Herren! An der Stelle entsteht ein bisschen die Ungerechtigkeit. Schulen, die in einem Brennpunkt liegen oder die sich in einem Quartier befinden, in denen viele Schülerinnen und Schüler lernen, deren Eltern auf soziale Leistungen angewiesen sind, bekommen einen reduzierten Gebührensatz, der auf den Verfügungsrahmen on top draufgesetzt wird. Schulen, in denen viele Schülerinnen und Schüler lernen, bei denen die Sozialleistungen keine große Rolle spielen, haben einen größeren Verfügungsrahmen als diejenigen Schulen, in denen viele von den Leistungen abhängig sind. Das ist eigentlich schon seit 20 Jahren eine große Ungerechtigkeit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Ich denke, wir sollten, wenn wir uns in den Beratungen mit dem Antrag auseinandersetzen, darauf schauen, wie man hierfür einen Ausgleich erreicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Netzwerk gegen Kinderarmut beschäftigt sich schon seit längerem mit der Situation der Leihgebühren an unseren Schulen. Nach Gesprächen mit dem ehemaligen Bildungsminister Herrn Tullner und der derzeitigen Bildungsministerin Frau Feußner kamen wir in dieser Sache leider nicht zu einem Ergebnis. Deshalb bringen wir heute diesen Antrag ein.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Netzwerks gegen Kinderarmut für ihr langjähriges Engagement bedanken.

*(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Tobias Krull, CDU)*

Die Diskussionen im Netzwerk haben wir uns wirklich nicht leicht gemacht. Es ging darum,

ob wir eine gänzliche Lernmittelfreiheit haben möchten oder erst einmal eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf ermäßigte Leihgebühren fordern sollten. Wir haben uns für das Letztere entschieden. Warum soll dies jetzt auch für die Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag gelten? - Ganz einfach: Weil mittlerweile beide Personengruppen auch zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten gehören, die vom Bildungs- und Teilhabepaket partizipieren. Demzufolge ist es nur gerechtfertigt, dies auch bei den Leihgebühren zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun möchte ich noch einige Anmerkungen zu den Alternativen vorbringen. Ganz ehrlich, bei dem Antrag der AfD-Fraktion hatte ich sofort eine Assoziation im Kopf, und zwar zu dem Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“.

*(Christian Hecht, AfD: Aha!)*

Die AfD-Fraktion, wie man sie hier im Parlament erlebt und die wirklich keinen Moment auslässt, über Zugewanderte oder Bürgergeldempfängerinnen zu hetzen und zu schimpfen, stellt auf einmal auf die soziale Gerechtigkeit ab. Das ist so leicht durchschaubar. Glauben Sie mir, auch die sieben Geißlein haben mit Sicherheit dazugelernt.

*(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)*

Dem Alternativantrag der Koalition können wir zustimmen, wenn unser Antrag nicht beschlossen wird, da die Zielrichtung auch der unseres Antrages entspricht. Vielleicht kommen wir am Ende des Prozesses dazu, dass wir uns in die Reihen der Bundesländer einfügen können, die eine eingeschränkte oder weitgehende Lernmittelfreiheit vorhalten. Das wäre wirklich

super. Gerade in der Zeit der zunehmenden Digitalisierung an unseren Schulen muss man natürlich auch darüber nachdenken, ob Leihgebühren überhaupt noch zeitgemäß sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Hohmann. - Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte ein. Frau Feußner ist für die Landesregierung bereits auf dem Weg zum Rednerpult und hat nunmehr das Wort. - Bitte sehr.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Erziehungsberechtigten obliegt die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler mit allen für den Schulbesuch notwendigen Materialien auszustatten. Sie werden dabei nicht alleingelassen.

Die bis zum Schuljahr 2003/2004 in Sachsen-Anhalt praktizierte Lernmittelkostenfreiheit wurde ab dem Schuljahr 2003/2004 durch die Entlastung von Lernmittelkosten in Form der Ausleihe von Lernmitteln gegen Entrichtung einer Leihgebühr abgelöst. Damit ist Sachsen-Anhalt nicht allein. Frau Hohmann hat auch ein paar Beispiele genannt. In sechs weiteren Ländern besteht ebenfalls keine Lernmittelkostenfreiheit.

Der Gesetzgeber hat mit § 72 Abs. 1 des Schulgesetzes die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel - damit sind wir schon bei einem Problem; man kann sich immer vieles wünschen; ich mir auch - die

Erziehungsberechtigten von den Kosten der Lernmittel zu entlasten. Dabei werden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern bzw. sozialschwache Familien besonders entlastet. Seit mehreren Jahren wird die Lernmittelkostenentlastung durch einen Landesanteil in Höhe von 5 Millionen € und durch Einnahmen aus Leihgebühren in Höhe von ca. 2,6 Millionen € finanziert. Hierzu hat sich zumindest bisher bildungspolitischer Konsens eingestellt.

Die Leihgebühr wird grundsätzlich entsprechend der Anzahl der entliehenen Lernmittel erhoben. Sie beträgt 3 € je Einheit und pro Jahr. Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen eine verminderte Gebühr in Höhe von 1 € pro Schulbuch als Druckausgabe oder als digitales Lernmittel pro Jahr. Übrigens kostet das digitale Lernmittel auch Geld, das ist nicht gebührenfrei. Für Mehrkindfamilien reduziert sich die Leistungsgebühr ab dem dritten schulpflichtigen Kind auf 2 € und ab dem fünften schulpflichtigen Kind auf 1 € pro Schulbuch als Druckausgabe oder als digitales Lernmittel pro Jahr.

Was heißt das nun in der Praxis? - Bei Teilnahme am Ausleihverfahren gegen Gebühr wären bei Zahlung des Regelsatzes von 3 € pro Buch und ca. zehn Büchern, die auszuleihen sind, für ein Kind insgesamt 30 € zu entrichten. Das entspricht dem Kaufpreis von maximal zwei Schulbüchern oder sogar nur einem Schulbuch je nach Jahrgangsstufe und Fach. So teuer ist ein Schulbuch. Es kostet immer ca. 20 € im Schnitt. Manche sind noch ein

bisschen preiswerter. Diese Summe verringert sich nochmals erheblich auf entweder 20 € oder 10 €, wenn einer der beschriebenen Minderungsstatbestände geltend gemacht werden kann. Das gilt übrigens für digitale oder analoge Lernmittel gleichermaßen.

Eine einfache Erweiterung des Kreises derjenigen, die für eine reduzierte Leihgebühr zum Ansatz gebracht wird, ist aus meiner Sicht an dieser Stelle zu kurz gedacht. Eine Vielzahl von Ermäßigungen für öffentliche Leistungen und direkte Zuschüsse bilden immer ein komplexes System. Man muss sich einmal vorstellen, was Schule sowieso alles schon leisten muss. Wenn man dann noch kontrollieren muss, wer welche Leistung erhält - das machen sie schon -, aber wenn man dann noch darüber hinausgeht, dann verliert man den Überblick.

Es gilt, erst einmal das große Ganze zu betrachten, bevor wir an einzelnen Stellschrauben drehen. Ich bitte darum, dass wir uns gern auch im Sinne des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen im Fachausschuss über dieses Thema weiter austauschen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Feußner, Herr Lippmann hat dazu eine Frage. Diese kann er jetzt stellen. Wir sind im Dreiminutenmodus. - Sie haben also maximal eine Minute Zeit.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Feußner, ich erinnere mich noch ziemlich genau an die Zeit, als diese Leihgebühr eingeführt wurde.

Sie hat damals dazu geführt, dass sich das gesamte System massiv verteuert hat; denn die Lehrbücher konnten dann nicht mehr, wie wir das vorher die ganzen Jahre lang gemacht haben, sechs, sieben oder acht Jahre lang benutzt werden, sondern sie mussten nach einer Vereinbarung mit den Verlagen - denn sie waren aus der Urheberrechtsregelung, der Kostenfreiheit herausgefallen - spätestens nach vier Jahren praktisch entsorgt werden.

Der vierte Besitzer des Buches bekam diese dann sozusagen zwangsweise mit nach Hause. Diese Bücher mussten aus dem Bestand herausgenommen werden, sodass wir einen viel, viel größeren Umlauf dieser Bücher haben, die natürlich auch teuer waren. Das Geld der Eltern ging komplett an die Verlage und ist dem Land eigentlich gar nicht zugutegekommen. Ist das bis heute so?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Es gibt Verträge mit den Verlagen; das ist klar. Wir bekommen entsprechende Vergünstigungen. Das sind Vertragsverhandlungen, die das Land bzw. die das Ministerium mit den Verlagen führt. Ich muss nach vier Jahren zwar neue Schulbücher kaufen, das ist richtig, aber ich muss die alten Bücher nicht vernichten. Die können weiterhin als Klassensätze benutzt werden und sie werden auch gebraucht.

Zudem gibt es gewisse Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sorgfalt, die vonseiten der Kinder und Jugendlichen bzw. der Schüler umgesetzt werden müssen. Wir wissen, wie man

mit etwas umgeht, wenn es nichts kostet. Deshalb haben wir uns damals - ich kann mich noch gut daran erinnern - für eine Leihgebühr entschieden, weil dies einen gewissen Anspruch an den Erhalt des Arbeitsmaterials stellt. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit kommen wir zu der Debatte der Fraktionen kommen. Für die SPD spricht Herr Grube. - Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Hohes Haus! Einer meiner liebsten Termine, die ich in diesem Hohen Hause habe, sind Termine mit Schulklassen, die den Landtag besuchen.

*(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)*

Diese Termine sind für einen selbst bereichernd und sie holen einen ein wenig aus dieser Politikbrabbelsprache heraus. Das sind einfach schöne Termine.

Sie kennen das: Man stellt sich vor, sagt, welchen Ausschüssen man angehört und was das Haus so macht. Bei Schülerinnen und Schülern ist der Umstand, dass der Landtag für das Schulgesetz zuständig ist, ein beliebtes Thema. Die Schulpflicht ist im Schulgesetz und in der Landesverfassung verankert. In diesem Zusammenhang ist die Frage, ob dies nicht abgeschafft werden kann, ganz beliebt. Die harte Antwort: Das könnten wir, machen wir aber nicht.

Dann fragen sie mich zumeist, warum es die Schulpflicht gibt. Dann nehme ich sie mit auf eine historische Reise, und zwar 150 Jahre zurück. Zu dieser Zeit hätten sie nicht im Landtag gesessen, sondern bei ihren Eltern auf dem Feld, im Betrieb oder in der Werkstatt gearbeitet. Ich sage ihnen, dass es eine große Errungenschaft ist, dass über die Jahrhunderte alle Kinder zur Schule gehen durften und es nicht mehr bezahlen mussten. Heute gibt es eben die Schulpflicht. Es ist also eine Errungenschaft.

Das Gleiche gilt für die Lernmittelfreiheit für Kinder aus Familien mit geringen Einkommen. Die entsprechende Verordnung ist schon ein paar Jahre alt, und zwar elf Jahre, um genau zu sein. Und ja, sie muss überarbeitet werden. Deswegen können Sie heute unseren Antrag ruhigen Gewissens beschließen; denn damit beauftragen wir die Landesregierung zu überprüfen, ob der Kreis der Berechtigten noch der richtige ist und ob die digitalen Lernmittel einfließen müssten. Insofern brauchen wir eine Modernisierung.

Für die Lernmittelfreiheit hat meine Partei - das können Sie im Wahlprogramm nachlesen - große Sympathie. Wenn wir uns dies eines Tages leisten können, dann sind wir dabei. Sie kennen aber den Landeshaushalt: Wir werden also das optimieren müssen, was wir auf dem Tisch haben.

Eine Anmerkung zu dem Antrag der AfD-Fraktion zu dem Thema Verfassung. Ich will weglassen, dass eine Verfassungsänderung anders aussieht, als es der Antrag beschreibt. Ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie, wenn Sie schon Baden-Württemberg vorschlagen, hinter das zurückfallen wollen, was in Baden-Württemberg in der Verfassung steht. Darin



geht es nicht nur um eine Lernmittelfreiheit für öffentliche Schulen.

Der Antrag fällt übrigens auch hinter die Rechtslage in Sachsen-Anhalt zurück; denn auch Kinder an privaten Schulen haben die Möglichkeit, sofern die Eltern nicht das entsprechende Einkommen haben, die Kosten für Lernmittel ersetzt zu bekommen. Das wollen wir nicht abschaffen,

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

was einer der Gründe dafür ist, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

*(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)*

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition. Ich glaube, wenn die Beratungen im Ausschuss abgeschlossen sind, dann gibt es hierfür eine gute Lösung. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine Fragen. - Herr Mertens spricht für die AfD.

*(Beifall bei der AfD)*

Sie haben das Wort.

**Christian Mertens (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Linksfraktion zu der Frage der Erweiterung des Bezieherkreises für Lernmittel-

kostenerstattung ist vor allem hinsichtlich seiner Begründung natürlich erst einmal völlig richtig. Denn natürlich ist es so, dass die letzten Jahre, vor allem das letzte Jahr, eine selten gesehene Steigerung der Lebenshaltungskosten mit sich gebracht haben. Allein die Inflationsrate mit 6 % im Jahresdurchschnitt 2023 trägt hierzu massiv bei und wir haben über die Preissteigerungen, bspw. im Bereich der Lebensmittel von bis zu 27,5 %, noch kein Wort verloren.

Dass die Einkommen derweil nicht in demselben Maße gestiegen sind, ist allgemein bekannt. Über die Gründe hierfür wurde auch in diesem Hohen Haus schon hoch und runter diskutiert. Am Ende muss man allerdings das Gefühl bekommen, dass sich Bund und Länder gegenseitig die Schuld dafür zuschieben, wer nun die größere Verarmungspolitik betreibt.

Unabhängig davon geht uns als AfD-Fraktion der Antrag der LINKEN aber nicht weit genug. Eine möglichst gute Bildung für alle Bevölkerungsschichten ist einer der Grundpfeiler für dieses verhältnismäßig ressourcenarme Land. Daher schlagen wir die Einführung einer generellen Lernmittelfreiheit und deren Verankerung in der Landesverfassung vor. Dies würde dazu beitragen - auch das wurde bereits von meinem Vorredner aus dem historischen Kontext hergeleitet -, alle schulpflichtigen Kinder und deren Familien finanziell zu entlasten, aber natürlich insbesondere diejenigen mit einem geringen Einkommen.

Dies würde sicherstellen, dass kein Kind aufgrund finanzieller Einschränkung benachteiligt wird und dass alle Kinder die gleichen Lernmöglichkeiten haben. Auf den sowohl möglichen als auch heute schon gebrachten Ein-

wand, dass sich das Land Sachsen-Anhalt dies nicht würde leisten können, möchte ich Ihnen entgegnen, dann werden die Prioritäten einfach falsch gesetzt.

*(Beifall bei der AfD)*

Gelder für die klimareligiös fundierte sogenannte Energiewende und für die Folgen der Massenmigration - um zwei wesentliche Punkte des Geldverbrennens in diesem Land zu nennen - haben Sie anscheinend immer. Und anstatt mit einer erdrückenden Steuer- und Abgabenpolitik den Bürgern an immer neuen Stellen das Geld aus der Tasche zu ziehen, hätten Sie diesbezüglich einmal die Möglichkeit, den Leuten an der richtigen Stelle etwas zurückzugeben.

Ein letzter Punkt. Frau Hohmann, den Vorwurf, dass wir im Parlament gegen sozial Schwächere hetzen würden, weise ich für mich als auch für die Fraktion entschieden zurück.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist bei Ihnen Programm!)*

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Als Nächster spricht Herr Bernstein.

*(Guido Kosmehl, FDP: Er verzichtet!)*

- Er verzichtet. - Dann spricht jetzt Frau Sziborra-Seidlitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.  
- Sie haben das Wort.

**Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Tochter besucht ein Gymnasium bei uns im Harz. Zu Beginn des Schuljahres habe ich für meine Tochter insgesamt ca. 150 € für Schulbücher und Arbeitshefte bezahlen müssen. Ich habe Glück; denn ich als Abgeordnete habe wie Sie alle ein relativ großzügiges Einkommen und kann mir das für mein Kind leisten.

Für viele andere Menschen mit geringem Einkommen ist das in Sachsen-Anhalt nicht so einfach. Man zahlt in Sachsen-Anhalt zwischen 1 € und 3 € pro Schuljahr für das Ausleihen eines Schulbuches pro Schuljahr. Das klingt zwar auf den ersten Blick wenig, wenn man aber die weiteren Kosten bedenkt, die im Laufe des Schuljahres hinzukommen, bspw. für Schreibhefte, Blöcke, Hefter, Schreibutensilien, Sportzeug, Geometriewerkzeug usw., dann zeichnet sich ein anderes Bild. Ausgaben für Schulausflüge, für Klassenfahrten, für Schulranzen usw. sind noch gar nicht eingerechnet. Am Ende des Schuljahres können sich dadurch selbst bei denen, die Schulbücher nur leihen müssen, mehrere Hundert Euro ansammeln.

Im 19. Jahrhundert war es eine Bürgerbewegung, die in Deutschland den freien Zugang zur Bildung erkämpfte. In der Verfassung der Weimarer Republik wurde festgeschrieben, dass Unterricht und Lernmittel an Volksschulen unentgeltlich sein sollen. Die Weimarer Republik beeinflusst die Demokratie, in der wir leben, bis heute. Wir haben viele Lehren aus der Weimarer Republik gezogen, besonders aus ihrem Ende und über die Wichtigkeit, die Demokratie vor Rechtsextremen, wie sie leider jetzt wieder in den Parlamenten sitzen, zu schützen.

*(Florian Schröder, AfD: Was ist denn mit den Linksextremen!)*

Aber auch die Lernmittelfreiheit hätten wir in Sachsen-Anhalt als eine Lehre aus der Weimarer Republik beibehalten können und sollen. Doch eine Lernmittelfreiheit, in der zumindest die Schulbücher für die Schülerinnen kostenlos sind, gibt es so nur noch in Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Frau Hohmann hat es schon gesagt. In allen anderen Bundesländern zahlt man die Lernmittel anteilig oder sogar vollständig.

Wir wissen, dass der Bildungserfolg bundesweit stark vom Einkommen und dem Bildungsstand der Eltern oder Sorgeberechtigten abhängt. Das hat uns nicht zuletzt die letzte PISA-Studie erneut eindrücklich aufgezeigt und das ist ein Baustein. Eine Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit in Sachsen-Anhalt wird das gesamte Problem nicht lösen, aber es wird immerhin etwas mehr Chancengleichheit für Kinder aus ärmeren Familien schaffen können.

Wir sind es den Kindern schuldig, dass wir sie in den Mittelpunkt unserer Bildungspolitik stellen. Kinder sind die Autobauerinnen, Architektinnen oder Handwerkerinnen von morgen. Kinder werden Wissenschaftlerinnen oder Ingenieurinnen. Die Kinder von heute sind auch die Politikerinnen von morgen. Wir sind es den Kindern in Sachsen-Anhalt schuldig, ihnen den bestmöglichen Zugang zu Bildung zu verschaffen, weil es unser Land nötig hat.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist dafür ein guter Anfang, genauso übrigens wie der

Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wir Bündnisgrüne kämpfen darum, dass es in Zukunft in Sachsen-Anhalt wieder eine Lernmittelfreiheit gibt. Die ersten Schritte gehen wir gern gemeinsam; denn Lernmittelfreiheit muss das Ziel sein.

Wir stimmen den Anträgen zu. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann kommt Herr Borchert für die CDU-Fraktion an das Rednerpult. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Carsten Borchert (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Lernmittelentlastung ausweiten“, von Frau Hohmann intensiv erklärt und sachlich begründet, ist nachzuvollziehen. Wir hatten im Vorfeld Gespräche darüber, wie wir damit umgehen wollen. Wir als CDU-Fraktion stehen logischerweise wie alle anderen hier im Saal zu unseren Schülern in unserem Land und sind deshalb der Meinung, dass man, wenn man es angeht, richtig angehen sollte. Das hat meine Ministerin schon erwähnt.

Wenn man bedenkt, dass die derzeitige Lernmittelkostenentlastungsverordnung seit dem 17. April 2013 in Kraft ist, seit elf Jahren, dann ist es, glaube ich, nicht verkehrt, diese im Komplex zu betrachten und all das neu zu bewerten, was sich in unserer Gesellschaft in den vergangenen elf Jahren verändert hat.

Neben der möglichen Erweiterung des Personenkreises, was Frau Hohmann bzw. die Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen hat, die zu einer Lernmittelkostenentlastung berechtigt sind, sind auch neue Formen der Entlastung und vor allem die Bezugnahme auf die neuen Möglichkeiten des digitalen Unterrichts wichtige Aspekte bei einer Neubewertung.

Wenn Schulbücher vom Schulbeginn bis zum Abitur laut Statistik etwa 1 500 € kosten sollen - darin sind die digitalen Geräte noch gar nicht eingerechnet -, dann ist das schon eine Menge Geld für viele, die sich das nicht leisten können.

Die Bildung - ich komme wieder zu meinem Lieblingsthema - ist nach wie vor Ländersache. Ich kann damit gleich auf meine Vorrednerin reagieren. In diesem Bereich wäre sicherlich eine bundeseinheitliche Richtlinie und Finanzierung durch den Bund im Interesse aller Beteiligten. Denn wir haben in allen 16 Bundesländern dasselbe Ziel, das Beste für unsere Kinder zu machen.

*(Dr. Falko Grube, SPD: Grundgesetz ändern!)*

Was sagt die Praxis? - Fünf Bundesländer stellen die im Unterricht genutzten Bücher kostenlos zur Verfügung. Sieben Bundesländer haben eine eingeschränkte Lernmittelfreiheit. In vier Bundesländern gibt es gar keine mehr. In vier Ländern zahlen die Kommunen, in den anderen die Länder, in Nordrhein-Westfalen zwei Drittel die Städte und Kreise, ein Drittel die Eltern. In MV zahlen alle Eltern einen Pauschalbetrag.

Es ist also ein heilloses Durcheinander, wenn man durch die Länder schaut. Muss das sein? Kann man sich nicht darüber unterhalten - die GRÜNEN haben ja das Sagen in Berlin -, ob

man eine einheitliche Regelung auf Kosten des Bundes finden kann, um uns alle in die gleiche Richtung zu bringen?

*(Dr. Falko Grube, SPD: Ist das CDU-Linie? Das ist aber neu, oder?)*

Dass eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in der Schule die richtigen und ansprechenden Lernmittel sind, ich denke einmal, das steht für alle außer Frage. Unser Bildungsministerium erhält deshalb den Auftrag, die aktuelle Verordnung zu überarbeiten und das dann mit allen beteiligten Parteien im Bildungsausschuss zu vertiefen. Ich denke, das ist der richtige Weg. Das haben wir im Verlauf der Diskussion auch mitbekommen, dass es von den meisten Parteien angenommen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann haben wir noch einmal Frau Hohmann. - Sie sagt, das muss jetzt nicht mehr sein. Dann sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

Das Verfahren ist, wie ich heute unter einem anderen Tagesordnungspunkt bereits erklärt habe, wie folgt: zuerst der Ursprungsantrag, dann die Alternativenanträge in der Reihenfolge ihrer Einreichung, bis einer die Mehrheit erreicht hat.

Wir kommen zu dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3608. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die

Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3648. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit hat dieser Alternativantrag die notwendige Mehrheit erreicht und ist somit beschlossen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 20 ab.

Wir kommen nunmehr zu dem

## **Tagesordnungspunkt 21**

Beratung

### **Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Jagdrecht für Wölfe umsetzen“ - Drs. 8/728**

Berichterstattungsverlangen Fraktion AfD - **Drs. 8/3610**

Wir kennen das Prozedere. Wenn fünf Monate lang - ich sage es jetzt ein bisschen abgekürzt - nichts passiert ist, dann kann es ein Berichterstattungsverlangen geben. Nun steht zwar schon der Ausschussvorsitzende hier, aber erst einmal kann die Fraktion der AfD dieses Berichterstattungsverlangen begründen. Danach wird der Ausschussvorsitzende etwas dazu sagen. Die Begründung übernimmt Herr Roi. Er hat das Wort.

### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Bauern protestieren im ganzen Land gegen die Politik in Berlin. Es wird zwar gerade versucht, es ein bisschen wegzuwischen durch Demos gegen rechts, aber eines ist Fakt: Die Bauern haben die Schnauze voll.

Insbesondere die Viehhalter in unserem Land haben die Schnauze voll von Gängelungen, falschen Entscheidungen, Überregulierungen und politisch verursachten Kostensteigerungen sowie Wettbewerbsnachteilen. Dazu kommt eine grassierende Untätigkeit von Politikern, die zwar immer tolle Sonntagsreden halten, aber nichts Konkretes tun, wenn es darum geht, Probleme zu lösen.

Ich beziehe mich heute nur auf einen Punkt der aktuellen Stimmung in der Landwirtschaft; denn eines wurde in den letzten Wochen klar: Der Agrardiesel war nur der berühmte Tropfen, der ein ganz großes Fass zum Überlaufen brachte.

Meine Damen und Herren! Es ist heute exakt 703 Tage her, also fast zwei Jahre und eben nicht nur fünf Monate, wie der Präsident gerade sagte, als die AfD-Fraktion hier einen Antrag zum Thema Wolf und zur Unterstützung der Tierhalter in den Landtag einbrachte. Mein Kollege Florian Schröder, selbst Jäger, hat den Antrag damals hier eingebracht. Jetzt sind fast zwei Jahre vorüber.

Ich stehe nun hier, weil sich der zuständige Fachausschuss damit nicht befasst hat - fast zwei Jahre lang. Warum nicht? - Weil die CDU in Person des Herrn Feuerborn, seines Zeichens auch Präsident des Landesbauernverbandes, am 31. August 2022 beantragte, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen,

weil - Zitat - „interner Beratungsbedarf hierzu bestehe“. Seitdem ist wieder mehr als ein Jahr vergangen. Der Antrag mit konkreten Maßnahmen schlummert noch immer hier im Hause.

Meine Damen und Herren! Wir müssen endlich begreifen, dass es nicht nur um den Schutz des Wolfes geht, der ja klar geregelt ist, sondern auch um den Schutz von Nutztieren wie Schafen, Kühen und Pferden sowie natürlich auch um die berechtigten Interessen unserer Viehhalter. Es geht um Rechtssicherheit, es geht um verunfallte Wölfe und um Wölfe, die immer wieder auffällig werden und bei denen nach Abwägung aller Alternativen eine letale Entnahme erforderlich ist. Diese können und müssen zum Abschuss freigegeben werden.

Natürlich geht es den Tierhaltern auch um Schäden und Folgekosten, die durch den Wolf an Nutztieren verursacht wurden. Diese müssen zügig und unbürokratisch ersetzt werden, und zwar in einer Frist von zwei Monaten, vollständig und transparent.

Es geht in unserem Antrag auch konkret um den Abschuss eines nachgewiesenen Problemwolfes und seines Rudels sowie um die Leitlinie Wolf und um deren Überarbeitung. Mit Untätigkeit lösen wir keine Probleme.

Meine Damen und Herren! Einseitigen Tierschutz für den Wolf darf es nicht mehr geben. Wir haben eine Verantwortung für unsere Tierhalter; denn wir haben auch eine Verantwortung für den Erhalt unserer Kulturlandschaft ebenso wie für die Deichbewirtschaftung; denn ohne Weidetierhaltung ist diese an vielen Stellen nicht möglich.

Des Weiteren muss endlich der günstige Erhaltungszustand ermittelt und der EU übermittelt werden. Dann braucht es ein Populationsmanagement und klare Regeln für den Abschuss und für die Vergrämung. Statt sich ständig darüber zu streiten, welcher Minister denn nun für den Wolf zuständig ist, wird es langsam Zeit, dass Sie von der Landesregierung den Betroffenen im Land Antworten geben.

Die AfD-Fraktion ist offenbar die einzige Fraktion in diesem Landtag, die das Thema konkret und mit Nachdruck hier immer wieder anspricht. Ich habe es ja gestern schon gesagt: Nachdem wir die Diskussion über die Bauernproteste beendet hatten, hat die FDP-Fraktion hier verkündet, man habe einen Zehnpunkteplan Landwirtschaft auf den Weg gebracht.

*(Guido Kosmehl, FDP: Hm!)*

In diesem Zehnpunkteplan heißt es:

„Für den Wolf wird über die Aufnahme in das Jagdrecht die Möglichkeit eines Populationsmanagements vorbereitet.“

*(Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)*

Ja, dann freue ich mich jetzt auf die Debatte; denn die entscheidende Frage ist: Wann soll das denn geschehen? - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der AfD)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, bekommt Herr Michael Scheffler, der Ausschussvorsitzende, das Wort. - Bitte sehr.

**Michael Scheffler (Berichterstatter):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/728 mit dem Titel „Jagdrecht für Wölfe umsetzen“ wurde in der 14. Sitzung des Landtags am 25. Februar 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

Durch Beschlussfassung zu diesem Antrag wird die Landesregierung dazu aufgefordert, den Wolf in die Liste der jagdbaren Tierarten aufzunehmen, einzelne Tiere aus dem Bestand zu entnehmen, die Leitlinie Wolf zu überarbeiten, neue Informationsinstrumente zu erstellen, Entschädigungen für Wolfsschäden neu auszugestalten sowie ein neues Berichterstattungs-wesen einzuführen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten hatte in der 13. Sitzung am 31. August 2022 die Behandlung des Antrags als zweiten Tagesordnungspunkt angesetzt. Er kam jedoch mit einem Abstimmungsergebnis von 7 : 3 : 3 Stimmen überein, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Ursächlich hierfür war interner Beratungsbedarf verschiedener Fraktionen sowie die notwendige Auseinandersetzung mit neuen Studienergebnissen, auf welche die Vertreter der antragstellenden Fraktion im Ausschuss in einem zwischenzeitlich eingereichten und inhaltlich modifizierten Beschlussvorschlag Bezug genommen hatten. Der Antrag ist in den Obleutebesprechungen des Ausschusses bislang allerdings nicht in der Tagesordnung nachfolgender Sitzungen berücksichtigt worden.

Gleichwohl ist über den thematischen Komplex zwischenzeitlich intensiv und wiederholt beraten worden, bspw. durch die Befassung mit den Ausschussdrucksachen „Entwicklung des Wolfsbestandes - Probleme und Konsequenzen“ sowie „Schießen, Schaufeln, Schweigen“. Darüber hinaus ist nach der Obleutebesprechung heute Mittag schon intendiert, den Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen. Voraussichtlich wird es daher zu einer Behandlung in der 30. Sitzung am 13. März 2024 kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Dann kommen wir jetzt zur Dreiminutendebatte. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Pasbrig.

*(Elrid Pasbrig, SPD: Ich verzichte!)*

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Lange.

*(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich verzichte!)*

Für die FDP-Fraktion, Frau Tarricone, kommt Herr Kosmehl. - Sie haben das Wort.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das gar nicht für meine Kollegin Tarricone ausführen, die leider erkrankt ist. Weil es Herr Roi angesprochen hat, will ich es aber aufgreifen: Die Position der FDP zum Thema „Wolf in das Jagdrecht“ ist eindeutig.

Die Koalition hat sich mit dem Koalitionsvertrag auch darauf verständigt, dass wir eine Regelung treffen werden. Wir ringen intensiv darum. Ich bin mir sicher, dass wir in dieser Legislaturperiode auch dazu noch zu einem Ergebnis kommen. Ich glaube, die Menschen erwarten das, nicht nur die Weidetierhalter, sondern natürlich auch alle anderen Beteiligten. Wir finden dafür eine Lösung. Ich will allerdings auch sagen, Politik dauert manchmal länger. Manche mögen sagen, dass es schneller gehen könnte, aber wir werden am Ende eine gute Lösung finden.

Im Übrigen würde ich dem Ausschussvorsitzenden darin folgen, dass er gesagt hat, dass darüber demnächst beraten wird, sodass eine inhaltliche Beratung über Ihren Antrag - und darum geht es in dem Auskunftsverlangen - erfolgen kann. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kosmehl, es gibt noch eine Frage von Herrn Roi. Wollen Sie diese beantworten?

**Guido Kosmehl (FDP):**

Na gut.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann los. Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Das ist jetzt wirklich eine Nachfrage, damit ich es verstehe. Sie haben gesagt, im Koalitionsvertrag haben Sie sich darauf verständigt, das

Jagdrecht anzupassen. Ich habe jetzt nicht noch einmal nachgeschaut - das gebe ich zu -, weil ich das in den zehn Sekunden nicht geschafft habe. Herr Feuerborn hat beim Bauernverband in der Börde, als wir dort eine Podiumsdiskussion hatten, gesagt, dass es so eben nicht im Koalitionsvertrag steht und dass dies wohl ein Problem sei, gerade in der Diskussion mit der FDP. - Frau Pasbrig nickt gerade.

Deshalb ist es für mich interessant zu erfahren, was denn aus Ihrem Punkt, den ich vorgetragen habe, wird. Denn wenn ich das richtig sehe, ist es so: Da das nicht im Koalitionsvertrag steht, wird sich da bis 2026 nichts mehr drehen.

*(Dr. Falko Grube, SPD: Ja, Herr Roi, das ist schwer, ich weiß!)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie könnten, wenn Sie wollten, reagieren. Aber das müssten Sie dann jetzt tun.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Ich mache es ganz kurz. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir uns um das Wolfsmanagement und die Hege des Wolfes kümmern werden. Wir haben darüber intensiv beraten. Wir haben einen gemeinsamen Koalitionsvertrag unterschrieben.

In der praktischen Umsetzung ist das nicht so einfach. Sie sind in dem Thema sehr stark drin und wissen: Es geht um das Bundesjagdgesetz, das Landesjagdgesetz, die europäischen Regeln, die Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie. Welche Schritte müssen wir im Einzelnen



machen? Es reicht nicht aus, einfach zu sagen: Wir wollen etwas gegen die Überpopulation des Wolfes tun. Dass wir dafür auch Zahlen und Daten brauchen, ist verständlich.

Aber wir haben uns beim Eingehen der Koalition dazu verständigt. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir innerhalb der Koalition auch eine gemeinsame, tragfähige Regelung treffen werden. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nun sind wir schon bei Herrn Aldag.

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ich verzichte!)*

- Er verzichtet. - Dann spricht Herr Räuscher für die CDU-Fraktion. - Herr Räuscher, Sie haben das Wort.

**Alexander Räuscher (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der CDU herrscht ein ganz klarer Dreiklang: Wir haben in Bezug auf den Wolf erstens entschieden, dass wir ihn ins Jagdrecht haben wollen. Wir haben zweitens entschieden, dass der Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie gelockert und der Wolf aus Anhang IV herausgenommen und Anhang V zugeordnet werden muss. Drittens haben wir natürlich - ganz wichtig - darauf zu achten, dass die Bevölkerung und die Tierhalter geschützt werden.

Ein paar Fakten zur Wolfsdichte. Ich rede jetzt jeweils von Individuen pro 1 000 km<sup>2</sup>. In der

echten Natur, in Kanada, in der russischen Taiga, kommen maximal bis zu 5,6 Wölfe pro 1 000 km<sup>2</sup> vor - die Zahlen für Kanada sind gut überprüfbar, die für Russland nicht so gut -, dann bildet die Natur, eine echte Naturlandschaft, ein Gleichgewicht. In Sachsen-Anhalt haben wir nach offiziellen Zahlen des WZI und des LAU bereits zwölf Wölfe pro 1 000 km<sup>2</sup>.

Wir sind eine Kulturlandschaft und der Wolf ist ein Kulturfolger. In einer Kulturlandschaft gibt es bei Schädlingen, etwa bei den Waschbären, keine Obergrenze. Das haben einige noch nicht verstanden, vor allen Dingen die GRÜNEN nicht, und das ist das Problem, das wir haben.

In Europa haben wir mit Schweden und Frankreich zwei Länder, die den Wolf EU-rechtskonform, FFH-konform auf ein Stück pro 1 000 km<sup>2</sup> reduzieren; und das ist legal, das ist FFH-konform. Das bedeutet, wir verzeichnen in Deutschland das Zwölfwache von Schweden oder Frankreich. Wir Deutschen sind da also ein bisschen komisch drauf. Damit sind wir in der CDU nicht einverstanden.

Jetzt ist mehrmals die Koalition angesprochen und gefragt worden, wer die Bremser sind. Dann werde ich hier einmal Ross und Reiter nennen. Sie haben danach gefragt, dann haben Sie auch ein Recht darauf, etwas dazu zu hören. Auf der Bundesebene ist es natürlich Steffi Lemke aus Sachsen-Anhalt, die bremst, und es bremst Cem Özdemir. Er hat sich am Dienstag im Europarat als Einziger in der gesamten EU, als Einziger von allen Ländern geweigert, der Herabstufung des Schutzstatus zuzustimmen. Er sprach für Deutschland. Also Cem allein in der EU.

*(Felix Zietmann, AfD, lachend: Der Cem!)*

Hier im Land bremsst - ich sage es einmal so - eine Allianz aus der Landesvorsitzenden der SPD und dem Umweltminister. Deshalb kommen wir dabei leider nicht weiter. Es muss sich etwas bewegen.

Es stimmt, wir haben das mit der Hege im Koalitionsvertrag stehen. Nicht jeder versteht, was damit gemeint ist. Aber wir bleiben dran und werden nicht nachgeben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Intervention von Frau Pasbrig, wenn ich das richtig mitbekommen habe. - Frau Pasbrig, Sie haben das Wort.

**Elrid Pasbrig (SPD):**

Auch wenn ich auf meinen Redebeitrag verzichtet habe, möchte ich doch nicht die Gelegenheit missen, auf einen wichtigen Umstand hinzuweisen. Es könnte sonst einfach so stehen bleiben, dass wir in der Koalition noch gar nichts machen. Herr Räuscher, vielleicht könnten Sie sagen, dass wir sehr stolz darauf sind, dass wir zugunsten unserer Weidetierhalterinnen bereits im vergangenen Jahr sehr unbürokratisch die Pro-Kopf-Prämie für Schafe und Ziegen aufgestockt haben. Das sollte man hier nicht unerwähnt lassen.

Wir haben im Koalitionsvertrag ebenso vereinbart, Erhaltungszustand und Schutzstatus des Wolfs überprüfen zu lassen. Vielleicht können Sie auch sagen, dass wir hinter den Kulissen

- das ist noch nicht reif für den Ausschuss - an Papieren arbeiten - damit nicht stehen bleibt, dass hier gar nicht gearbeitet wird. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD und von Guido Kosmehl, FDP)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Räuscher, Sie können antworten.

**Alexander Räuscher (CDU):**

Vielen Dank. - Das ist richtig. Es stimmt, was Sie sagen. Das Problem ist, dass wir eine Dreiminutendebatte führen, da passt nicht viel hinein. Ich könnte hier z. B. auch sagen, dass das zuständige Kommissariat der EU im Widerspruch zu unserem Umweltminister, der sich nicht zuständig fühlt, sagt, dass wir das regional entscheiden könnten usw. Es gibt also eine ganze Menge Fakten.

Ja, wir versuchen, die Weidetierhalter gut zu behandeln. Allerdings ist auch da das Landwirtschaftsministerium dabei. Wir bleiben dran. Die Frage muss gelöst werden.

Und wir müssen endlich erkennen, dass der Wolf als Kulturfolger eine Gefahr wird, weil er sich nicht selbst regulieren wird. Das müssen in einer Kulturlandschaft wir Menschen übernehmen. Oder wir müssen sagen, wir schaffen die Menschen ab, damit wir hier eine Kulturlandschaft bekommen. Anders wird es nicht gehen. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann haben wir zum Abschluss noch Herrn Roi.  
- Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das war eine recht dürftige Debatte. Herr Aldag ist gleich sitzen geblieben. Aber Herr Räuscher hat in seiner Rede erwähnt, warum er wahrscheinlich sitzen geblieben ist; denn eines ist in diesen letzten Wochen klar geworden: Die GRÜNEN sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich auf der EU-Ebene etwas bewegt. Herr Räuscher hat Anhang IV und Anhang V der FFH-Richtlinie erwähnt. An der Stelle von Herrn Aldag wäre ich auch sitzen geblieben.

*(Dorothea Frederking, GRÜNE: Herr Räuscher hat das genau anders gesagt!)*

Wenn Sie nach vorn gekommen wären, dann hätten Sie wahrscheinlich wieder gesagt: Wir haben doch weniger Risse zu verzeichnen. Dazu kann ich Ihnen eines deutlich sagen: Ich bin gerade z. B. in der Gemeinde Muldestausee mit sehr vielen Menschen in Kontakt, die gewerblich, im Nebenerwerb oder einfach nur privat Tierhalter sind. Viele derer, die Schafe haben - einer hat z. B. zehn Schafe gehabt -, melden das nicht. Sie haben das einmal gemacht und haben das über sich ergehen lassen, was vom Wolfskompetenzzentrum dort mit ihnen gemacht wurde, was dort gesagt wurde: „Es war wahrscheinlich ein Hund“, „wir müssen erst einmal DNA-Proben nehmen und das dauert sechs Monate“. Plötzlich dauert das sechs Monate! Dann haben sie etwas beantragt und haben nicht einmal ansatzweise das bekommen,

*(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

was die Tiere wert waren. Ähnlich ist es im Bereich Wittenberg und Coswig, in den Dörfern. Dort haben viele Tierhalter aufgegeben, still und heimlich. Sie rufen nicht beim Minister an und sagen: Wir geben jetzt auf. Sie melden auch ihre Risse nicht mehr,

*(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)*

weil sie - das habe ich vorhin nicht aus populistischen Gründen gesagt, sondern einfach aus ehrlichen Gründen - die Schnauze voll haben. Sie haben die Schnauze voll von diesen Möchtegernintellektuellen aus dem Wolfskompetenzzentrum. Ich will nicht alle über einen Kamm scheren, aber es gibt dort einige Vertreter, die gegenüber den Leuten wirklich unerträglich auftreten. Das ist einfach ein Problem.

Frau Pasbrig ist ebenfalls sitzen geblieben. Sie hat damals im Ausschuss gesagt, dass sie sich noch mit der Studie aus Niedersachsen beschäftigen will. Um sich mit dieser hinreichend zu befassen - so steht es im Protokoll -, benötigen die Koalitionsfraktionen noch etwas Zeit. Das ist jetzt schon wieder anderthalb Jahre her.

Herr Kosmehl hat eben gesagt, das dauert seine Zeit. Aber wissen Sie, das können Sie niemandem da draußen erklären. Sie können niemandem da draußen erklären, dass Sie jetzt erst einmal anderthalb Jahre brauchen, um sich mit einer Studie zu befassen. Das ist doch alles nicht mehr normal. Da fehlen einem schon ein Stück weit die Worte, vor allem wenn man sich mit den Leuten vor Ort unterhält.

Eben wurde - das ist mein letzter Satz - von dem Ausschussvorsitzenden als Berichtersteller ge-

sagt: Der Antrag kommt jetzt in den Ausschuss. Dazu bleibt mir am Ende nur zu sagen: AfD wirkt.

*(Dr. Falko Grube, SPD, lacht)*

Denn durch diesen Antrag, der heute hier behandelt wird, können wir im Ausschuss jetzt zumindest weiter darüber debattieren, damit sich hier endlich etwas dreht. Der Zehnpunkteplan der FDP ist letztlich auch nur ein Plan. Wichtig ist aber, dass wir endlich vorankommen und hier etwas entscheiden. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von Andreas Silbersack, FDP)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende der Debatte und am Ende des Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu dem letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag, zu dem

#### **Tagesordnungspunkt 23**

Beratung

#### **Landesförderung für gute Radwege aufstocken**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3612**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3656**

Die Einbringerin Frau Lüddemann ist bereits nach vorn an das Rednerpult gekommen. Sie hat das Wort. - Bitte sehr.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Konzeptebene ist Sachsen-Anhalt im Bereich Radverkehr top. Das konnte ich am Stand unseres Landes beim Nationalen Radverkehrskongress selbst beobachten. Dieser Stand war stark umlagert, es wurden viele Fragen gestellt. Das war ein Moment, in dem man stolz sein konnte auf Sachsen-Anhalt.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)*

Landesradverkehrsplan und Landesradverkehrsnetz sind ambitioniert und fachlich breit untersetzt. Fahrradland Sachsen-Anhalt ist das Ziel. Das ist seit jeher ein grünes Ziel, aber seit einigen Jahren ist es tatsächlich auch ein Ziel des Landes. Das ist sehr zu begrüßen.

Wie aber kommen wir als Land dorthin? Was braucht es zuallererst, um Fahrradland zu werden? - Das sind - das ist ziemlich logisch - gute Radwege. Wo genau es diese braucht, das zeigt uns das Landesradverkehrsnetz. Der breit besetzte Beteiligungsprozess zu dessen Entwicklung sorgte dafür, dass wir nun sehr kleinteilig und zielgenau wissen, wo wir für den Alltagsradverkehr im Land ein passgenaues Radwegenetz entwickeln müssen. Das hilft allen Verkehrsplanerinnen und -planern, das hilft der kommunalen Politik, das hilft natürlich auch Verkehrspolitikerinnen und -politikern hier auf Landesebene. Aber es hilft eben noch nicht denjenigen, die Rad fahren wollen. Denn Radwege auf dem Papier bringen noch niemanden sicher ans Ziel.

Es droht, dass diese Radwege lange nur Papierradwege bleiben. Die Kürzungen auf der Bundesebene gingen breit durch die Medien. Das ist für die grüne Mobilitätspolitik zum Haareraufen, das will ich gern sagen. Hierbei

hat sich die gelbe Seite durchgesetzt. Rad und Schiene werden rasiert; der heiligen Kuh, dem Ausbau von Straßen und Autobahnen, wird ge-frönt.

*(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)*

Dabei hatte die Verkehrsministerkonferenz noch im vergangenen Jahr die berühmte Fahrradmilliarde vom Bund gefordert. Denn offensichtlich ist: Kommunen können den notwendigen Ausbau, der über Jahre verschleppt wurde, jetzt nicht aus eigener Kraft stemmen. Sie können nicht so viele Radwege bauen, wie es nötig ist.

Der Radwegebau ist eine freiwillige Leistung der Kommunen, und wir alle wissen, wie es um freiwillige Leistungen in diesem Land bestellt ist. Dabei sind Bedarf und Wille der Kommunen offensichtlich. Die Mittel in Höhe von 6 Millionen € für Radwege aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“ sind bereits jetzt, Mitte Januar, für das laufende Jahr gebunden. Man könnte auch sagen, sie sind erschöpft.

Der stetige Zuwachs an Mitgliedskommunen in unserer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen spricht ebenfalls Bände. Es klafft also eine große Lücke zwischen Bedarf und Wollen der Kommunen und deren finanziellen Handlungsmöglichkeiten.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Diese Lücke gilt es zu schließen.

Wie sieht es auf der Landesebene aus? - Die Gelder für straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen sind immerhin stabil; die von Kenia eingeführten 8 % der Straßenbaumittel für Radwege sind weiterhin gesetzt. Aber wie

in allen Politikbereichen machen Steigerungen bei den Baukosten und schlicht auch die steigende Bedeutung des Radverkehrs jetzt, acht Jahre nach dem Einstieg in diese echte Radwegeförderung, eine weitere Steigerung nötig. Kenia hat einen Gang hochgeschaltet beim Bau von Radwegen. Jetzt gilt es einen weiteren Zahn im Kranz zuzulegen,

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

sonst sitzen wir noch im Jahr 2040 hier und warten auf eine regelhafte Ergänzung der Landesstraßen mit Radwegen. So lange wollen wir nicht warten, so lange können wir nicht warten und so lange dürfen wir vor allem die Menschen im Land nicht warten lassen.

Der stattfindende Mischverkehr - wenn Radwege fehlen, geht es ja nicht anders - birgt für Radfahrende ein hohes Risiko, natürlich gerade bei Landstraßen und auf Landstraßen. Und um das Sicherheitsgefühl beim Radfahren ist es in Sachsen-Anhalt deswegen auch nicht gut bestellt.

Wie der ADFC im vorigen Jahr im Ausschuss ausführte, fühlten sich im Jahr 2020 zwei von drei Radfahrenden auf den Straßen und Wegen im Land nicht sicher. Im Jahr 2023 seien es schon drei von vier gewesen, wurde uns berichtet. Mit dieser Zunahme des Unsicherheitsgefühls stehen wir bundesweit recht allein da; denn anderenorts steigt das Sicherheitsgefühl nachweisbar. Dieses Unsicherheitsgefühl hierzulande ist nicht nur ein Gefühl, sondern es kann statistisch untersetzt werden - leider, muss man an der Stelle sagen.

Die erschütternde Verkehrsunfallstatistik von 2022 wies 22 getötete Radfahrende auf unseren Straßen aus, eine Zunahme von mehr als 50 % zum Vorjahr. Daraus folgt: Radwege

sichern Menschenleben; so einfach ist das. Deswegen wollen wir GRÜNE mehr Radwege.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dafür braucht es mehr Geld an dieser Stelle - so einfach, so klar. Wir wollen ein Landesförderprogramm zur Umsetzung des Landesradverkehrsplanes; denn hier einfach nur auf die Verantwortung der Baulastträger zu verweisen, also in den meisten Fällen die Kommunen, ist als Land klar zu kurz gesprungen.

Wer das Fahrradland Sachsen-Anhalt will, der hat auch die entsprechenden Landesgelder bereitzustellen, und dies - haushaltstechnisch ausgedrückt - nicht global über die Investitions-pauschale im FAG, sondern als zweckgebundene Förderung, wobei dieser Zweck natürlich über den Neubau hinausgeht und auch Umbau, Sanierung und Erhalt erfassen sollte. Es sollen ja nicht die bestraft werden, die schon in Vorleistung gegangen sind.

Wir stellen diesen Antrag sehr bewusst jetzt am Anfang des Jahres, damit er vor den sicherlich bald stattfindenden Haushaltsberatungen zum nächsten - wie man hört - Doppelhaushalt vorliegt und dort in diese einbezogen werden kann.

Meine Damen und Herren! Wer Rad fährt, tut viel, viel Gutes für seine Gesundheit. Er schont den eigenen Geldbeutel. Er schont die Umwelt und die Mitmenschen. Er ist klimafreundlich unterwegs. Da ist es nur recht und billig, wenn wir auch als Politik etwas für Radfahrende tun und als Land hierbei ein deutlich höheres Engagement zeigen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir kommen nunmehr zur Dreiminutendebatte. Es spricht Frau Hüsken. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Lydia Hüsken (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren häufiger das Fahrrad nutzen wollen, und zwar sowohl für den Alltagsverkehr, fürs Pendeln, zum Beruf, aber auch am Wochenende oder als Touristen, die durch unser wunderschönes Bundesland fahren.

Auf diese höhere Nachfrage nach Radwegen - ich bekomme das ungefähr bei jedem zweiten Bürgermeister im Augenblick gespiegelt - hat die Regierungskoalition zunächst im Koalitionsvertrag reagiert, hat festgelegt, wie hoch die Quote des Geldes, das wir für den Landesstraßenbau ausgeben, auch für Radwege sein soll. Die Regierungskoalition hat in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 mit 2,5 Millionen € plus für den Radwegebau noch einmal ein deutliches Zeichen gesetzt.

Ich glaube, Frau Lüddemann, dass sich diese Regierungskoalition nicht sagen lassen muss, dass wir für den Radwegebau zu wenig machen würden. Wenn ich auf die Realisierung schaue - Sie haben völlig zu Recht gesagt, es geht nicht darum, etwas zu planen, sondern darum, etwas zu machen -, dann muss ich feststellen, dass wir bereits jetzt das Doppelte dessen an Radwegen gebaut haben, was in der vergangenen Legislaturperiode gebaut worden ist,

*(Beifall bei der FDP)*

und dass wir aktuell tatsächlich von Jahr zu Jahr in dem Bereich auch Steigerungsraten hatten.

Es gibt einen weiteren Punkt, der mir wichtig ist. Ich glaube, man sollte nicht stumpf auf den Straßenverkehr achten und sklavisch sagen, wir kümmern uns als Land nur um den Landes- oder Bundesstraßen begleitenden Radweg. Vielmehr sollten wir überlegen, ob wir hierbei unterschiedliche Baulastträger zusammenbinden können. Wir verstehen es als Land als unsere koordinierende Aufgabe, gemeinsam mit den Kommunen, aber auch dem einen oder anderen Privaten, weil Wirtschaftswege in der Regel Privatbesitz sind, zu agieren und hier ein sinnvolles Netz aus Radwegen zusammenzustellen. Denn den Menschen ist es ja, ehrlich gesagt, völlig egal, ob sie über einen Landesstraßenradweg fahren oder ob sie an der einen oder anderen Stelle schlicht und ergreifend über einen Wirtschafts- oder Waldweg fahren.

Das ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz, um möglichst schnell, auch in der Zukunft, zu möglichst vielen Kilometern Radweg zu kommen. Damit das funktioniert, haben wir auch etwas getan. Dafür bin ich den Regierungsfraktionen und der Regierungskoalition sehr dankbar.

Was wirklich schwer ist: Wir haben dafür gesorgt, dass auch die Personalkapazitäten in dem Bereich gesteigert werden, und haben hierauf einen ganz klaren Fokus, einen Schwerpunkt hingesezt, nicht weil wir die Menschen erziehen wollen, dafür sorgen wollen, dass sie jetzt nur noch mit dem Rad unterwegs sind, sondern weil wir sehen, dass die Menschen in unserem Bundesland mehr mit dem Fahrrad

unterwegs sein wollen, bei schönem Wetter natürlich häufiger als bei solch einem Wetter wie heute. Ich glaube, dass wir auch in diesem Bereich verpflichtet sind, das Angebot auszuweiten, wenn die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland das wollen. - Ich danke Ihnen.

*(Beifall bei der FDP)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir jetzt zur Debatte der Fraktionen kommen. Herr Krüger ist schon auf dem Weg für die CDU-Fraktion. - Bitte sehr.

**Thomas Krüger (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Lüddemann, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Mittel für 2025 und 2026 aufgestockt werden. Sie fordern auch, dass wir uns für mehr Mittel bei der Bundesregierung einsetzen. Genau diese Bundesregierung hat gerade die Mittel - das haben Sie auch schon gesagt - gekürzt. Insofern ist die große Frage: Werden die hochgesteckten Ziele damit noch erreicht?

Aber, wie gesagt, unsere Landesregierung hat dafür doch in den letzten Jahren mehr Kontinuität und Umsetzungswillen an den Tag gelegt. Das zeigen unter anderem die Einführung eines Baulastträger übergreifenden Landesradverkehrsnetzes, die Einführung einer neuen Umsetzungsstrategie, die Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten der Kommunen - das ist aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig - sowie das weitere Einwerben von EU- und Bundesfördermitteln.

Die Haushaltsansätze der zurückliegenden Jahre wurden stetig erhöht, so auch, wie die Ministerin gerade gesagt hat, für das Jahr 2024. So konnte im Endeffekt bei den Straßen begleitenden Radwegen an den Bundesstraßen der Mittelabfluss verdoppelt und bei den Straßen begleitenden Radwegen an Landesstraßen um 85 % gesteigert werden.

*(Beifall bei und Zuruf von der CDU)*

Damit konnten die neu gebauten und sanierten Radwege an Bundesstraßen verdoppelt und an Landesstraßen um 42 % gesteigert werden. Man sieht an diesen positiven Zahlen, dass die derzeitige Landesregierung das Thema Radverkehrswege-Infrastruktur ernst nimmt und sich weiterhin auch nachhaltig dafür einsetzen wird.

Allerdings ist aus unserer Sicht noch ein bisschen Luft nach oben; das vor allen Dingen bei den kommunalen Radwegen. Dies alles ist vor allen Dingen - das hat die Ministerin auch schon gesagt - aufgrund der guten Arbeit der Radwegekoordinatorinnen im MID sowie der Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e. V. gelungen, die wir weiterhin stärken müssen.

*(Beifall bei der CDU)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit der Planung und der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 in diesem Jahr eine verantwortungsvolle Aufgabe. Nur wenn wir unsere Einnahmen klar definieren können, sollten wir uns über die Ausgaben unterhalten. Aus unserer Sicht wäre es unseriös, heute schon über die Gelder für eine Landesförderung für Radwege zu reden. Wir müssen bei

der Haushaltsaufstellung alle Themenschwerpunkte berücksichtigen. Hierbei werden - das können Sie uns glauben - auch die Radwege eine Rolle spielen.

*(Beifall bei der CDU)*

Dass dies nicht nur leere Versprechungen sind, haben wir in der jetzigen Koalition unter Beweis gestellt. Daher bitte ich um Zustimmung für unseren Alternativantrag. - Danke.

*(Beifall bei der CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Rausch spricht für die AfD-Fraktion.

*(Beifall bei der AfD)*

#### **Daniel Rausch (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Lüddemann, Sie fordern in Ihrem Antrag eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt, und Sie fordern, dass sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für mehr Mittel einsetzt. Auch beklagen Sie, dass die vom Bund bereitgestellten Gelder des Sonderprogramms „Stadt und Land“ für 2024 in Höhe von 6 Millionen € bereits gebunden sind. - Ja, Frau Lüddemann, dann beschweren Sie sich doch einmal bei Ihren GRÜNEN-Kollegen in der Ampelregierung in Berlin.

*(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)*

Die haben aber andere Prioritäten;



*(Zuruf: Das stimmt!)*

denn die haben scheinbar für den Aufbau eines Fahrradwegenetzes im Metropolbereich Lima - das kennen wir schon; das haben wir öfter gehört - 20 Millionen € und für die nachhaltige Mobilität in ausgewählten Städten Perus nochmals 58 Millionen € übrig. Ich spreche hier ausdrücklich nicht von den 315 Millionen € an Kreditmitteln.

Schon allein der Vergleich mit Peru zeigt, wo die Interessen der Regierung in Berlin liegen. Die haben für die Radwege und die nachhaltige Mobilität in Peru und auch in Indien mehr Interesse als für die Radwege in Deutschland.

*(Beifall bei und Zurufe von der AfD)*

Nur noch ein Beispiel. Das alles ist in der Drucksache des Bundestages 20/9761 nachzulesen. Für klimafreundliche Mobilität in Indien wird in vier verschiedenen Programmen insgesamt mehr als 1 Milliarde € ausgegeben. Übrigens: Das wäre die Milliarde, die Sie gerade vorhin genannt haben, wie sie gefordert wurde. Ich frage mich: Die Inder fliegen zum Mond und wir finanzieren deren Mobilität? - Das kann doch nicht normal sein.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja!)*

Bei uns in Deutschland sind ca. 5 000 Brückenbauwerke marode oder sanierungsbedürftig. Und, Frau Lüddemann, Geld für Radwege in Deutschland - das haben Sie richtig festgestellt - ist auch nicht genug da. Da müssen eben Prioritäten gesetzt werden.

*(Zuruf: Richtig!)*

Entweder wollen Sie das Geld der deutschen Steuerzahler für Radwege in Deutschland oder

für Radwege in Sachsen-Anhalt ausgeben oder eben irgendwo in dieser Welt. Das müssen Sie erst einmal für sich selbst entscheiden. Beides geht scheinbar nicht.

*(Zuruf)*

Ich für mich habe mich bereits entschieden: diese genannten Entwicklungshilfegelder ersatzlos streichen. Und schon ist genug Geld da, um hier bei uns die Radwege auszubauen. Ja, das sind einfache Lösungen, aber sie funktionieren.

*(Unruhe)*

Das Geld des deutschen Steuerzahlers ist mühsam erarbeitet und muss zuerst in Deutschland eingesetzt werden. Das müsste bei Ihnen auch langsam einmal ankommen. Dann können Sie sich und uns solche Anträge ersparen.

Wir als AfD-Fraktion lehnen Ihren Antrag ab.

*(Zuruf: Ach!)*

Dem Alternativantrag der Landesregierung stimmen wir zu. - Danke.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nur der kurze Hinweis, dass die Landesregierung keinen Alternativantrag stellen kann. Wir haben noch die Gewaltenteilung bei uns in Sachsen-Anhalt. Ich hoffe, das bleibt auch so.

*(Unruhe)*

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Grube. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Wenn Sie morgens aufstehen und einen Weg vor sich haben und überlegen, mache ich den Weg mit dem Fahrrad, dann hängt das an verschiedenen Faktoren, wenn man so aus dem Fenster schaut, am Wetter, an den Fragen: Wie lang ist so ein Weg? Kann ich den mit dem Fahrrad überhaupt erreichen? Ist Luft aufgepumpt? Was habe ich für ein Equipment? - Das sind alles Sachen, die meist mit dem inneren Schweinehund zu tun haben. Ein paar kriegen das bei dem Wetter hin, die meisten aber nicht. Das sind alles persönliche Entscheidungen.

Dann ist die Frage, wenn der Weg kurz genug ist, sodass ich das Rad nehmen kann: Wie sieht der Weg aus? Habe ich einen ordentlichen Fahrradweg, im Zweifelsfall trocken? Habe ich einen sicheren Fahrradweg? Führt er durch den Wald oder muss ich auf einer Land- oder Bundesstraße fahren? - Das ist dann schon keine persönliche Entscheidung mehr; denn das ist die Frage, wie die öffentliche Infrastruktur aussieht. An der Stelle - öffentliche Infrastruktur - haben wir eine öffentliche Aufgabe. Das ist übrigens nicht neu, weder in diesem Haus noch für diese Koalition.

*(Zuruf)*

Die Koalition hat sich dazu bekannt, dass wir in Sachsen-Anhalt ein ordentliches Radverkehrswegenetz haben wollen, dass wir eines brauchen, und zwar sowohl eines für den Alltagsradverkehr als auch eines für den touristischen Verkehr.

Diese Koalition hat sich dazu bekannt in Worten - schauen Sie in den Koalitionsvertrag - und auch in Taten - schauen Sie auf die Straßen.

Die Zahlen haben meine Vorredner und -innen schon genannt. Ich will sie trotzdem noch einmal ganz kurz zu Gehör bringen. Wir als Koalition haben die Strecke der durchschnittlich neu gebauten bzw. sanierten Radwege an Bundesstraßen von rund 14,5 km auf fast 33 km pro Jahr, an Landesstraßen von rund 13 km auf mehr als 19 km pro Jahr erhöht. Wir haben - im Übrigen auch anders, als es in der Begründung zu dem Alternativantrag steht - mittlerweile 91 Kommunen in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen, die wir als Koalition unterstützen.

Wir haben eine sehr rührige Radverkehrsbeauftragte - Frau A. ist schon erwähnt worden, aber nicht namentlich, deswegen hole ich das nach. Wir als Koalition haben dafür gesorgt, dass das auch personell aufgestockt wird. Deswegen bin ich den GRÜNEN dankbar, dass sie uns die Gelegenheit gegeben haben, in einem Alternativantrag darzustellen, was wir für den Radverkehr machen und dass wir das auch weiterhin gut machen werden.

*(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)*

Eine Anmerkung zu dem Antrag der GRÜNEN. Für die B-Note ist es nicht so cool, wenn man eine Landesregierung, der man nicht angehört, losschickt, um einer Bundesregierung, der man angehört, Kohle aus dem Kreuz zu leiern.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich doch gesagt: Eine B-Note ist nicht so doll!)*

Ich finde, das könnte man auf dem direkten Weg besser machen.

Ein weiterer Punkt zu der B-Note. Nicht die Landesregierung stellt das in den Landeshaus ein, sondern das machen wir schon hier.

Wir freuen uns auf die Änderungsanträge zum Doppelhaushalt.

Hier und heute bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, damit es dem Radverkehr in Sachsen-Anhalt auch weiterhin besser geht. - Danke.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Henke spricht für die Fraktion DIE LINKE.  
- Sie haben das Wort.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Frau Lüddemann, Ihr Antrag zielt auf etwas Gutes. Das ist hier im Raum von niemandem infrage gestellt worden. Ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie die finanziellen Rahmenbedingungen auf der Bundes- und der Landesebene noch einmal klar skizziert haben. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Zur Wahrheit gehört auch, dass in unserem Land nun einmal mehr als drei Viertel der Einwohner im ländlichen Raum leben. Ich auch. Das heißt eben, dass wir uns insbesondere über die Radverkehrsverbindungen zwischen den Ortsteilen Gedanken machen müssen. Das sind Radverkehrsverbindungen eben nicht nur bei Landesstraßen, sondern auch bei Gemeindestraßen und bei Kreisstraßen. An der Stelle ist noch sehr viel zu tun.

*(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)*

Ich greife einmal vor und gehe auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ein. Wenn wir uns darüber freuen, dass in einem Jahr 6 km straßenbegleitender Radweg bei Landstraßen dazukommen, dann können wir uns ausrechnen, wie alt wir alle werden müssen, um ein flächendeckendes Netz an straßenbegleitenden Radwegen in diesem Land zu erleben.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Ja, wir brauchen den Vorrang der Ortsteilverbindungen - das wiederhole ich. Es dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, ganz besonders beim Schülerverkehr, und damit unserem Ziel der Vision Zero. Ich wiederhole mich auch dahin gehend, dass ich ausdrücklich kein Verfechter des Vorrangs von Radschnellwegen bin, deren Errichtung de facto einem Landesstraßenneubau gleichkommt und nicht das ist, was wir tatsächlich dringend brauchen.

Damit sind wir beim Standardthema. Wir brauchen mehr Hilfe für unsere Kommunen. Auch darauf ist Frau Lüddemann eingegangen. Vielleicht brauchten wir auch ein paar Änderungen in den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Bislang ist es immer so gewesen: Unsere Kommunen dürfen keine Planungen im Voraus machen, wenn sie keine Haushaltsmittel dafür eingestellt bekommen. Sie dürfen eben auch nicht einmal einfach so Flächen für einen eventuell irgendwann zu errichtenden Radweg erwerben. Hierbei müssen wir umdenken und auch ein weiteres Thema bedenken.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Nutzung von Wirtschafts- und Waldwegen ist angesprochen worden. Ja, das

hört sich erst einmal sehr vernünftig an. Aber die Kehrseite dessen ist, dass dann entschieden werden muss, wer die Baulast, die Kosten trägt.

*(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)*

Wer von den Grundstückseigentümern, von den Waldeigentümern übernimmt das denn? Aus meiner Heimatgemeinde weiß ich: Dann gehen die Fingerspitzen nach oben und man möchte nicht weitermachen.

Noch eine Anmerkung zu dem Alternativantrag der Koalition. Er ist in etwa genauso gut oder schlecht wie der Ursprungsantrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*(Holger Hövelmann, SPD: Der ist schon ein bisschen besser!)*

Wir können mit beiden leben. Aber was Sie darin zum Thema sukzessive Umsetzung des Landesradverkehrsplans anführen - ja, das klingt besser, als es tatsächlich ist.

In Bezug auf den Beitrag der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen höre ich vor Ort sehr viel Nachdenkliches, um nicht zu sagen Kritisches ob der Wirksamkeit/Unwirksamkeit. Also das muss tatsächlich weiterentwickelt werden, wie es unter Punkt 3 - ich bin gleich fertig, Herr Präsident - des Alternativantrags angeführt wird.

Ich denke, wir müssen tatsächlich bedeutend mehr Mittel in den Landeshaushalt einstellen, um zu einer spürbaren Verbesserung des Ausbaus unserer Radwege zu kommen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Herr Gludau spricht für die FDP. - Sie haben das Wort.

**Maximilian Gludau (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Deutschlandkoalition haben wir uns bereits bei Amtsantritt das Ziel gesetzt, beim Radwegeausbau in dieser Legislaturperiode deutlich schneller voranzukommen. Man kann bereits heute festhalten, dass uns dies gelungen ist.

Aber wir können uns mit dem Erreichten noch nicht zufriedengeben. Dafür war und ist noch viel zu tun. Wir werden deshalb dafür kämpfen, dass Sachsen-Anhalt möglichst vollständig die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union abrufen wird.

In diesem Zusammenhang - ja, das möchte ich auch sagen - kann ich mir einen Hinweis in Richtung der Bundespolitik nicht verkneifen. Nein, ich bin nicht der Meinung, dass der Radwegebau in Peru unbedingt ein Bestandteil oder Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein sollte.

*(Zuruf: Richtig!)*

Ich bin dafür, dass in die hiesigen Radwege investiert wird. Der Großteil des Radwegenetzes befindet sich jedoch in kommunaler Trägerschaft. Deshalb ist zu beachten, dass das Land für entscheidende Fortschritte auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Städten und Landkreisen angewiesen ist und diese auch

durchführt. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass wir beim Beratungs- und Unterstützungssystem so vorangekommen sind, wie wir es jetzt erfüllt haben.

Ein schönes Beispiel fand sich gerade in der heutigen Ausgabe der „Gardelegener Volksstimme“. Zwischen den Einheitsgemeinden Bismark und Kalbe wird ein neuer Fahrradweg auf einer alten oder ehemaligen Kleinbahntrasse als Kooperationsprojekt gebaut. Unser Staatssekretär Sven Haller wird gern beim symbolischen Spatenstich dabei sein.

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen hat sich von einem Netzwerk zu einem Verein und damit zu einer festeren Struktur weiterentwickelt. Bisher ist aber nicht angesprochen worden, dass das Land diese Entwicklung maßgeblich unterstützt, nämlich indem die jährlichen Zuschüsse auf 250 000 € aufgestockt werden und diese Aufstockung bis zum Jahr 2030 zugesichert worden ist.

Das alles ändert freilich wenig daran, dass die Planungs- und Genehmigungsprozesse für Infrastrukturprojekte schlichtweg noch zu lange dauern. In Sachsen-Anhalt wird der straßenbegleitende Radweg auf absehbare Zeit die zentrale Rolle für das Netz einnehmen. Wenn aber der Straßenaus- und -neubau wegen der Planungs- und Genehmigungsdauer viele Jahre in Anspruch nimmt, dann bedeutet das folglich auch, dass das den Radweg betrifft. Durch diesen Zusammenhang ist es in dieser Hinsicht Unsinn - das sage ich in Richtung einiger Redner in dieser Debatte -, zwischen guten und schlechten Infrastrukturmaßnahmen zu unterscheiden.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Wir müssen insgesamt deutlich schneller bei den Infrastrukturprojekten werden, unabhängig von den dann zu nutzenden Verkehrsmitteln.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition. - Danke.

*(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Abschließend können wir noch einmal einen Redebeitrag von Frau Lüddemann hören.  
- Nein, sie verzichtet.

Dann treten wir in die

#### **Abstimmung**

ein. Ich habe keinen Überweisungsantrag mitbekommen. Das scheint auch wirklich so zu sein. Dann können wir abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3612 ab. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3656. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 23 schließen.

23. Februar 2024 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende.

*(Unruhe)*

### Schlussbemerkungen

Damit sind wir am Ende der 58. Sitzung angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 28. Sitzungsperiode für den 21., 22. und

- Stopp, noch einmal ganz kurz zuhören. Zur Erinnerung: Morgen um 10 Uhr ist die Kranzniederlegung am Denkmal Sinti und Roma, von hier aus hinter dem Dom. Es wäre schön, wenn wir zahlreich dort erscheinen würden. - Danke.

Schluss: 16:31 Uhr.